

Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich

Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz



Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM
Patricia Lannen, Raquel Paz Castro, Vera Sieber (Marie Meierhofer Institut für das Kind MMI)

September 2024



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Migrationskommission EKM
Commission fédérale des migrations CFM
Commissione federale della migrazione CFM

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Migrationskommission EKM,
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern, www.ekm.admin.ch

Autorenschaft

Patricia Lannen, Raquel Paz Castro, Vera Sieber,
Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI)

Redaktion

Bettina Looser, Christian Wyler, Pascal Fendrich

Lektorat

Yvonne Bettschen, Stefanie Wolff-Heinze

Titelbild

© EKM/Cecilia Bozzoli

Gestaltung

Cavelti AG. Marken. Digital und gedruckt, Gossau

Vertrieb

www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 420.967.d

Zitationsvorschlag

Lannen, Patrizia; Paz Castro, Raquel; Sieber, Vera (2024): Kinder in der Nothilfe
im Asylbereich. Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz.
Herausgegeben von der Eidgenössischen Migrationskommission EKM. Bern.

Vorwort

der Eidgenössischen Migrationskommission EKM

Kinder und Jugendliche, die in der Nothilfe im Asylbereich leben, haben es schwer. Sie wohnen oft abgelegen in kollektiven Rückkehrreinrichtungen. Ihr Alltag ist von Ausschaffungen belastet. Sie werden oft separiert beschult und können nur eingeschränkt an einem normalen Alltag teilhaben. Die soziale Isolation, die sie umgebende Perspektivlosigkeit und ihre Ohnmacht in der Folge von Entscheidungen, an denen sie nicht partizipieren können – das alles macht sie verletzlich und schwächt sie dauerhaft.

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM stellte zur Lage der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe immer wieder kritische Fragen. Wie sieht ihre Situation vor Ort ganz konkret aus? Wie wirken sich die Unterbringung in Zentren, die eingeschränkte ärztliche Versorgung, die räumliche Isolation und das fehlende soziale Netz auf ihr Wohl aus? Wie kann dort, wo sich Entwicklungsrisiken zeigen, ihr Schutz verbessert werden? Da fundierte Grundlagen zur Beantwortung ihrer Fragen fehlten, erteilte die EKM dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) den Auftrag zu einer schweizweiten Untersuchung.

Nun liegen die Studie und das zusätzlich von der EKM in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der Universität Neuenburg vor. Die Ergebnisse zeigen, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Die jüngeren Kinder sind in der Nothilfe stark belastet. Ihnen fehlt es an Anregung, an Stressregulation und an emotionaler Sicherheit. Jugendliche können oft keine Lehrstelle antreten und verlieren jede Perspektive. Und aus Sicht mancher Behörden tragen die Eltern, die trotz Wegweisungsentscheid nicht ausreisen wollen, die Verantwortung für diese belastende Situation. So erhalten die Kinder und Familien zu wenig Unterstützung, um sich zu stabilisieren.

Den Kindern und Jugendlichen tut die Nothilfe nicht gut. Die soziale Isolation, die Einschränkungen bei Gesundheit und Bildung, die Belastungen der Eltern und die ungewissen Perspektiven der Familien führen dazu, dass die kindliche Entwicklung in weiten Teilen gestört wird und das Wohlergehen stark gefährdet ist. Dies schadet nicht nur den Kin-

dern – auch die Gesellschaft trägt schwer an den psychischen Folgeproblemen, an beruflicher Perspektivlosigkeit und verhinderter Integration.

Es stellen sich dringende Fragen: Wie kann die Situation von Kindern in der Nothilfe konkret verbessert werden? Was können Bund und Kantone tun? Was kann die Zivilgesellschaft beitragen? Weshalb besteht eine derart grosse Diskrepanz zwischen den in der Verfassung garantierten staatlichen Schutzpflichten und der vulnerabilisierenden Praxis? Eine politische Diskussion ist nun angezeigt.

Die Position der EKM ist klar: Auch Kinder in der Nothilfe haben ein Recht auf ihr physisches und psychisches Wohlergehen und auf ein Aufwachsen in Sicherheit. Die Schweiz steht in der Verantwortung, ihnen den Schutz ihrer Rechte und ihres Wohles zu gewährleisten, den sie benötigen – und der ihnen, wie allen Kindern, laut Bundesverfassung und UNO-Kinderrechtskonvention zusteht.

Kinder sind immer und überall in erster Linie Kinder. Und die, die in unserem Land leben, sind unsere Kinder. Tragen wir Sorge zu ihnen.

Bettina Looser

Geschäftsführerin

Eidgenössische Migrationskommission EKM

Vorwort

Das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), ein assoziiertes Institut der Universität Zürich, ist ein Kompetenzzentrum für die Frühe Kindheit, das wissenschaftliche Forschung und Fachexpertise in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Erziehungswissenschaften und Pädagogik sowie Soziologie kombiniert. Seit seiner Gründung vor über 60 Jahren widmet sich das MMI explizit auch besonders vulnerablen Kindern in schwierigen Lebenslagen, so den ausserfamilial untergebrachten Kindern, Kindern psychisch kranker Eltern, Kindern, die einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind, und explizit auch Kindern im Asylbereich.

Im Jahr 2020 erhielt das MMI von der Eidgenössischen Migrationskommission EKM den Auftrag, eine Untersuchung durchzuführen – zum Wohlbefinden, zur Entwicklung und zur Gesundheit von begleiteten Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren, die in der Schweiz von der Nothilfe leben.

Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung war, die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen zum ersten Mal schweizweit anhand einer multidisziplinären und multimethodalen Herangehensweise differenziert und empirisch fundiert zu beurteilen. Mitarbeitende des MMI haben hierfür betroffene Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen und beteiligte Behörden in einer Kombination von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden befragt. Im Zentrum der Untersuchung lag – analog zur Mission des MMI – die Perspektive der Kinder und Jugendlichen.

Es konnten eine nahezu flächendeckende Fragebogenerhebung aller Kantone, in denen sich zum Erhebungszeitpunkt Kinder und Jugendliche in der Nothilfe befanden, erreicht und diverse involvierte Personen zu einem breiten Themenkatalog befragt werden; lediglich ein einziger Kanton entschied sich gegen eine Teilnahme.

Dank der vorliegenden Untersuchung können erstmalig in der Schweiz generalisierbare Aussagen zur Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe gemacht und die Auswirkungen der aktuellen Praxis auf diese Zielgruppe besser eingeschätzt werden. Dies ermöglicht evidenzbasierte Empfehlungen und stellt eine Grundlage dafür dar, dass die beteiligten Akteure die Nothilfe im Sinne der Kinder und Jugendlichen umsetzen können. Auch die Überprüfungen von Standards, Zielsetzungen, Inhalten und Kriterien werden so möglich.

Wir danken allen Menschen, die bereit waren, Auskunft über ihre aktuelle oder ehemalige Lebenssituation in der Nothilfe zu geben. Wir sind ausserdem dankbar für die grosse Unterstützung der Vereinigung Kantonalen Migrationsbehörden (VKM), insbesondere Jürg Eberle, Markus Aeschlimann, Steve Maucci und Michael Schneider. Unser Dank gilt auch Gaby Szöllösy und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Alain Hofer und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Prof. Dr. Diana Wider und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie den weiteren Mitgliedern der Begleitgruppe: Dr. Philipp Blum, Amine Diare Conde, Barbara Hosch, Nina Hössli und Noémi Weber. Wir danken auch den Mitgliedern des fachlichen Beirates Dr. iur. Linus Cantieni, Dr. med. Sarah Depallens, Prof. Dr. med. Oskar Jenni, Dr. Claudia Kaufmann, Prof. Dr. med. Nicole Ritz, Sandra Rumpel, Prof. Dr. Nesa Zimmermann und der Lektorin Stefanie Wolff-Heinze. Ausserdem gebührt den Projektmitarbeitenden des Marie Meierhofer Institutes für das Kind, namentlich Helena Bartholomäus, Dr. Clara Bombach, Noubia Frutiger, Naomi Gnägi, Anna Göldlin von Tiefenau, Verena Goetz, Nina Graf, Lilli Herrenknecht, Rahel Hubacher, Sofie Künzle, Florence Leisibach, Ivan Ruiz Gallego und der ehemaligen Institutsleiterin Dr. phil. Heidi Simoni grosser Dank.

Dr. Patricia Lannen

Institutsleiterin

Marie Meierhofer Institut für das Kind

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Eidgenössischen Migrationskommission EKM	3
Vorwort	5
Das Wichtigste in Kürze	9
Einleitung	11
Menschen auf der Flucht	11
Das schweizerische Asylverfahren	12
Nothilfe in der Schweiz	14
Auftrag und Ziel der Untersuchung	15
Sekundäranalyse der Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM)	16
Methodische Hinweise	16
Ergebnisse	17
Fragebogenerhebung auf Kantons- und Unterkunftsebene	26
Methodische Hinweise	26
Ergebnisse aus den Kantonen	27
Ergebnisse aus den Kollektivunterkünften	35
Erhebungen vor Ort: Unterkunftsbesuche, Gespräche mit Betroffenen und Interviews mit Fachpersonen	40
Methodische Hinweise	40
Ergebnisse	43
Gespräche mit Vertretern der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden	51
Methodische Hinweise	51
Jürg Eberle, Leiter des Migrationsamtes im Kanton St. Gallen und Präsident der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)	51
Markus Aeschlimann, Geschäftsleiter Amt für Bevölkerungsdienste, Kanton Bern	54
Steve Maucci, Leiter Amt für Bevölkerung, Kanton Waadt	56

Zusammenfassung und Diskussion der Resultate	59
Anzahl betroffener Minderjähriger und Verweildauer in der Nothilfe	59
Nothilfeleistungen	60
Unterbringung	60
Beschulung	61
Soziale Teilhabe	61
Körperliche Gesundheit und medizinische Versorgung	62
Psychische Gesundheit der Kinder und psychiatrisch-psychologische Versorgung	62
Spezielle Entwicklungsrisiken von jungen Kindern und Jugendlichen	63
Nothilfe als weitere Prekarisierung einer bereits prekären Situation	64
Fazit	65
Verzeichnisse	68
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	68
Literaturverzeichnis	70
Abbildungsverzeichnis	74
Tabellenverzeichnis	75

Das Wichtigste in Kürze

In der Schweiz erhalten Asylsuchende nach einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid sowie nach einem Wegweisungsentscheid nach Ersuchen Nothilfe; dies gilt auch für Familien mit Kindern. Ziel der Nothilfe ist es, die Menschen für eine kurze Zeitdauer minimal zu versorgen und gleichzeitig keinerlei Anreize zu schaffen, in der Schweiz zu bleiben.

Bislang existierten zur aktuellen Lebenssituation von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen in der Schweiz keine systematisch erhobenen Daten. Im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM hat das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), ein assoziiertes Institut der Universität Zürich, von 2021 bis 2023 eine breit angelegte Untersuchung mit Schwerpunkt auf der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Das Ziel war es, möglichst umfassende und generalisierbare empirische Daten zu erheben und diese anhand der Fachliteratur sowie interner und externer Fachexpertise einzubetten.

Im Rahmen einer Sekundäranalyse über die ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen wertete das MMI demografische Daten des Staatssekretariates für Migration (SEM) aus, die im Rahmen des Monitorings Sozialhilfestopp zwischen 2008 und 2020 erhoben wurden. Des Weiteren wurden via Fragebogen standardisierte Daten von 22 der 23 Kantone, die zum Erhebungszeitpunkt ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche betreuten, erhoben (ein Kanton lehnte die Teilnahme an dieser Datenerhebung ab) und zusätzlich Informationen aus 21 Kollektivunterkünften in neun Kantonen gesammelt. Es konnten ergänzend drei Gespräche mit Vertretern der Kantonalen Vereinigung der Migrationsbehörden (VKM) durchgeführt werden. Ausserdem besuchten Forschende des MMI 17 Unterkünfte und führten Gespräche mit 54 betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern. Zuletzt hat das MMI in 26 Gesprächen Fachpersonen aus NGOs, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Kinder- und Jugendhilfezentren (KJZ) sowie aus den Bereichen Recht, Bildung und Lehre, Medizin und Psychotherapie befragt.

Die Resultate zeigten, dass in der Schweiz im Jahr 2020 rund 700 Kinder und Jugendliche von der Nothilfe lebten. Über 50 Prozent (n = 390) dieser Kinder und Jugendlichen befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Langzeitbezug (über ein Jahr); 17 Prozent (n = 116) lebten bereits drei bis vier Jahre so, während 20 Prozent (n = 137) über vier Jahre im Langzeitbezug lebten. Im Jahr 2022 lebten rund 70 Prozent der erfassten Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen seit über einem Jahr von der Nothilfe.

Die Daten liessen zudem darauf schliessen, dass die ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit beschult wurden. Die medizinische Versorgung in Notfällen war im Grundsatz gewährleistet. Allerdings zeigten sich Lücken bezüglich der Vorsorgekontinuität. Besonders besorgniserregend war der schlechte psychische Zustand. Ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche – insbesondere jene, die in (gemischten) Kollektivunterkünften untergebracht waren – erlebten eine Reihe verstörender und kontinuierlich traumatisierender Ereignisse, so zum Beispiel unterschiedliche Formen von Kriminalität, Polizeieinsätze und Gewalt unter den Bewohnenden. Des Weiteren waren die Kinder und Jugendlichen von den Belastungen der Erziehungsberechtigten betroffen und in höchstem Masse von deren Befindlichkeit abhängig.

Auch zeigten die aktuell erhobenen Daten, dass es in Bezug auf die Art der Unterbringung und die Beschulung sowie die Art, die Höhe und die Frequenz der Nothilfeleistungen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede gab. Vor allem die Unterbringung von Familien auf engstem Raum in Kollektivunterkünften (z. B. im Durchschnitt fünf Familienangehörige in einem Zimmer), das Unterrichten von Schulkindern in der Kollektivunterkunft (anstatt in der Regelschule) oder die Zuteilung von Sachleistungen (anstelle von Geldleistungen) waren belastend. Zudem führten die grundsätzlich niedrig angesetzten finanziellen Leistungen für Familien zu einer weiteren Prekariisierung der Lebensumstände der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die bereits aufgrund der Erfahrungen bei der Flucht und im Asylverfahren kritisch waren.

Gleichzeitig wurde ersichtlich, dass die soziale Teilhabe der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen deutlich erschwert war, z. B. durch die oft sehr abgeschiedene Lage der Unterkünfte und durch die häufigen Unterbringungswechsel. Überhaupt waren betroffene Kinder unter vier Jahren durch die isolierende Unterbringung in den Unterkünften und durch den spärlichen Zugang zu Angeboten der Frühen Kindheit einer Unterstimulation und somit erheblichen Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Bei Jugendlichen wurde durch das Beschäftigungs- und Weiterbildungsverbot nach dem neunten Schuljahr die Berufsbiografie schwerwiegend beeinträchtigt.

Als Gesamtbild zeichnete sich klar ab, dass alle ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen grossen Risiken in Bezug auf ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung ausgesetzt sind. Basierend auf den aktuellen Daten und den vorgefundenen Situationen bestehen erhebliche Zweifel, ob die aktuelle Lage der Kinder und Jugendlichen in Nothilfe mit der UNO-Kinderrechtskonvention kompatibel ist. Um das Wohl der Kinder zu wahren, lässt sich aus den vorliegenden Daten dringender Handlungsbedarf für verschiedene Bereiche der Nothilfepraxis ableiten.

Einleitung

Menschen auf der Flucht

Laut Genfer Flüchtlingskonvention (UNHCR, 1951) gelten jene Menschen als «Flüchtlinge», die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, ihrer Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland verfolgt und zur Flucht gezwungen werden. Nach Schätzung des UNHCR Schweiz (2022) waren Ende 2021 rund 89,3 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, von diesen waren circa 41 Prozent minderjährig. Circa zwei Drittel (53,2 Millionen) flüchteten innerhalb ihrer Herkunftsländer (Binnenflucht) und ein Drittel über die Staatsgrenzen ihres Herkunftslandes hinweg. Die meisten Menschen, die ihr Herkunftsland verlassen mussten (22 Millionen), suchten Schutz in den Nachbarländern. Von den rund 4,6 Millionen Menschen weltweit, die 2021 jenseits der Nachbarländer Asyl suchten, reichten ungefähr 630 000 Betroffene Asylanträge in einem Land der Europäischen Union ein; dies entspricht gegenüber 2020 einer Steigerung von 34 Prozent (Europäische Kommission, 2021). Von den 524 000 erstinstanzlich gefällten Asylentscheidungen im Jahr 2021 fielen 40 Prozent positiv aus.

Insgesamt wurden 2021 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rund 275 000 Asylsuchende aufgenommen. In der Schweiz wurden 2021 rund 15 000 Asylgesuche gestellt; das sind circa 35 Prozent mehr als im Jahr 2020 (Staatssekretariat für Migration, 2022a). Davon erhielten 5370 Personen Asyl; dies entspricht einem Anteil von 37 Prozent aller Asylsuchenden hierzulande (= Anerkennungsquote). Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug darüber hinaus 60,7 Prozent.

Zur generellen Situation von Flüchtlingen und Personen im Asylverfahren ist bekannt, dass diese Umstände mit psychischen Belastungen einhergehen und dass die betroffenen Erwachsenen und Minderjährigen prekäre Erfahrungen machen (Bombach, 2023; Bronstein & Montgomery, 2011; Scharpf et al., 2021). Eine aktuelle, systematische Übersichtsarbeit mit weltweiten Daten konnte folgende evidenzbasierte Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nach einer Flucht identifizieren (siehe Tabelle 1; Scharpf et al., 2021):

Tabelle 1: Risiko- und Schutzfaktoren für die Gesundheit von Minderjährigen vor oder nach der Flucht

	Individuell	Familiär	Gemeinschaft	Gesellschaft
Risiko	Vorgängig: kriegsbedingte Traumata, weibliches Geschlecht	Nachfolgend: elterliche psychische Probleme und eingeschränkte elterliche Fürsorge		Nachfolgend: Diskriminierung und akkulturativer Stress
Schutz		Nachfolgend: Familienzusammenhalt	Nachfolgend: Verbundenheit mit Schule und Unterstützung durch Gleichaltrige	Nachfolgend: integrierende Akkulturation

Jedoch gibt es bislang kaum Kenntnisse zu der Situation von Familien und deren minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die aufgrund eines rechtskräftigen negativen Asyl- sowie eines Wegweisungsentscheides das Land verlassen sollten und um Nothilfe ersuchen. Bestehende Studien aus Europa legen den Fokus hauptsächlich auf EU-Mitgliedstaaten; die Mehrzahl an relevanten Daten liegt vor allem aus Deutschland vor (Alexandropoulou et al., 2016; González Méndez de Vigo et al., 2020; Müller, 2013; Wendel, 2014). Dabei fällt auf, dass die Stichproben jeweils sehr klein waren und nur selten zwischen den Gruppen hinsichtlich Asylstatus oder Ausreisepflicht differenziert wurde. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse gelten ausserdem nur für einzelne Länder und deren jeweilige Rechtslage; sie lassen sich aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit zwischen den Ländern (im Falle von Deutschland sogar zwischen den Bundesländern) nicht direkt auf die Schweiz übertragen oder verallgemeinern.

Einige dieser methodischen Limitationen gelten auch für die bestehenden Datenquellen aus der Schweiz. Hier ist eine durch die Sicherheitsdirektion (SID) des Kantons Bern in Auftrag gegebene Untersuchung von 2021 zu erwähnen, welche die Beobachtungen in drei von insgesamt fünf im Kanton bestehenden Rückkehrzentren¹ mit Interviews von Betroffenen und Fachpersonen kombinierte, um die Situation aller Bewohnenden in Bezug auf den Alltag in der Nothilfe, Isoliertheit, soziale Teilhabe, Infrastruktur, Sicherheit, medizinische Versorgung, Beschulung und Tagesstruktur zu untersuchen. Die Untersuchung kam unter anderem zum Schluss, dass die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche nicht angemessen waren (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, 2021). Es wurden sowohl Faktoren identifiziert, die zu einer Reizüberflutung der Kinder (fehlende Rückzugsmöglichkeiten, Lärm, Anspannung, Aggressionen und Angst unter den Mitbewohnenden) wie auch zu einer Unterstimulierung führen (mangelnde altersgerechte Förderung im Vorschulalter sowie nicht vorhandene Beschäftigungsmöglich-

keiten im Jugendalter). Gleichzeitig identifizierte die Untersuchung medizinische und psychiatrische Versorgungslücken im genannten Kanton (z. B. geografische Distanz zu entsprechenden Angeboten, lückenhafter Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren, Dokumentation auf Papier, Schwierigkeiten bei der Verständigung gegenüber dem medizinischen Fachpersonal). Neben dieser Untersuchung der Situation im Kanton Bern gibt es bis dato keine *umfassenden* empirischen Untersuchungen zu Familien und deren minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die aufgrund eines rechtskräftigen negativen Asyl- sowie eines Wegweisungsentscheides das Land verlassen sollten und von der Nothilfe leben. In der vorliegenden Untersuchung wird fortan abgekürzt von Wegweisungsentscheid, -vollzug bzw. -hindernis und von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien und/oder minderjährigen Kindern und Jugendlichen gesprochen.

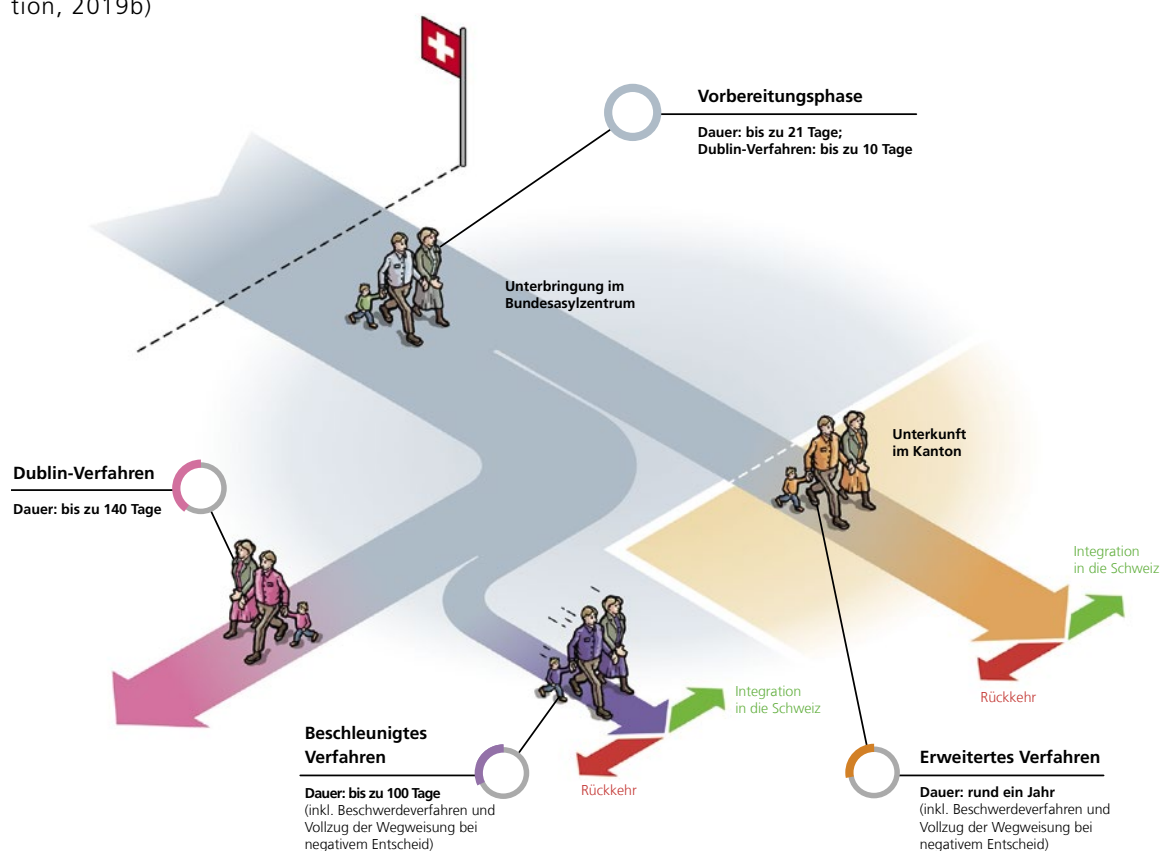
Das schweizerische Asylverfahren

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens in der Schweiz ist das Staatssekretariat für Migration (SEM). Ziel des Verfahrens ist die Prüfung, ob die angegebenen Asylgründe glaubhaft sind und die Flüchtlingseigenschaft gemäss geltendem Asylgesetz erfüllt ist. Das ist dann der Fall, wenn die Personen «in ihrem Heimatstaat oder in dem Land, in dem sie zuletzt gewohnt haben, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden» (Art. 105 AsylG in Verbindung mit Art. 33 lit. d Verwaltungsverfahrensgesetz [VVG; SR 173.32]). Wenn ja, wird der antragstellenden Person Asyl gewährt. Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern ein Asylgesuch stellen, werden in der Schweiz in der Regel erst dann angehört, wenn sie 14 Jahre und älter sind (Staatssekretariat für Migration, 2019a).

Asylgesuche können aus verschiedenen Gründen und zu verschiedenen Zeitpunkten im Verfahren abgelehnt werden. Während des Verfahrens kann die Behörde beschliessen, auf das Asylgesuch nicht einzutreten. Ein Nichteintretensentscheid (NEE) erfolgt unter anderem, wenn sich im Verfahren zeigt, dass kein Schutz durch die Schweiz erforderlich ist, oder wenn die asylsuchende Person in einem

1 «In den Rückkehrzentren leben Menschen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist (Art. 6 Abs. 1 lit. a EG AIG und AsylG). Ebenso leben Personen während eines ausserordentlichen Verfahrens (Art. 82 Abs. 2 Satz 1 AsylG) in den Rückkehrzentren und auch solche, die fünf Jahre nach Eintritt der Rechtskraft ihres Wegweisungsentscheides ein neues Asylgesuch einreichen (Mehrfachgesuch) (Art. 111c Abs. 1 AsylG).» (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, 2021, S. 6)

Abbildung 1: Die verschiedenen Asylverfahren in der Schweiz seit 2019 (Staatssekretariat für Migration, 2019b)



anderen Dublin-Staat registriert ist (NEE-Dublin). In beiden Fällen wird die Wegweisung der asylsuchenden Person in den Heimatstaat respektive an den zuständigen Dublin-Staat verfügt. Zuletzt kann auch ein negativer Entscheid (NEGE) zur Beendigung des Verfahrens führen. Wird das Asylgesuch abgelehnt, muss die asylsuchende Person die Schweiz in der Regel verlassen. Bestehen in diesem Fall jedoch Wegweisungsvollzugshindernisse (z. B. konkrete individuelle Gefährdung, völkerrechtliche Gründe), verfügt das SEM eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Andernfalls leiten die kantonalen Migrationsbehörden den Vollzug der Wegweisung ein und Betroffene erhalten fortan Nothilfeleistungen (siehe Kapitel «Nothilfe in der Schweiz»). Asylsuchende haben die Möglichkeit, gegen ablehnende Entscheide des SEM Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen (Staatssekretariat für Migration, 2019b).²

Mit der Neustrukturierung des Asylbereiches im Jahr 2019 hat der Bund in sechs Regionen Bundesasylzentren eingerichtet, in denen alle für das Asylverfahren zuständigen Personen und Organisationen zugegen sind. Dort werden die Asylgesuche nach einer Vorbereitungsphase in drei Verfahrenstypen unterteilt: beschleunigte Verfahren, Dublin-Verfahren und erweiterte Verfahren (siehe Abbildung 1). Diese Verfahrenstypen unterscheiden sich sowohl in der Ausgestaltung des Asylprozesses als auch im dazugehörigen Zeitplan erheblich. Während beispielsweise beschleunigte Verfahren innerhalb von 100 Tagen abgeschlossen werden, schätzt das SEM die Dauer von erweiterten Verfahren aufgrund derer Komplexität auf rund ein Jahr ein. Während bei erweiterten Verfahren die Umsetzung des Wegweisungsvollzuges in der Verantwortung der Kantone liegt, erfolgt seit 2019 bei beschleunigten und Dublin-Verfahren der Vollzug direkt auf Bundesebene (Staatssekretariat für Migration, 2019b).

² Detaillierte Informationen sind den Themenfaktenblättern des SEM zu entnehmen: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz/faktenblaetter.html>

Eine detaillierte Aufstellung der verschiedenen Asylverfahren sowie der unterschiedlichen Möglichkeiten, aus diesen auszuschneiden, ist im Bericht der Eidgenössischen Migrationskommission «Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus-)Wege, Perspektiven» (Stalder & Spadarotto, 2019) zu finden.

Nothilfe in der Schweiz

Laut Artikel 12 «Recht auf Hilfe in Notlagen» der schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) haben Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung sowie auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Dieses Grundrecht gilt für alle Menschen in der Schweiz, es steht also Schweizerinnen und Schweizern wie ausländischen Personen gleichermaßen zu (BGE 121 I 367 E. 2.c. f.). Das Recht auf Hilfe in Notlagen «gewährleistet einen Mindeststandard der Sozialhilfe, der nicht nur im Lichte des gesamtgesellschaftlichen Kontexts, sondern auch nach Massgabe der individuellen Umstände der Notlage des Leistungsansprechers zu konkretisieren ist» (BGE 131 I 166 E. 8.2). In die Schweiz geflüchtete Personen, die hierzulande um Asyl ersuchen, erhalten in einem ersten Schritt Unterstützung in Form von Sozialhilfe durch die Kantone auf der Basis von kantonalem Recht (Staatssekretariat für Migration, 2017). Beschliesst die Behörde, auf das Asylgesuch nicht einzutreten (NEE), werden asylsuchende Personen seit dem 1. April 2004 aus der Sozialhilfe ausgeschlossen und erhalten nur noch Nothilfeleistungen. Am 1. Januar 2008 wurde der Sozialhilfeausschluss auf asylsuchende Personen mit einem Wegweisungsentscheid erweitert (Staatssekretariat für Migration, 2023). Auch erhalten Personen mit einem negativen Entscheid über die Gewährung des vorübergehenden Schutzes bzw. deren vorübergehende Schutzgewährung rechtskräftig widerrufen wurde, Nothilfeleistungen. Die Nothilfe wird durch die Kantone an die Beziehenden ausgerichtet. Nothilfebeiträge liegen erheblich unter dem Existenzminimum der Sozialhilfe. Ein Bezug von Nothilfe über mindestens vier Quartale oder ein Bezug durch Personen, deren Wegweisungsentscheid vor mindestens vier Quartalen in Rechtskraft getreten ist, gilt als sogenannter Langzeitbezug (LAB, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, 2012). Wenn möglich soll die Nothilfe in Form von Sach-

leistungen ausgerichtet werden (AsylG, Art. 82). Ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Personen haben somit einen Minimalanspruch auf Nahrung, Kleidung und Unterkunft (Staatssekretariat für Migration, 2023). Auch ist es ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Personen untersagt, eine Erwerbstätigkeit auszuüben (AsylG, Art. 43). Über diese Massnahmen soll erreicht werden, dass keine materiellen Anreize zum weiteren Verbleib in der Schweiz bestehen (Département de la sécurité, des affaires sociales et de l'intégration, Canton du Valais, 2012; Grosser Rat des Kantons Graubünden, 2022; Justiz- und Polizeidepartement, 2020). Kinder im schulpflichtigen Alter haben jedoch unabhängig vom Asylentscheid das grundsätzliche Recht auf Beschulung (Art. 19 BV, AsylG, Art. 80).

Die Finanzierung der Nothilfe erfolgt durch eine einmalige Pauschale des SEM an die Kantone, die unabhängig von der realen Bezugsdauer der Asylsuchenden die anfallenden Kosten abdecken soll (Stalder & Spadarotto, 2019).

In der Gesamtperiode vom 1.3.2019 bis zum 31.12.2021 bezogen 2685 Personen gemäss neu-rechtlichem Verfahren Nothilfe (Staatssekretariat für Migration, 2022b). Es wurden 736 Ausreisen (27,4 Prozent) gezählt. Nähere Angaben, wie viele Ausreisen Familien mit Kindern und Jugendlichen betrafen, liegen nicht vor.

Auftrag und Ziel der Untersuchung

Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) beauftragte das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), ein assoziiertes Institut der Universität Zürich, im Jahr 2020 mit der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung.

Es wurde eine systematische Untersuchung der Situation von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) angestrebt. Ziel war es, deren Lebenssituation anhand einer multidisziplinären und multimethodalen Herangehensweise differenziert und wissenschaftlich fundiert zu beurteilen und somit eine Grundlage für evidenzbasierte Empfehlungen zu schaffen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Perspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen gelegt.

Die Untersuchung war sehr breit angelegt – sowohl geografisch wie auch in Bezug auf die Fragestellungen. Im Zentrum standen Fragestellungen zu Anzahl und Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe sowie deren Alltag und Lebensumstände in Bezug auf Unterbringung, Bildungs-/Berufsbiografie, Gesundheit, Entwicklung, medizinische Versorgung, soziale Teilhabe und Sicherheit.

Das Vorgehen beinhaltete eine Kombination von qualitativen und quantitativen Zugängen zur Datenerhebung und schloss Informationen von Behörden, Betroffenen und Fachpersonen ein:

- Sekundäranalyse von demografischen Daten des Staatssekretariates für Migration (SEM) aus dem «Monitoring Sozialhilfestopp»
- Fragebogen auf Kantons- und Unterkunftsebene zur Umsetzung der Nothilfe für Familien mit Kindern und Jugendlichen aus behördlicher Sicht
- Besuche der Forschenden vor Ort in Unterkünften zur Beobachtung und Dokumentation der Lebensumstände der betroffenen Familien und deren Kindern
- Interviews mit Betroffenen

- Interviews mit Personen, die Kinder und Jugendliche in der Nothilfe betreuen
- Interviews mit Vertretern der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)

Die Ergebnisse wurden mit internen und externen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen fachlich diskutiert und anhand des aktuellen Forschungsstandes kontextualisiert. Die Forschenden am MMI wurden extern von einem Fachbeirat Recht und Medizin sowie einer Begleitgruppe bestehend aus Fachpersonen aus diversen NGOs, Wissenschaftsinstitutionen und Behörden unterstützt.

Die Ethikkommission der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich hat die Untersuchung geprüft und genehmigt (Bewilligung Nr. 21.2.10).

Die folgenden Unterkapitel legen die Resultate der verschiedenen Datenquellen dar. Zu jeder Datenquelle werden einleitend Details zum methodischen Vorgehen und allfällige Limitationen erläutert. Anschliessend werden die Resultate zusammengefasst und unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur diskutiert. Zum Schluss wird ein Fazit gezogen, das basierend auf den Resultaten den Handlungsbedarf für diverse Bereiche der Nothilfe formuliert.

Sekundäranalyse der Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Methodische Hinweise

Mit den Teilrevisionen des Asylgesetzes in den Jahren 2004 und 2008 (siehe Kapitel «Nothilfe in der Schweiz») wurde ein Monitoring eingeführt, das die Entwicklung der Nothilfekosten überprüft. Die Daten des Monitorings wurden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) jährlich ausgewertet und publiziert.³ Die entsprechenden Berichte fokussierten dabei vorwiegend auf die *finanziellen* Auswirkungen des Sozialhilfestopps. In Bezug auf Kinder und Jugendliche liess sich aus den jährlichen Berichten jeweils einzig die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren ablesen.

Um differenziertere Aussagen in Bezug auf ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche machen zu können, setzten die Forschenden des MMI eine Sekundäranalyse um. Auf Anfrage stellte das SEM dem MMI einen Datensatz zur Verfügung, der aus Rohdaten vom jeweils letzten Quartal (Oktober bis Dezember) der Jahre 2008 bis 2020 bestand. Laut SEM kann das letzte Jahresquartal als repräsentativ für die anderen Quartale angenommen werden. Darin waren ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Personen nach altem und neuem Recht (ab 2019) enthalten. Verfügbar waren jeweils folgende Informationen:

- Jahrgang
- Geschlecht
- Nationalität
- Dossiergrösse
(Anzahl Personen, die sich ein Dossier teilen)
- Zuständiger Kanton
- Wegweisungsentscheidungs-Kategorie
(Dublin-NEE, NEE, NEGE, Dublin, beschleunigt, erweitert)
- Datum der Rechtskraft des Wegweisungsentscheides
- Bezugsdauer der Nothilfe in Tagen
- Anzahl Quartale in der Nothilfe
- Langzeitbezug der Nothilfe von > 12 Monaten (LAB)

Anhand der Rohdaten konnten Auswertungen in Bezug auf die Anzahl, die Begleitsituation, die Alters- und Geschlechtsverteilung sowie auf die Verweildauer und Herkunft von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden. Die Daten wurden mit der Statistiksoftware *RStudio* (2022.12.0+353) ausgewertet.

Limitationen

Aus Datenschutzgründen waren den Personen im Datensatz keine UID-Nummern (persönliche Identifikationsnummern) zugeschrieben. Dies limitierte die Art der möglichen Auswertungen substanziell. Zum Beispiel liessen sich Personendaten der verschiedenen Jahre einander nicht zuordnen und der Verlauf der einzelnen Fälle über die Jahre hinweg nicht verfolgen.

Zudem waren – ebenfalls aus Datenschutzgründen – jeweils die Jahrgänge, nicht aber die konkreten Geburtsdaten der Personen im Datensatz verfügbar. Klassifikationen und Zuteilungen zu Altersgruppen bei den Ergebnissen sind unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Zudem enthielt der Datensatz keine Indexvariable, die eine eindeutige Identifikation von Familienmitgliedern erlauben würde. Ob und wie ein Kind begleitet wurde oder einer Familie zugehörte, liess sich deshalb nicht abschliessend eruieren. Um trotzdem eine Tendenz zur Art der Begleitung der Kinder und Jugendlichen bestimmen zu können, wurde der Datensatz im Nachhinein mit einer Variablen ergänzt. Anhand von Informationen zu Dossiergrösse, Rechtskraft, Nationalität, Kanton, Jahrgang sowie anhand der jeweiligen Wegweisungsentscheidungs-Kategorie wurden die Kinder und Jugendlichen in eine Begleitungs-Kategorie eingeteilt; begleitet von einer erwachsenen Person, begleitet von zwei erwachsenen Personen oder unbegleitet. Bei einer Dossiergrösse = 2 wurde angenommen, dass das Kind von einer einzigen erwachsenen Person begleitet wurde und sein Dossier mit ihr teilt. Ist die Dossiergrösse > 2, ging man davon aus (unter Beachtung der dazugehörigen

3 https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiserive/berichte/monitoring_sozialhilfestopp.html

Jahrgänge), dass das Kind von mehreren Erwachsenen begleitet wurde. Da sich bei einer Dossiergrösse = 1 das Kind mit keiner weiteren Person das Dossier teilte, bestand die Annahme, dass solche Kinder oder Jugendliche unbegleitet sind.

Die Güte beziehungsweise mögliche Fehler dieser Operationalisierung konnten nicht abschliessend ermittelt werden. Es ist beispielsweise möglich, dass Kinder von zwei erwachsenen Personen begleitet werden, die in unterschiedlichen Dossiers erfasst sind (z. B. ausstehender Asylentscheid, da im «Monitoring Sozialhilfestopp» ausschliesslich abgewiesene Asylsuchende erfasst werden). Dies könnte auch bei einem Kind der Fall sein, das für diese Analysen als unbegleitet eingeteilt wurde, weil keine andere Person im selben Dossier aufgeführt war.

Die Entwicklung der Zahl der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen zeigte ein Maximum von 1399 im Jahr 2012 und war in den folgenden Jahren ebenfalls tendenziell rückläufig. Im Jahr 2020 wurden 685 Minderjährige unter 18 Jahren nach altem und neuem Recht gezählt (siehe Abbildung 3).

Der prozentuale Anteil an Kindern und Jugendlichen blieb über die Jahre hinweg mit einem Durchschnitt von 19 Prozent relativ stabil (siehe Abbildung 4).

Ergebnisse

Anzahl der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

Die Anzahl der jährlich ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Asylsuchenden stieg zwischen 2008 und 2012 von 1557 auf 6573. Seit 2013 ist die Entwicklung tendenziell abnehmend. Im Jahr 2020 wurden 3925 Asylsuchende nach altem und neuem Recht vom SEM gezählt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Gesamtzahl der Nothilfebeziehenden

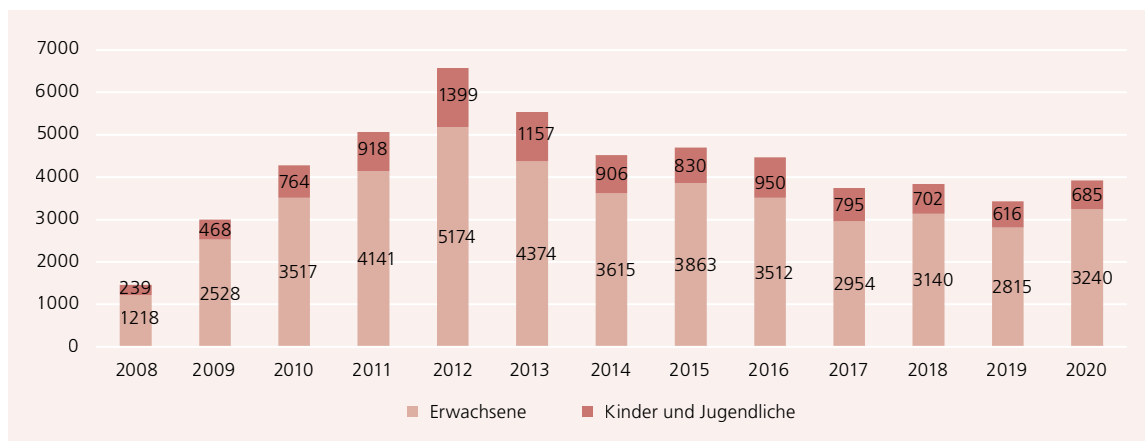


Abbildung 3: Gesamtzahl der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

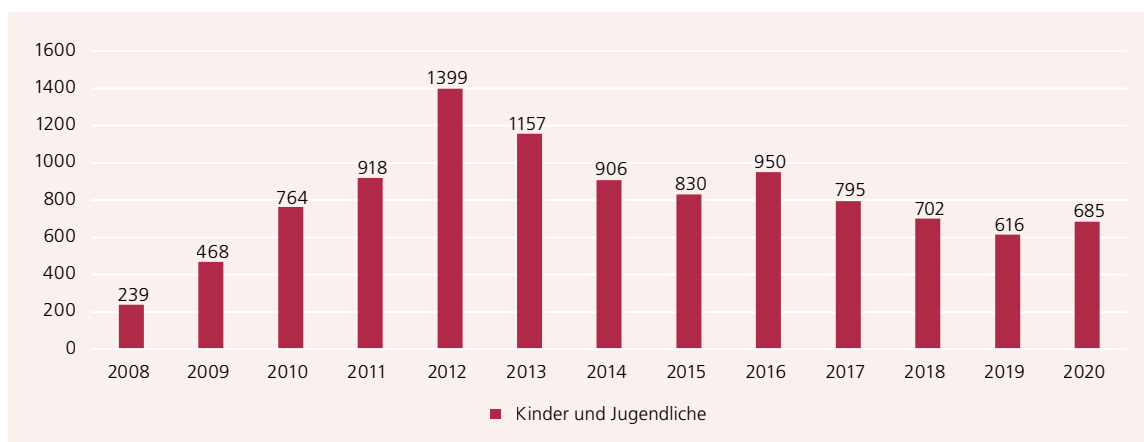
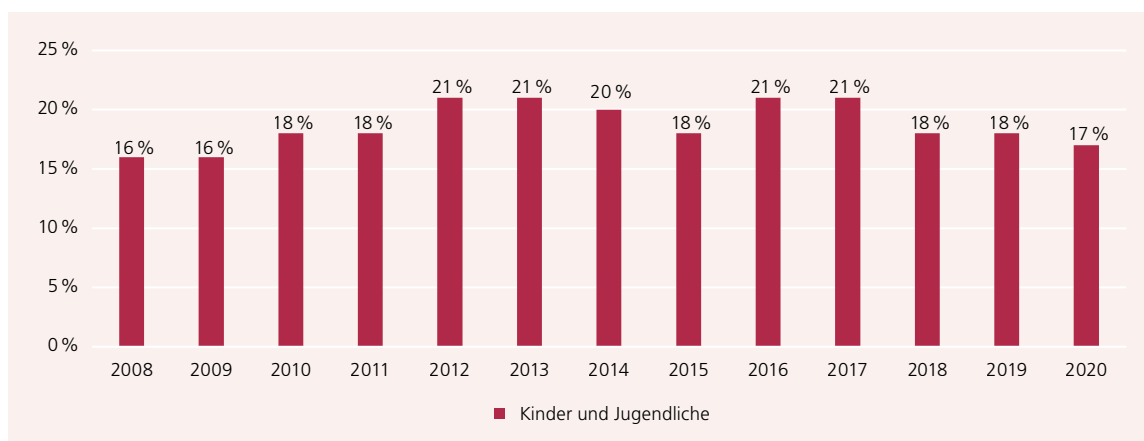


Abbildung 4: Anteil Kinder und Jugendliche an der Gesamtzahl der Nothilfebeziehenden



Alters- und Geschlechtsverteilung

Die Verteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen zeigte eine relativ grosse Zeitstabilität. Von 2008 bis 2020 befanden sich im Durchschnitt 42 Prozent der betroffenen Kinder in der Altersgruppe der 0- bis 4-Jährigen, 39 Prozent in der Gruppe der 5- bis 12-Jährigen und 18 Prozent in der Gruppe der 13- bis 17-Jährigen (siehe Abbildung 5).

Die Verteilung des Geschlechtes ist über die Jahre 2008 bis 2020 relativ stabil geblieben (siehe Abbildung 6). Es befinden sich im Nothilfesystem minimal mehr Jungen (im Durchschnitt 53 %) als Mädchen (im Durchschnitt 47 %).

Abbildung 5: Alter der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

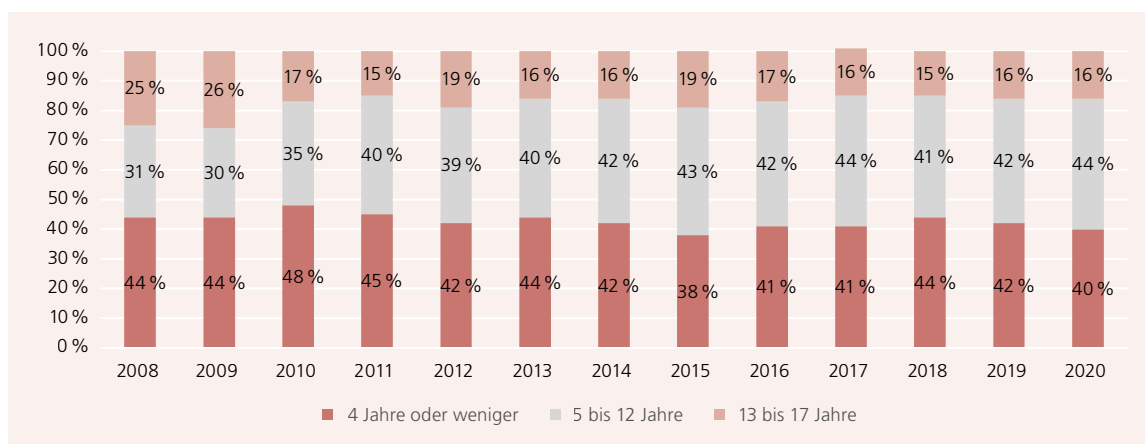
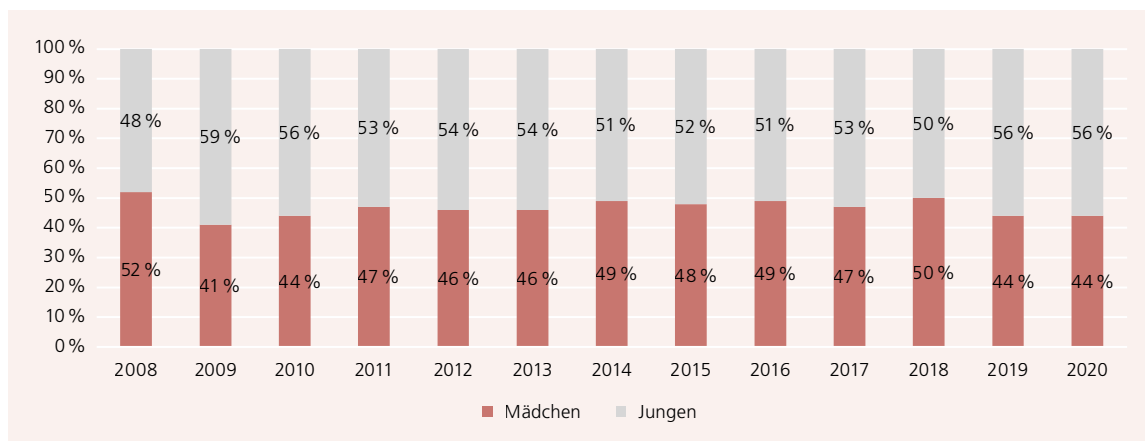


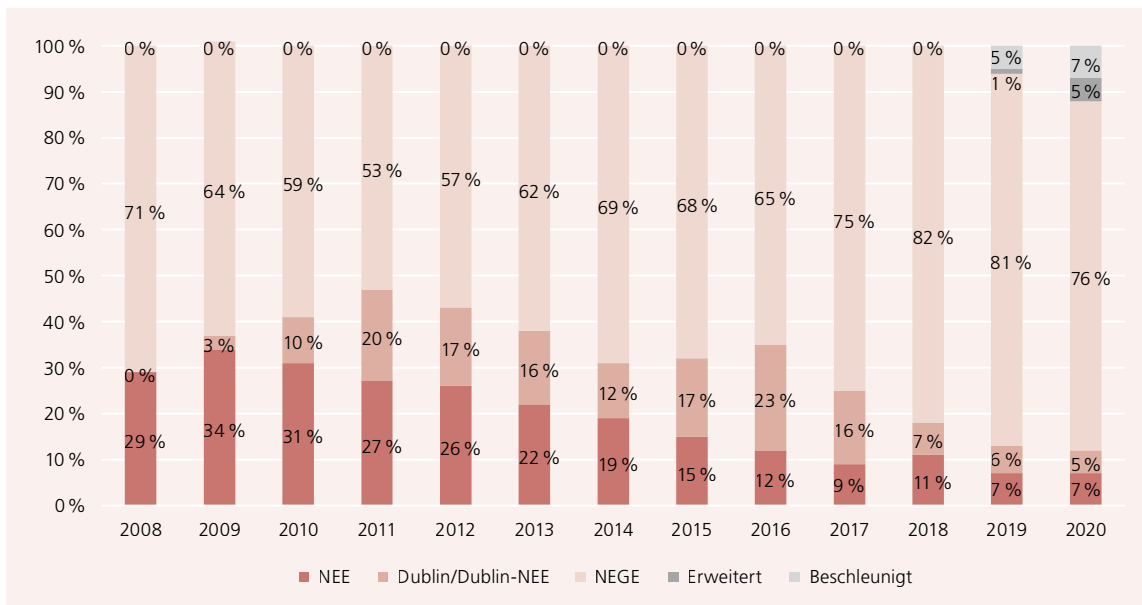
Abbildung 6: Geschlecht der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen



Wegweisungsentscheidungs-Kategorie

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen lässt sich zwischen 2008 und 2020 der Wegweisungsentscheidungs-Kategorie *NEGE* (negativer Entscheid) zuordnen (zwischen 53 % und 82 %), gefolgt von der Kategorie *NEE* (Nichteintretensentscheid) und *NEE-Dublin* (Nichteintretensentscheid, da bereits in einem Dublin-Staat registriert). In den Jahren 2019 und 2020 kamen durch die Neustrukturierung des Asylbereiches die neuen Kategorien «beschleunigt» und «erweitert» hinzu (siehe Abbildung 7).

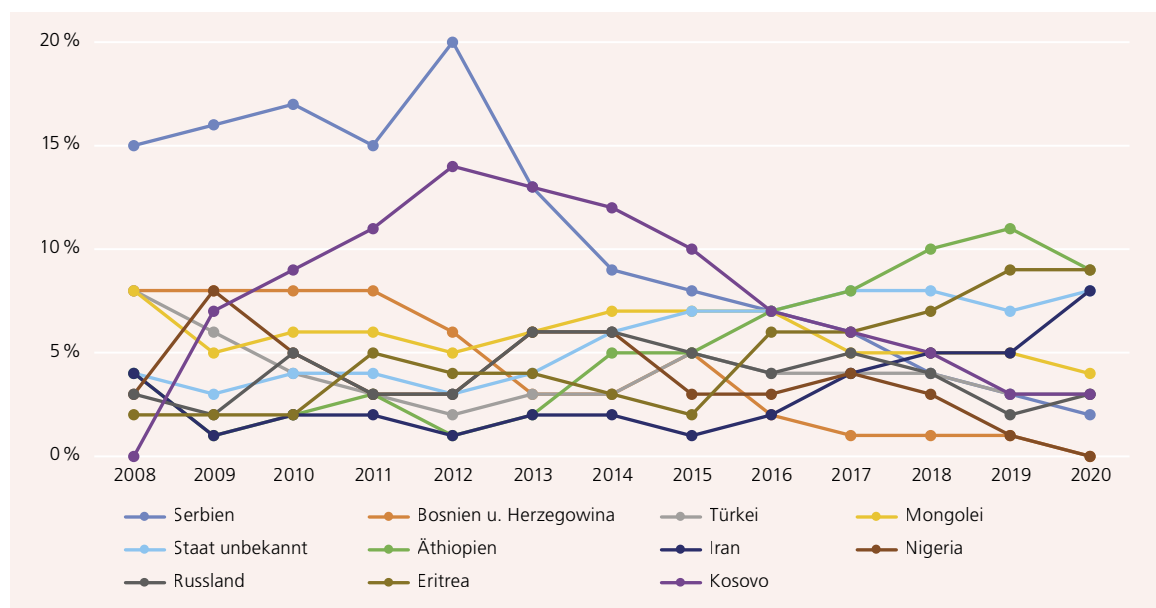
Abbildung 7: Nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche nach Entscheidungs-Kategorie



Herkunftsländer

Über die untersuchte Zeitspanne hinweg stammten die Kinder und Jugendlichen aus bis zu 32 Herkunftsländern (wobei sich die Anzahl der Minderjährigen ohne Herkunftsangabe zwischen 2008 und 2020 von vier Prozent auf acht Prozent verdoppelt hat, siehe Abbildung 8). Abbildung 8 zeigt diejenigen zehn Nationen, die am häufigsten und konstantesten über die untersuchte Zeitspanne hinweg als Herkunftsländer genannt wurden. So stammten zwischen 2008 und 2015 die meisten ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen aus Serbien bzw. dem Kosovo. Ab 2016 kam der überwiegende Anteil aus Äthiopien bzw. Eritrea.

Abbildung 8: Die häufigsten zehn Herkunftsländer der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

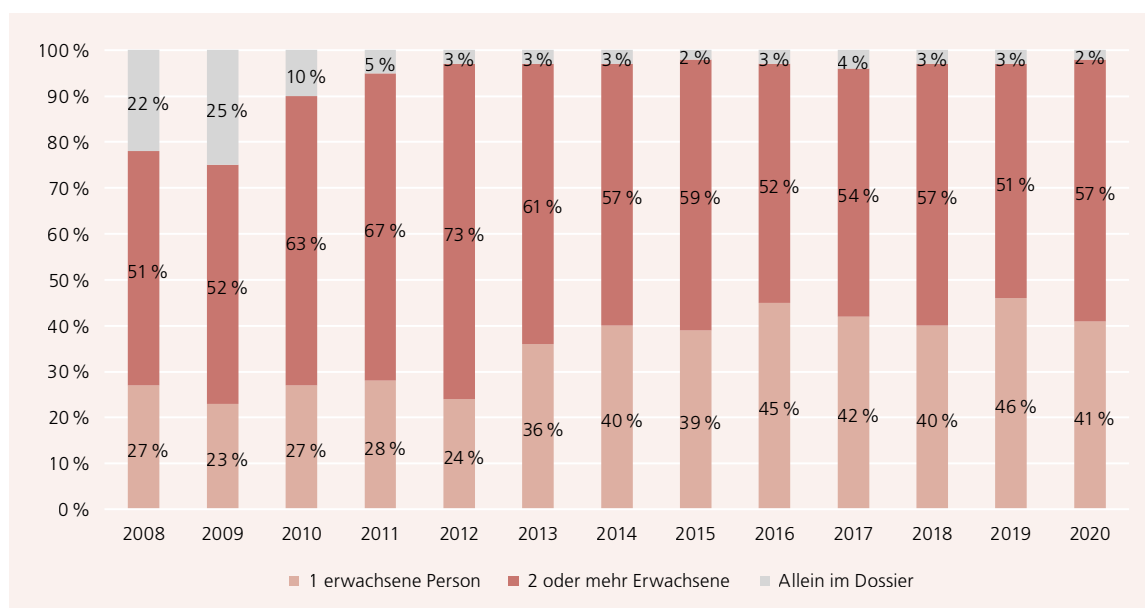


Begleitung der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

In den Auswertungen zeigt sich, dass ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche zwischen 2008 und 2020 in den meisten Fällen von zwei Erwachsenen begleitet wurden (51 % bis 73 %). Ungefähr 23 bis 46 Prozent der Kinder unter 18 Jahren wurden von einer erwachsenen Person begleitet. Die Anzahl der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nahm über die Jahre ab von anfangs 25 Prozent auf 2 Prozent (siehe Abbildung 9).

Anmerkung: Für die Interpretation der Daten ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass die hohen Zahlen in den Jahren 2008 und 2009 auf den Systemwechsel per 2008 zurückzuführen sind. So wurden zum Beispiel Geburten als neurechtliche Fälle registriert, während die Eltern in einem altrechtlichen Verfahren und damit in einer anderen Kategorie erfasst wurden. Der Wert pendelte sich dann ab 2011 zwischen fünf Prozent und zwei Prozent ein, was wahrscheinlich als validere Angabe anzusehen ist.

Abbildung 9: Zusammensetzung des Dossiers der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen



Verweildauer in der Nothilfe

Nachdem zu Beginn des Monitorings die meisten Kinder und Jugendlichen einzig der Kategorie «bis zu 1 Jahr» zugeordnet werden konnten, hat sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich durchschnittlich bis zu einem Jahr in der Nothilfe befanden, ab dem Jahr 2013, ab welchem validere Aussagen gemacht werden können, auf circa 50 Prozent eingependelt (siehe Abbildung 10, dunkelrot). Zwischen 17 Prozent und 22 Prozent befanden sich ein bis zwei Jahre in der Nothilfe (siehe Abbildung 10, hellrot) und zwischen 10 Prozent und 17 Prozent drei bis vier Jahre (siehe Abbildung 10, dunkelgrau). Der Anteil der Kinder, die über vier Jahre lang Nothilfe bezogen, stagniert seit 2013 auf dem Niveau von rund 20 Prozent (siehe Abbildung 10, hellgrau). In konkreten Zahlen für das Jahr 2020 heisst das, dass sich 390 der rund 700 Kinder und Jugendlichen im Langzeitbezug über einem Jahr befanden. Davon waren 116 (17 %) Heranwachsende bereits drei bis vier Jahre und 137 (20 %) über vier Jahre im Langzeitbezug.

Wird Nothilfe über vier oder mehr Quartale in Folge bezogen, spricht man von einem sogenannten Langzeitbezug. Ab dem Jahr 2013, ab welchem validere Aussagen gemacht werden können, war die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Langzeitbezug eher rückläufig. Seit 2018 ist sie mit knapp 400 Kindern im Langzeitbezug stabil (siehe Abbildung 11).

Im Jahr 2020 befanden sich Kinder und Jugendliche durchschnittlich 711 Tage in der Nothilfe (rund zwei Jahre). Dabei ist die Spannweite zwischen kürzestem und längstem Aufenthalt extrem (*Standardabweichung* $SD = 737,2$). Der längste Aufenthalt von Minderjährigen in der Nothilfe lag 2020 bei 3998 Tagen (zehn bis elf Jahre).

Abbildung 10: Verteilung der Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe

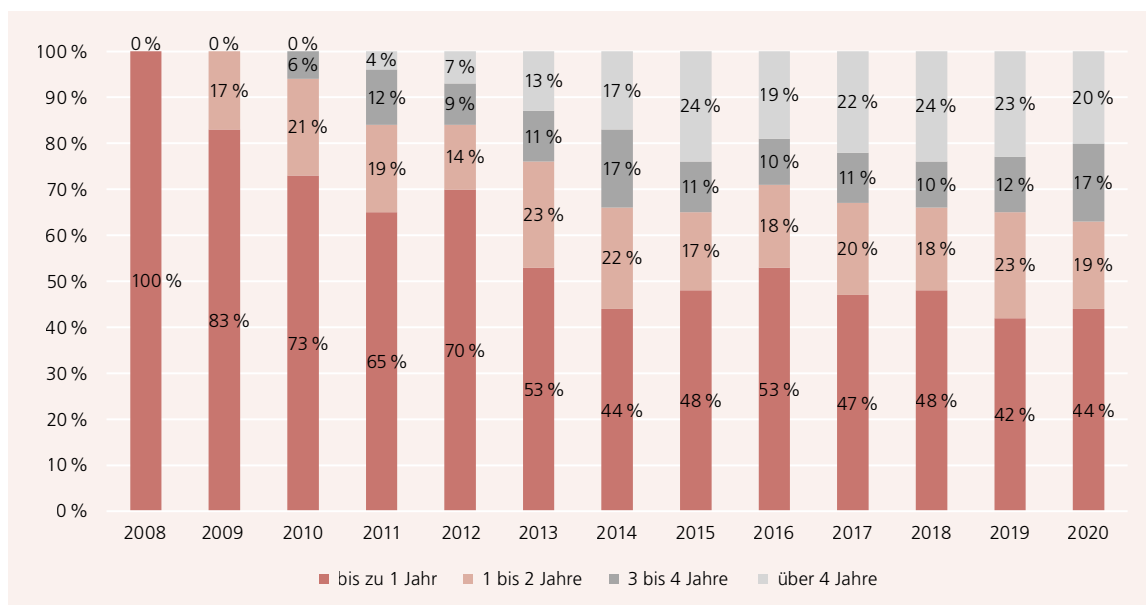
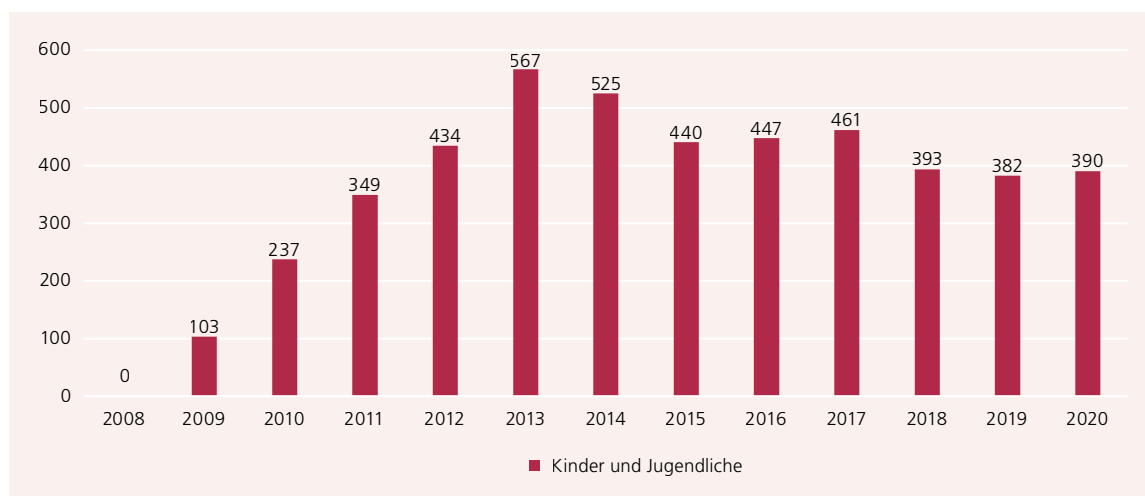


Abbildung 11: Anzahl Kinder und Jugendliche in der Langzeitnothilfe

Kantonale Verteilung

Die Kantone Waadt, Zürich, Bern, Genf, Aargau, Wallis und Baselland registrierten in den Jahren 2008 bis 2020 prozentual die höchsten Anteile von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre (siehe Tabelle 2). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass diese Kantone gemäss Verteilschlüssel insgesamt mehr Personen aufnehmen als kleinere Kantone. Der Kanton Waadt registrierte in den entsprechenden Jahren mit 15 Prozent bis 24 Prozent den höchsten Anteil an nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen, gefolgt vom Kanton Zürich mit 10 Prozent bis 23 Prozent. Die Kantone Bern, Genf, Aargau, Wallis und Baselland verzeichneten in den Jahren 2008 bis 2020 einen Anteil von jeweils ungefähr 5 Prozent bis 14 Prozent. Alle anderen Kantone registrierten in den entsprechenden Jahren jeweils einen Anteil von unter fünf Prozent an Kindern und Jugendlichen.

Anmerkung: Für die Interpretation der Daten ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass die Anzahl der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien proportional zur Bevölkerungsgrösse auf die Kantone verteilt wird. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der unterschiedlichen Ausweisep Praxis leichte Abweichungen von der vorgesehenen Verteilung in den Daten reflektiert sind.

Tabelle 2: Anteil der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen nach Kanton

Kanton	AG	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH
2008	8 %	0 %	11 %	5 %	0 %	3 %	7 %	0 %	2 %	0 %	0 %	2 %	0 %	0 %	6 %	0 %	2 %	0 %	3 %	5 %	0 %	20 %	8 %	0 %	16 %
2009	7 %	0 %	12 %	5 %	0 %	5 %	10 %	0 %	3 %	0 %	1 %	2 %	0 %	0 %	4 %	1 %	1 %	0 %	1 %	4 %	0 %	18 %	7 %	0 %	16 %
2010	6 %	0 %	11 %	5 %	0 %	2 %	10 %	1 %	0 %	2 %	2 %	2 %	0 %	1 %	3 %	2 %	2 %	2 %	1 %	4 %	0 %	15 %	8 %	1 %	22 %
2011	5 %	0 %	12 %	3 %	1 %	2 %	11 %	0 %	0 %	1 %	1 %	1 %	0 %	0 %	3 %	1 %	3 %	1 %	2 %	2 %	0 %	19 %	7 %	1 %	23 %
2012	4 %	0 %	9 %	5 %	2 %	2 %	8 %	0 %	1 %	1 %	3 %	2 %	0 %	0 %	2 %	1 %	2 %	1 %	1 %	1 %	0 %	22 %	8 %	1 %	22 %
2013	4 %	0 %	13 %	3 %	2 %	2 %	10 %	0 %	0 %	1 %	1 %	2 %	0 %	0 %	2 %	1 %	3 %	1 %	1 %	2 %	0 %	24 %	5 %	1 %	21 %
2014	5 %	0 %	12 %	3 %	3 %	2 %	10 %	0 %	1 %	1 %	2 %	1 %	0 %	0 %	3 %	1 %	3 %	1 %	2 %	1 %	0 %	24 %	5 %	1 %	21 %
2015	8 %	0 %	12 %	5 %	4 %	3 %	8 %	0 %	0 %	1 %	1 %	2 %	0 %	0 %	3 %	1 %	2 %	1 %	1 %	1 %	0 %	22 %	6 %	1 %	17 %
2016	5 %	0 %	13 %	8 %	4 %	2 %	9 %	0 %	0 %	1 %	2 %	2 %	0 %	0 %	3 %	1 %	2 %	0 %	2 %	2 %	0 %	23 %	6 %	1 %	15 %
2017	7 %	0 %	13 %	7 %	4 %	2 %	7 %	0 %	0 %	1 %	1 %	3 %	0 %	0 %	4 %	1 %	2 %	0 %	3 %	3 %	0 %	23 %	7 %	1 %	10 %
2018	10 %	0 %	14 %	6 %	5 %	1 %	7 %	0 %	0 %	1 %	2 %	3 %	0 %	0 %	3 %	1 %	4 %	0 %	2 %	2 %	0 %	21 %	7 %	0 %	12 %
2019	10 %	0 %	13 %	5 %	3 %	0 %	7 %	0 %	1 %	1 %	3 %	2 %	0 %	0 %	2 %	2 %	5 %	1 %	2 %	2 %	0 %	17 %	8 %	1 %	15 %
2020	8 %	1 %	12 %	6 %	3 %	0 %	8 %	0 %	2 %	1 %	5 %	2 %	0 %	0 %	1 %	2 %	5 %	1 %	3 %	1 %	0 %	20 %	7 %	1 %	12 %

Fragebogenerhebung auf Kantons- und Unterkunftsebene

Methodische Hinweise

Zur systematischen Erhebung der Situation von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen in den Kantonen und in Kollektivunterkünften wurde je ein Fragebogen konzipiert. Ziel der Fragebogenerhebung war, differenzierte Informationen zur Nothilfepraxis auf kantonalen Ebene und auf Ebene der kollektiven Unterkünfte mit Fokus «Kinder und Jugendliche» zu erhalten.

Bisher gab es für die Erfassung der Nothilfepraxis keine passenden Instrumente. Als Grundlage zur Erstellung der Fragebogen dienten einerseits die Richtlinien der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), in denen Empfehlungen für die Nothilfepraxis für ausreisepflichtige Personen des Asylbereiches formuliert wurden (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, 2012), und andererseits auch das Positionspapier der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zu Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2019). Darüber hinaus bezog das MMI Fachliteratur zu den verschiedenen Themenbereichen mit ein (Bradshaw et al., 2006; Cho & Yuen Yu, 2020; Gordzielik et al., 2020; Sandstorm & Huerta, 2013). In enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus diversen Disziplinen wurde dann der Fragebogen iterativ ergänzt. In einem letzten Schritt wurden die Begleitgruppe und der Fachbeirat der Untersuchung beigezogen, welche die Fragebogen darauf prüften, dass alle relevanten Aspekte der Nothilfe erfasst waren. Die Fragebogen wurden auf der Online-Umfrageplattform *LimeSurvey* programmiert und enthielten eine Einverständniserklärung, die über die Ziele der Untersuchung, die Verwendung und die sichere Aufbewahrung der Daten aufklärte. Die Bearbeitungszeit pro Fragebogen lag zwischen 60 und 75 Minuten.

In *Fragebogen A* wurden die kantonalen Behörden zu ihrer Nothilfepraxis auf der kantonalen Ebene befragt. Es wurde hierbei eine Vollerhebung (N=26) angestrebt. Der *Fragebogen B* wurde an alle Kantone geschickt, die zu diesem Zeitpunkt

Kollektivunterkünfte führten, in denen ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und ihre Familie lebten (N=22), um die Umsetzung der Nothilfe in den Kollektivunterkünften zu erfassen. Es wurde hierbei angestrebt, die spezifischen Lebensbedingungen in der Nothilfe in möglichst vielen Kollektivunterkünften zu erfassen. Der Fragebogen wurde mit Unterstützung der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie den kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren und unter Kenntnis der kantonalen Sozialamtsleiterinnen und -leiter zwischen Mai und November 2022 bearbeitet. Aufgrund der zeitlichen Beanspruchung durch die grosse Flüchtlingswelle aus der Ukraine kam es zu substantiellen Verzögerungen in der Bearbeitung der Fragebogen. Die quantitativen Daten aus den standardisierten Fragebogen wurden deskriptiv mit der Statistik-Software *RStudio* (2022.12.0+353) ausgewertet.

Limitationen

Da ein Kanton, welcher zum Zeitpunkt der Erhebung bekanntermassen über zehn Prozent aller ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien mit minderjährigen Kindern beherbergte, nicht an der Befragung teilgenommen hat, stellen die vorliegenden Zahlen lediglich eine maximale Annäherung an die gesamtschweizerische Situation dar.

Weiter variierte die Vollständigkeit der Antworten zwischen den Befragungsteilnehmenden. Deshalb wurde in den Tabellen und Abbildungen die jeweilige Grundgesamtheit (z. B. von wie vielen Kantonen zu einer bestimmten Frage eine Antwort fehlt) spezifiziert. Es ist aber nicht klar, weshalb einige Fragen beispielsweise bei den aktuellen Statistiken, Nothilfeleistungen oder Kindeswohlgefährdungen unbeantwortet blieben. Dies könnte einerseits damit zusammenhängen, dass der abgefragte Zeitraum länger zurücklag (z. B. für diejenigen, die den Fragebogen erst Ende Jahr ausfüllten), sich gewisse Fragen ähnelten (methodisches Artefakt), der Fragebogen zu lang konzipiert war oder aber eine Teil-Unwilligkeit bestand, Fragen

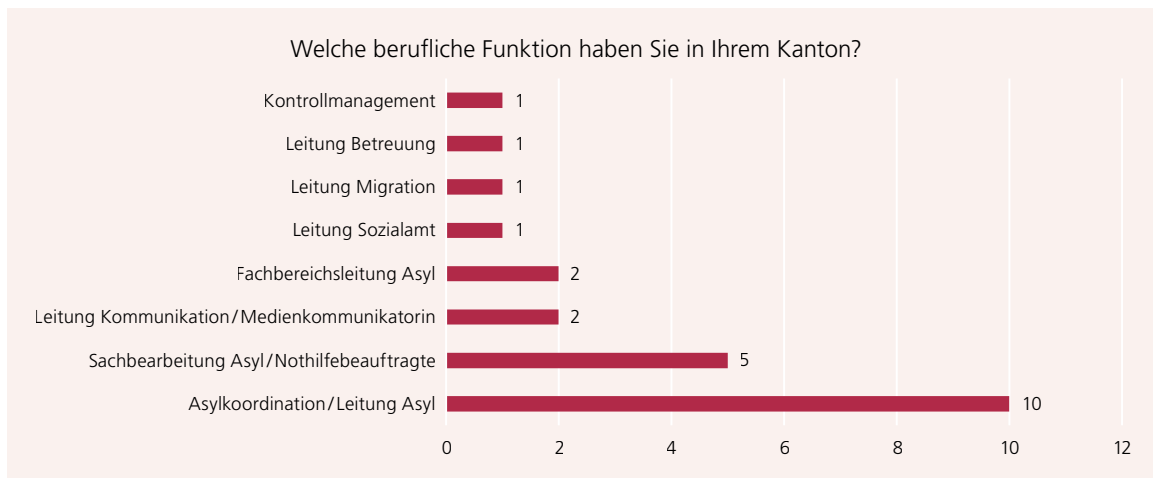
zu beantworten, welche die aktuelle Umsetzung der Nothilfe in ein schlechtes Licht rücken könnten (soziale Erwünschtheit). Auch gab es einzelne Diskrepanzen in den Statistiken (z. B. Unterschiede in der totalen Anzahl Familien und Kinder zwischen zwei aufeinanderfolgenden Fragen), die an den entsprechenden Stellen hervorgehoben werden und sich nicht darauf zurückführen lassen, dass eine unterschiedliche Anzahl Kantone die jeweilige Frage beantwortet hat (Flüchtigkeitsfehler). Zusammenfassend kann also nicht ausgeschlossen werden, dass die Auswirkungen der aktuellen Nothilfepraxis aufgrund der fehlenden Daten unterschätzt wurden.

Ergebnisse aus den Kantonen

Von den 26 Kantonen nahmen 23 (88,5 %) an der Onlinebefragung teil. Drei Kantone (Neuenburg, Obwalden und Zürich) entschieden sich gegen eine Teilnahme. Neuenburg und Obwalden begründeten dies mit der Tatsache, dass sie zum Befragungszeitpunkt keine Familien und Kinder in der Nothilfe beherbergten.

Der Abbildung 12 können die Funktionen bzw. Berufsbezeichnungen der Personen entnommen werden, die den Fragebogen auf Kantonsebene ausgefüllt haben. Die Mehrheit (zehn Personen/43,5 %) lässt sich der Funktion Asylkoordination/Leitung Asyl zuordnen. Am zweithäufigsten (fünf Personen/21,7 %) beantworteten Sacharbeitende Asyl bzw. Nothilfebeauftragte die Umfrage.

Abbildung 12: Berufsbezeichnung der Befragten (N = 23)

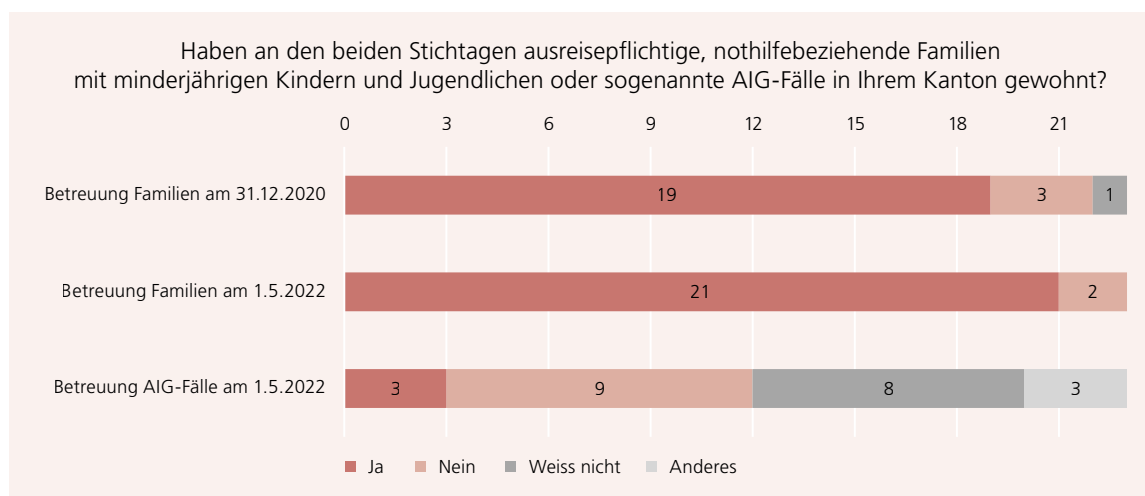


Stand ausreisepflichtiger, nothilfe- beziehender Familien in den Kantonen

Je nach Stichtag gaben 19 und 21 Kantone (82,6 % respektive 91,3 %) an, ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen zu beherbergen. 3 Kantone (13,0 %) beherbergten auch sogenannte AIG-Fälle⁴ (siehe Abbildung 13).

Lediglich ein Kanton verzeichnete an keinem der erfragten Stichtage eine ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Familie. Dieser gab an, zuletzt 2016 eine Familie mit minderjährigen Kindern (Alter fünf bis zwölf Jahre) für weniger als ein Jahr in der Nothilfe beherbergt zu haben. Danach wurde die Familie in ein Drittland ausgeschafft.

Abbildung 13: Anzahl Kantone mit Familien/AIG-Fälle in der Nothilfe, getrennt nach Stichtag (N = 23)



⁴ AIG-Fälle: Personen, die sich nicht offiziell beim SEM anmelden, um Nothilfegelder zu beziehen. AIG steht für Ausländer- und Integrationsgesetz.

Kantone mit ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen

An beiden Stichtagen gaben die teilnehmenden Kantone insgesamt rund 370 ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Familien an. Die überwiegende Anzahl dieser Kantone verzeichnete sieben oder acht Familien (vgl. Median), wobei gewisse Kantone bis zu 95 respektive 99 Familien beherbergten. Dies beeinflusst den Mittelwert stark, weshalb jeweils der Median zur besseren Einordnung genannt wird (siehe Tabelle 3).

Die teilnehmenden Kantone verzeichneten 646 bzw. 669 ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche (siehe Tabelle 4). Für das Jahr 2020 zeigte sich, dass die Angabe zur Anzahl Kinder und Jugendliche in der Nothilfe mit der Angabe der SEM-Daten vergleichbar ist (N = 685).

Die grösste Altersgruppe bildeten an beiden Stichtagen die Fünf- bis Zwölfjährigen (42,2 % resp. 46,0 %), dicht gefolgt von den Null- bis Vierjährigen (38,9 % resp. 35,3 %). Deutlich seltener beherbergten die Kantone 13- bis 17-Jährige (19,0 % resp. 18,7 %) in der Nothilfe (siehe Tabelle 4).

Aus Tabelle 5 ist ersichtlich, dass knapp ein Drittel der ausreisepflichtigen Familien (29,2 %) bis zu einem Jahr Nothilfe bezog und die restlichen zwei Drittel einen Langzeitbezug von über einem Jahr vorwiesen (70,8 %).⁵

Tabelle 3: Totale Anzahl Familien pro Kanton und Stichtag

Stichtag	Mittelwert (M), Standardabweichung (SD)	Median	Min.	Max.	Totale Anzahl Familien (alle Kantone)
31.12.2020 ^a	19,5 (24,5)	8	1	99	370
1.5.2022 ^b	17,7 (22,5)	7	1	95	371

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 4 Kantone; ^b 2 Kantone

Tabelle 4: Totale Anzahl Kinder (%) pro Kanton und Altersverteilung der Kinder

Stichtag	Alter Kinder	Mittelwert (SD)	Median	Max.	Totale Anzahl Kinder (alle Kantone)	Anzahl Kinder	Häufigkeit am Total (%)
31.12.2020 ^a	0–4 Jahre	13,7 (17,1)	7	62	669	260	38,9 %
	5–12 Jahre	14,8 (22,0)	5	94		282	42,2 %
	13–17 Jahre	6,7 (8,6)	3	34		127	19,0 %
1.5.2022 ^b	0–4 Jahre	10,9 (13,7)	5	57	646	228	35,3 %
	5–12 Jahre	14,1 (21,4)	4	92		297	46,0 %
	13–17 Jahre	5,8 (9,5)	3	42		121	18,7 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 4 Kantone; ^b 2 Kantone

⁵ Es gibt eine leichte Diskrepanz zwischen der Angabe in Tabelle 5 und jener in Tabelle 3 (Totale Anzahl Familien 387 vs. 371), die sich nicht darauf zurückführen lässt, dass eine unterschiedliche Anzahl Kantone die jeweilige Frage beantwortet hat.

Tabelle 5: Totale Anzahl Familien (%) pro Kanton und Dauer des Nothilfebezuges am Stichtag 1.5.2022

Dauer ^a	Mittelwert (SD)	Median	Max.	Totale Anzahl Familien (alle Kantone)	Anzahl Familien	Häufigkeit am Total (%)
< 1 Jahr	5,4 (9,8)	2	41	387	113	29,2 %
1–2 Jahre	3,7 (5,3)	2	24		78	20,2 %
2–3 Jahre	2,2 (3,4)	1	15		47	12,1 %
3–5 Jahre	3,3 (3,4)	2	11		69	17,8 %
5–10 Jahre	2,8 (3,4)	1	12		59	15,2 %
> 10 Jahre	1,0 (2,9)	0	13		21	5,4 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 2 Kantone

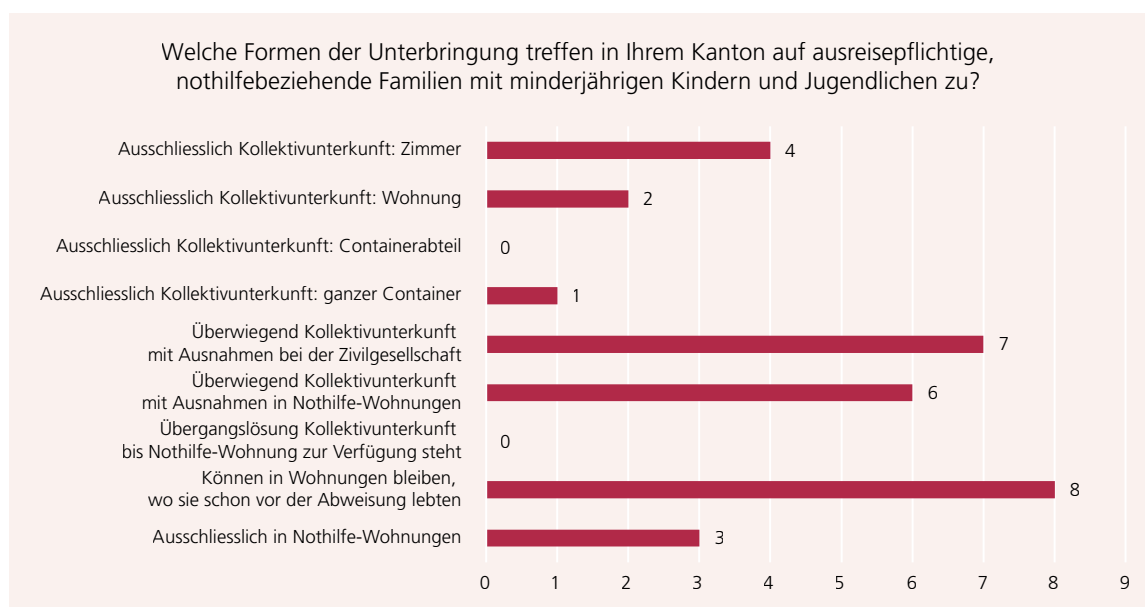
Unterbringungsform

Aus Abbildung 14 kann entnommen werden, wie die ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien in den teilnehmenden Kantonen in der Regel untergebracht wurden. Mit «in der Regel» wurden tatsächliche, aber auch optionale oder vergangene Unterbringungsformen erfragt.

In der Mehrheit der teilnehmenden Kantone (20/86,9 %) wurden Familien in Kollektivunterkünften untergebracht. In einem Drittel dieser Kantone (7/30,4 %), wohnten die Familien *ausschliesslich* in Kollektivunterkünften, während sie in den restlichen (13/65 %) *überwiegend* in Kollektivunterkünften lebten (mit Ausnahmen in der Zivilgesellschaft oder in Nothilfe-Wohnungen).

Ein Drittel der teilnehmenden Kantone (8/34,8 %) erlaubte den Familien mit Kindern und Jugendlichen, in der Wohnung des Kantons oder der Gemeinde zu bleiben, in der sie bereits vor dem Wegweisungsentscheid gelebt hatten.

Drei der teilnehmenden Kantone (13,0 %) gaben auch an, dass die Familien stets in Nothilfe-Wohnungen und niemals in Kollektivunterkünften lebten.

Abbildung 14: Unterbringungsform in den Kantonen (N = 23, Mehrfachnennung möglich)

Aus Tabelle 6 ist ersichtlich, dass an beiden Stichtagen in den teilnehmenden Kantonen die Mehrheit aller ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien in Nothilfe-Wohnungen untergebracht waren (46,1 % resp. 48,8 %), wobei für das Jahr 2020 die Informationen zu 120 Familien und im Jahr 2022 zu 78 Familien fehlen (vergleiche Tabelle 3).

Am zweithäufigsten wohnten die Familien in den teilnehmenden Kantonen in Kollektivunterkünften (38,2 % resp. 40,8 %). Wenn man die durchschnittlichen Werte oder den Median pro teilnehmenden Kanton betrachtet, zeichnet sich ein anderes Bild ab: Mehr Kantone brachten Familien in Kollektivunterkünften als in Nothilfe-Wohnungen unter (6 vs. 5, resp. 7 vs. 3).

Tabelle 7 zeigt, dass in den teilnehmenden Kantonen die Mehrheit der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien, die in Nothilfe-Wohnungen untergebracht wurden, länger als ein Jahr Nothilfe bezogen (74,3 %). Für das Jahr 2022 fehlen jedoch die Informationen zu mindestens 100 Familien (siehe Tabelle 6), weshalb bei der Interpretation Vorsicht geboten ist.⁶

Die Mehrheit der Familien, die in den teilnehmenden Kantonen bei Privatpersonen der Zivilgesellschaft untergebracht waren, lebte weniger als ein bzw. zwei Jahre dort (je 41,4 %, siehe Tabelle 7). Auch hier fehlten jedoch die genauen Informationen zu mindestens 17 Familien.

Tabelle 6: Totale Anzahl Familien (%) pro Kanton und Unterbringungsform

Stichtag	Unterbringungsform	Mittelwert (SD)	Median	Max.	Totale Anzahl Familien (alle Kantone)	Anzahl Familien	Häufigkeit am Total (%)
31.12.2020	Nothilfe-Wohnung ^a	8,7 (17,4)	5	66	250	122	48,8 %
	Zivilgesellschaft ^b	6,2 (6,1)	7	12		26	10,4 %
	Kollektivunterkunft ^c	11,3 (10,4)	6	30		102	40,8 %
1.5.2022	Nothilfe-Wohnung ^d	9,0 (16,4)	3	63	293	135	46,1 %
	Zivilgesellschaft ^b	7,7 (7,0)	8	13		46	15,7 %
	Kollektivunterkunft ^c	12,4 (10,3)	7	30		112	38,2 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a9 Kantone; ^b17 Kantone; ^c14 Kantone; ^d8 Kantone

Tabelle 7: Totale Anzahl Familien (%) pro Kanton, Unterbringungsform und Dauer des Nothilfebezuges am Stichtag 1.5.2022

Unterbringungsform	Dauer Nothilfebezug	Mittelwert (SD)	Median	Max.	Totale Anzahl Familien (alle Kantone)	Anzahl Familien	Häufigkeit am Total (%)
Nothilfe-Wohnung ^a	< 1 Jahr	0,7 (1,0)	0	3	35	9	25,7 %
	1–2 Jahre	0,5 (0,7)		2		7	20,0 %
	> 2 Jahre	1,5 (1,9)		5		19	54,3 %
Zivilgesellschaft ^b	< 1 Jahr	3,0 (4,1)	2	9	29	12	41,4 %
	1–2 Jahre	3,0 (3,8)		8		12	41,4 %
	> 2 Jahre	1,25 (2,5)		5		5	17,2 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a10 Kantone; ^b19 Kantone

6 Die entsprechenden Informationen zu ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien, die zum Stichtag 1.5.2022 in den befragten Kollektivunterkünften untergebracht waren, finden sich im Kapitel «Ergebnisse aus den Unterkünften».

Tabelle 8: Totale Anzahl Kinder (%) pro Kanton, Unterbringungsform und Altersverteilung der Kinder am Stichtag 1.5.2022

Unterbringungsform	Alter Kinder	Mittelwert (SD)	Median	Max.	Totale Anzahl Kinder (alle Kantone)	Anzahl Kinder	Häufigkeit am Total (%)
Nothilfe-Wohnung ^a	0–4 Jahre	3,2 (5,1)	1	18	121	45	37,2 %
	5–12 Jahre	3,9 (5,8)	2	19		54	44,6 %
	13–17 Jahre	1,5 (2,7)	0	10		22	18,2 %
Zivilgesellschaft ^b	0–4 Jahre	3,0 (4,6)	2	13	45	21	46,7 %
	5–12 Jahre	2,3 (2,8)	1	7		16	35,5 %
	13–17 Jahre	1,1 (2,0)	0	5		8	17,8 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 8–9 Kantone; ^b 16 Kantone

Tabelle 8 beschreibt die Altersverteilung der Kinder in den verschiedenen Unterbringungsformen. Daraus kann entnommen werden, dass in den teilnehmenden Kantonen die Mehrheit der Kinder (81,8 % resp. 82,2 %), die in Nothilfe-Wohnungen oder bei Privatpersonen der Zivilgesellschaft untergebracht wurden, zwölf Jahre alt oder jünger waren.⁷

Nothilfeleistungen

Knapp ein Drittel der teilnehmenden Kantone (8 von 23/34,8 %) beantwortete die Frage nach der üblichen Form, Nothilfeleistungen zu überbringen, wobei Mehrfachnennungen erlaubt waren. In sieben von acht Kantonen wurde die Nothilfe in Form von Bargeld übermittelt. Zusätzlich wurde in vier von acht Kantonen die Nothilfe in Form von Sachleistungen wie Lebensmittel, Mahlzeiten, Kleider, Hygieneartikel u. Ä. überreicht. Zudem übergaben drei von acht Kantonen an die Familien Gutscheine.

Aus den Rückmeldungen der acht antwortenden Kantone (34,8 %) ging hervor, dass der Wert⁸ der Nothilfeleistungen pro Tag und pro Person für Familien 8 bis 12 Franken pro Tag für Erwachsene und 3,5 bis 6 Franken pro Tag für Kinder betrug.

Medizinische Versorgung

Es besteht für ausreisepflichtige, nothilfebeziehende schwangere Frauen in den teilnehmenden Kantonen flächendeckend (23 Kantone/100 %) ein uneingeschränkter Zugang zur Schwangerschaftsvorsorge. Ausserdem haben diese Frauen in mehr als der Hälfte der teilnehmenden Kantone Zugang zur Schwangerschaftsvorsorge und -beratung in der eigenen Sprache, zum Beispiel mittels interkultureller Übersetzung (15/65,2 %) sowie Zugang zu einer Hebamme am Wochenbett (16/69,6 %). Die restlichen Kantone (7/30,4 %) machten keine näheren Angaben dazu.

In der Mehrheit der teilnehmenden Kantone (21/91,3 %) hatten ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche im Krankheitsfall Zugang zu einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin. In einem Kanton wurde präzisiert, dass der Zugang über die Gemeinden geregelt und daher nicht vollends klar sei, ob er in jeder Gemeinde gleich gegeben war (1/4,3 %). Ein weiterer Kanton machte deutlich, dass dies abhängig von der aktuellen Verfügbarkeit der Kinderärzte sei (1/4,3 %). Die zuständigen Ärztinnen und Ärzte waren in knapp der Hälfte der teilnehmenden Kantone (9 von 20/45,0 %) mit der speziellen Situation der Kinder und Jugendlichen vertraut (z. B. aufgrund einer Zusatzausbildung Migration oder migrationsmedizinischer Erfahrung); in einem Drittel der Kantone (6 von 20/30,0 %) war dies nicht der Fall. Die restlichen Kantone (5 von 20/25,0 %) machten dazu keine genauen Angaben.

⁷ Diese Daten beziehen sich nur auf einen Teil der untergebrachten Kinder und sind möglicherweise Verzerrungen ausgesetzt.

⁸ Hiermit sind eingeschlossen: Auszahlungen in Form von Bargeld und in Form von Materialien

Es wurde in den teilnehmenden Kantonen flächendeckend (23/100 %) eine gesundheitliche Basisuntersuchung der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Des Weiteren hatten Kinder und Jugendliche fast flächendeckend (22/95,7 %) Zugang zu den empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen. In einem Kanton (4,3 %) konnte die Information nicht eingeholt werden, weil der Zugang auf Gemeindeebene organisiert ist.

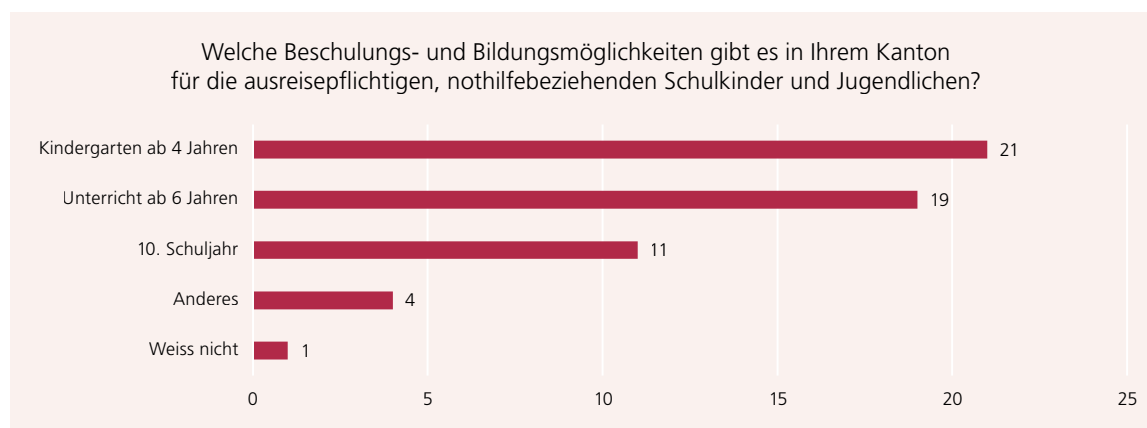
Die Hälfte der teilnehmenden Kantone (12/52,2 %) übernahm Leistungen für die Zahnprophylaxe (Kontrolle, Reinigung, Hygiene) und die meisten (19/82,6 %) kamen für zahnmedizinische Notfälle auf.

Bildung

Knapp die Hälfte der teilnehmenden Kantone (12/52,2 %) erlaubte ausreisepflichtigen, Nothilfebeziehenden Familien mit Babys und Kleinkindern die Teilnahme an Angeboten der Frühen Kindheit wie beispielsweise von Kindertagesstätten, Spielgruppen, Mutter-Kind-Angeboten (siehe Abbildung 15). In einem Fünftel (4/17,4 %) gab es diese Möglichkeit nicht. Gut ein Viertel (6/26,1 %) gab an, dass solche Angebote nur, wenn «zwingend nötig», oder «situationsbedingt» angeboten werden können. Konkret bedeutete dies, dass Angebote einer «Einzelfallbeurteilung» bedurften oder nur möglich waren, wenn sie von Freiwilligen oder NGOs organisiert wurden und kostenfrei waren.

Während der Zugang zum Kindergarten und/oder zum Unterricht ab sechs Jahren in den teilnehmenden Kantonen flächendeckend ermöglicht wurde (23/100 %), war der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten nach dem obligatorischen neunten Schuljahr nur noch in knapp der Hälfte der teilnehmenden Kantone gegeben (11/47,8 %). Von diesen ermöglichten die Mehrheit der Kantone (9 von 11/81,8 %) den älteren Kindern und Jugendlichen den Zugang zu ausserobligatorischen Angeboten (z.B. Brückenangebote, eine Berufsausbildung, ein internes Lern- und Beschäftigungsprogramm, eine Integrationsklasse oder das Gymnasium), während sich zwei von elf Kantonen (18,2 %) auf das zehnte Schuljahr beschränkten. In einem Viertel der teilnehmenden Kantone (6/26,1 %) gab es nach dem vollendeten neunten Schuljahr keinen weiteren Zugang zu Unterricht oder Ausbildung. Von ebenso vielen Kantonen (6/26,1 %) fehlten genauen Angaben.

Abbildung 15: Zugang zur Beschulung (N = 23)



Aus Abbildung 16 ist ersichtlich, dass in fast allen teilnehmenden Kantonen (22/95,7 %) ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Schulkinder an der öffentlichen Schule in regulären Klassen unterrichtet wurden. In einem Kanton wurden schulpflichtige Kinder ausschliesslich innerhalb der Kollektivunterkunft unterrichtet. In einigen Kantonen kam es auch vor, dass die Kinder an der öffentlichen Schule in exklusiven Klassen (3 von 22 Kantonen/13,6 %) oder in Kollektivunterkünften (5 von 22 Kantonen/22,7 %) unterrichtet wurden. In den Exklusiv-Klassen lag der Fokus auf dem Erlernen der deutschen Sprache. Die Kinder wurden demnach «bedarfsbedingt und je nach Entwicklung» sowie «unabhängig vom Asylstatus» in exklusiven Klassen unterrichtet. Wenn die schulischen Leistungen dieser Kinder ausreichten und sie über genügend Deutschkenntnisse verfügten, konnten sie in Regelklassen wechseln.

Mit Ausnahme eines Kantons wurden in allen teilnehmenden Kantonen jene Kinder, die vor dem Wegweisungsentscheid eine öffentliche Schule besucht hatten, auch danach dort unterrichtet. Im erstgenannten Kanton wurden die Kinder von der öffentlichen Schule abgemeldet und dem Unterkunftsunterricht zugewiesen.

In 18 der teilnehmenden Kantone (78,3 %) hatten Vorschul- und Schulkinder mit einem Förderbedarf Zugang zu Förderangeboten (z. B. Logopädie, Psychomotorik) und in 17 der teilnehmenden Kantone (73,9 %) Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten bei körperlichen Behinderungen. In einem Kanton (4,3 %) war beides nicht gegeben und in den restlichen Kantonen (4 resp. 5/17,4 % resp. 21,7 %) fehlten die Angaben.

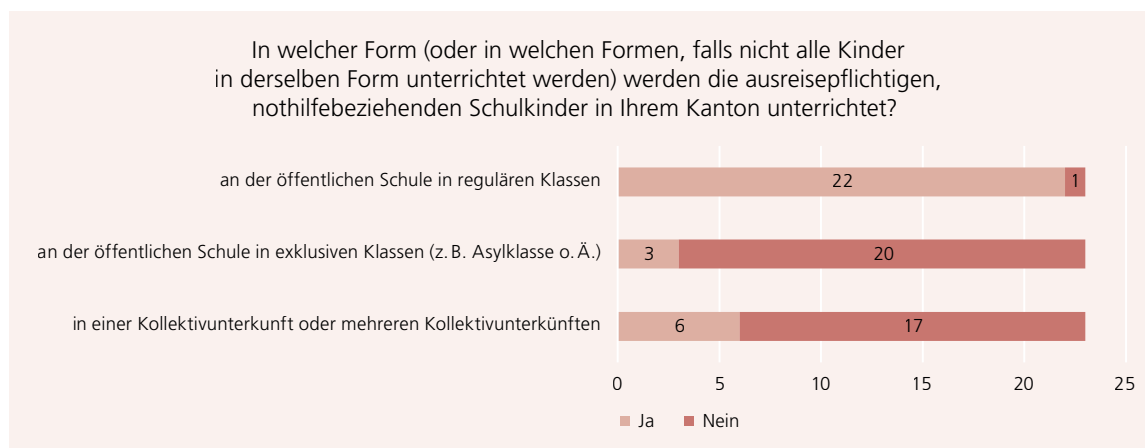
Wohlbefinden der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

Im Zeitraum vom 1.5.2021 bis 1.5.2022 wurden in über einem Drittel der teilnehmenden Kantone (8/34,8 %) Kindeswohlgefährdungen von den Behörden vermutet; in einem Fünftel (6/26,1 %) war dies im gleichen Zeitraum nicht der Fall. In über einem Drittel der teilnehmenden Kantone (9/39,1 %) lagen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der Befragung keine genaueren Informationen vor.

Die Zuständigkeiten in Bezug auf die Früherkennung und Bearbeitung bei Kindeswohlgefährdungen waren in der Mehrheit der teilnehmenden Kantone geklärt (17/73,9 %). Bei den Abläufen nach Identifikation einer vermuteten Kindeswohlgefährdung sah das Bild anders aus: Lediglich in knapp der Hälfte der teilnehmenden Kantone (11/47,8 %) gab es festgelegte Abläufe im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen; in den restlichen Kantonen war dies nicht der Fall (9/39,1 %) oder es fehlten nähere Angaben (3/13,1 %).

Der Zugang zu psychologischer/psychiatrischer Betreuung war jedoch in den meisten teilnehmenden Kantonen für Kinder (22/95,7 %) oder deren Eltern (20/87,0 %) gewährleistet. In den restlichen Kantonen wurde spezifiziert, dass die psychologische/psychiatrische Betreuung nur in Spezialfällen möglich sei oder von der Krankenversicherung gedeckt sein müsse.

Abbildung 16: Form des Unterrichts (N = 23)



Ergebnisse aus den Kollektivunterkünften

Die Befragung von 21 Kollektivunterkünften (fortan mit Unterkünften abgekürzt) in neun Kantonen, die zum Befragungszeitpunkt oder davor ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Familien mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) beherbergten, ergab folgendes Resultat:

Belegung und Statistiken

Tabelle 9 gibt Auskunft über die maximale Anzahl Kinder und Erwachsene, die in den Unterkünften aufgenommen werden können, sowie die Anzahl Kinder und Erwachsene bzw. Familien, die am Stichtag 1.5.2022 in den teilnehmenden Unterkünften wohnten. Die teilnehmenden Unterkünfte beherbergten am besagten Stichtag circa 20 Prozent aller registrierten ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien (74 von 387, siehe Tabelle 9 und Tabelle 5).

Die maximale Kapazität lag in der Hälfte der Unterkünfte bei 80 Personen. Weiter wurde die Hälfte der Unterkünfte von gesamthaft 40 Personen bewohnt. Auffällig war, dass diese grundlegenden Angaben von sieben der Unterkünfte fehlten. Die mittlere Anzahl ausreisepflichtiger, nothilfebeziehender Familien lag bei vier pro Unterkunft. Aus zwei Unterkünften fehlten nähere Angaben zur aktuellen Anzahl ausreisepflichtiger, nothilfebeziehender Familien mit Kindern und Jugendlichen am erfragten Stichtag (siehe Tabelle 9).

Von 63 ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien lagen die Informationen zur Verweildauer vor. Über die Hälfte (73,0 %) lebte mehr als ein Jahr in einer Unterkunft (siehe Tabelle 10). Aus sieben Unterkünften fehlten nähere Angaben zur aktuellen Anzahl von Familien mit einer Verweildauer von über zwei Jahren.

Tabelle 9: Maximal mögliche und aktuelle Belegung der beschriebenen Unterkünfte am Stichtag 1.5.2022

Frage	Mittelwert pro Unterkunft (SD)	Median	Min.	Max.	Total (alle Unterkünfte)
Maximale Kapazität für Kinder und Erwachsene ^a	145,8 (148,8)	80	15	588	2916
Aktuelle Anzahl Kinder und Erwachsene ^b	55,7 (42,8)	40	8	147	780
Aktuelle Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen ^a	3,7 (3,4)	3	0	16	74

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 2 Unterkünfte; ^b 7 Unterkünfte

Tabelle 10: Totale Anzahl Familien (%) pro Unterkunft und Dauer des Nothilfebezuges am Stichtag 1.5.2022

Dauer Nothilfebezug	Mittelwert (SD)	Median	Max.	Totale Anzahl Familien (alle Unterkünfte)	Anzahl Familien	Häufigkeit am Total (%)
< 1 Jahr ^a	0,6 (0,9)	0	3	63	12	12,1 %
1–2 Jahre ^a	1,6 (1,3)	1	4		32	47,3 %
> 2 Jahre ^b	1,4 (2,2)	1	8		19	25,7 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 1 Unterkunft; ^b 7 Unterkünfte

Altersverteilung der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

Gemäss Tabelle 11 beherbergten die beschriebenen Unterkünfte am häufigsten (44,0 %) ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder im schulpflichtigen Alter, wobei nicht aus allen Unterkünften genaue Informationen zum aktuellen Alter der Kinder und Jugendlichen vorlagen.

Wohnverhältnisse und Infrastruktur

In praktisch allen Unterkünften (20/95,2 %) stand den ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien mit minderjährigen Kindern lediglich ein Zimmer zur Verfügung, während in einer Unterkunft den Familien eine Wohnung innerhalb der Unterkunft zur Verfügung stand. Die maximale Anzahl Personen (Kinder und Erwachsene) pro persönliche Räumlichkeit ist aus über der Hälfte der Unterkünfte (14/66,7 %) bekannt. Im Mittel waren dies 4,8 Personen ($SD = 1,7$, Min. = 2, Max. = 8, Median = 4). Aus einem weiteren Drittel der Unterkünfte (6/28,6 %) wurde berichtet, dass dies abhängig von der Anzahl Familienmitglieder und der Grösse der verfügbaren Zimmer war, während aus einer (4,8 %) Unterkunft lediglich berichtet wurde, dass pro Räumlichkeit eine Familie zusammenlebt, ohne eine konkrete Anzahl Personen zu nennen.

Personal und Sicherheitsdienst

Die Mehrheit der Unterkünfte hatte eine Unterkunftsleitung (19 von 21/90,5 %). Auch verfügten fast alle über Personal aus unterschiedlichen Berufsgruppen (exklusive Sicherheitsdienst) (siehe Abbildung 17).

Über die Hälfte aller Unterkünfte (12/21,57 %) verfügte über Sicherheitspersonal; für fünf Unterkünfte traf dies nicht zu. In den restlichen wurden sporadische Stichprobenkontrollen durchgeführt oder ein externer Sicherheitsdienst war über eine Pikett-Telefonnummer erreichbar.

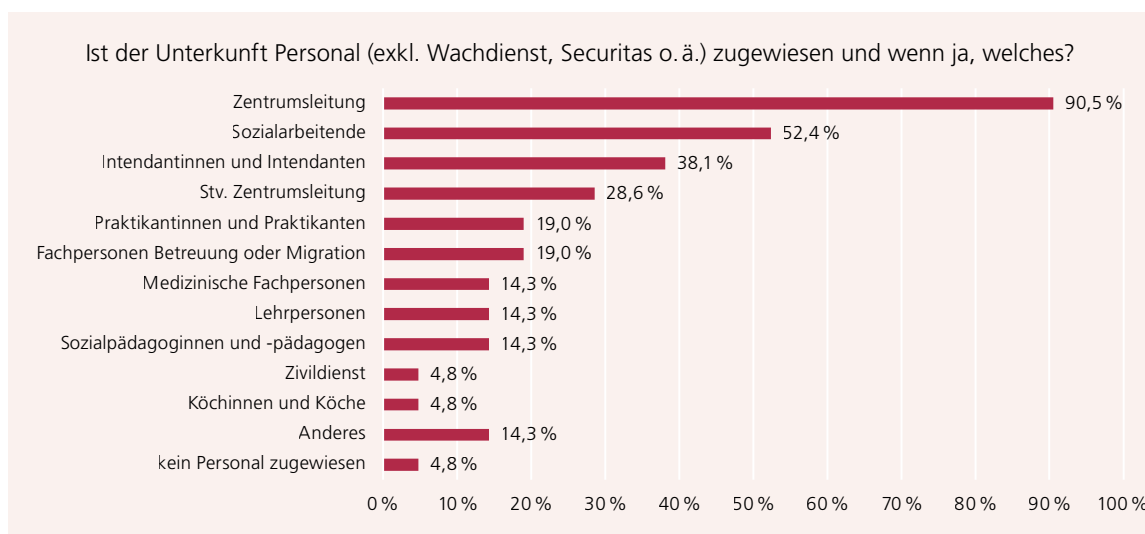
Aus Tabelle 12 ist ersichtlich, dass in den Unterkünften mehr Stellenprozente durch ausgebildetes als durch nicht ausgebildetes Personal abgedeckt wurden.⁹

Tabelle 11: Totale Anzahl Kinder (%) pro Unterkunft und Altersverteilung der Kinder am Stichtag 1.5.2022

Alter Kinder	Mittelwert (SD)	Median	Min.	Max.	Totale Anzahl Kinder (alle Unterkünfte)	Anzahl Kinder	Häufigkeit am Total (%)
0–4 Jahre ^a	2,6 (1,2)	3	1	4	75	28	37,3 %
5–12 Jahre ^b	2,8 (1,5)	3	1	5		33	44,0 %
13–17 Jahre ^c	1,8 (0,9)	2	1	3		14	18,7 %

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 10 Unterkünfte; ^b 9 Unterkünfte; ^c 13 Unterkünfte

⁹ Diese Daten beziehen sich auf knapp die Hälfte der teilnehmenden Unterkünfte und sind möglicherweise durch sozial erwünschtes Antwortverhalten stark verzerrt.

Abbildung 17: Vorhandenes Personal (N = 21, Mehrfachnennung möglich)**Tabelle 12:** Anzahl der den Unterkünften zugesprochenen Stellenprozent im Monat vor der Befragung, getrennt nach Ausbildungsniveau¹⁰ des zugewiesenen Personals

Ausbildungsniveau Personal	Mittelwert pro Unterkunft (SD)	Median	Min.	Max.	Total Stellenprozent (alle Unterkünfte)
Ausgebildet ^a	178,2 (163,3)	130	0	600	1960
in Ausbildung ^b	58,3 (152,6)	0	0	630	1050
ohne Ausbildung ^c	18,3 (63,5)	0	0	220	220

Bemerkung zu fehlenden Angaben: ^a 12 Unterkünfte; ^b 9 Unterkünfte; ^c 11 Unterkünfte

¹⁰ Die Gruppe «Personen ohne Ausbildung» umfasste Personen aus dem Zivildienst sowie Personen ohne weiterführende Ausbildung nach dem neunten Schuljahr etc.

Zugang und Aufenthalt

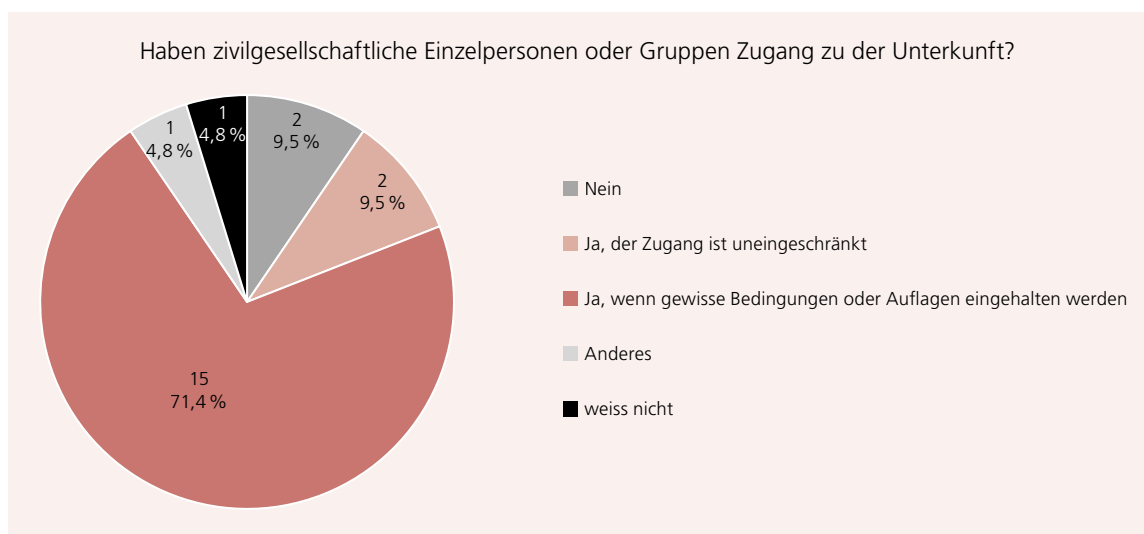
Der Zugang zum nächsten grösseren Dorf oder zur nächstgelegenen Stadt war in knapp der Hälfte der Unterkünfte (10 von 21/47,6 %) gewährleistet. Der Fussweg umfasste zwischen 5 und 15 Minuten. Ungefähr ebenso viele (42,9 %) wiesen mit einem Fussweg von einer halben Stunde grössere Distanzen auf. In einer (4,8 %) Unterkunft musste bis zur nächstgelegenen Ortschaft ein Fussweg von einer Stunde in Kauf genommen werden. Aus einer Unterkunft (4,8 %) fehlten nähere Angaben.

Von der Mehrheit (18 von 21/85,7 %) der Unterkünfte aus konnten die öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb von fünf Minuten erreicht werden. Die restlichen hatten eine Entfernung von 15 Minuten (2/8,7 %) bzw. 30 Minuten (1/4,3 %). In der Hälfte der Unterkünfte wurden ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien, die ÖV-Tickets für die Wahrnehmung von offiziellen Terminen (z. B. behördliche Termine, Arzttermine, Schulbesuch) benötigten, diese Auslagen rückerstattet (11 von 21/52,4 %); acht Unterkünfte übernahmen generell die Kosten für die ÖV-Nutzung (38,1 %). In zwei Unterkünften (9,5 %) mussten diese Familien die Kosten für ÖV-Tickets stets selbst tragen. Das kann damit zusammenhängen, dass diese Unterkünfte lediglich fünf Gehminuten von der nächsten Ortschaft entfernt lagen.

Zivilgesellschaftlicher Zugang

In der Mehrheit (71,4 %) der Unterkünfte hatten sogenannte zivilgesellschaftliche Einzelpersonen oder Gruppen nur unter gewissen Bedingungen oder mit Auflagen Zugang zur Unterkunft; nur in einzelnen Unterkünften (9,5 %) war der Zugang uneingeschränkt gestattet (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Zugang von Einzelpersonen und Gruppen (N = 21)

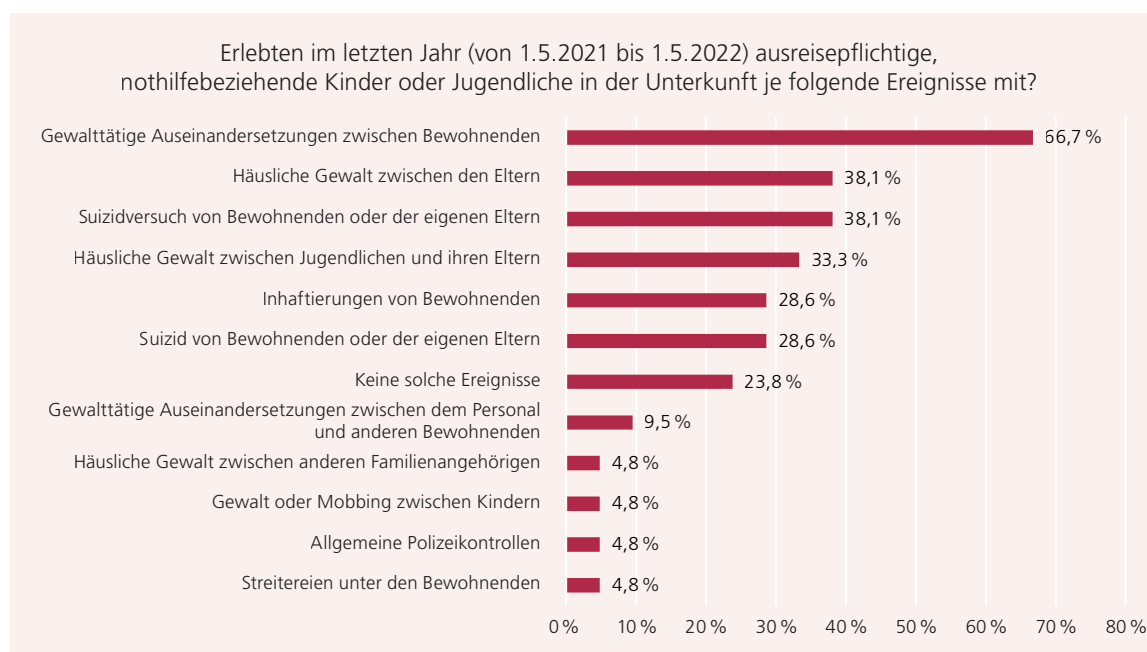


Sicherheit und Disziplinierungen

Es wurde angegeben, dass ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche im Jahr vor der Befragung eine Reihe von sicherheitsrelevanten Ereignissen miterleben mussten. Wie Abbildung 19 verdeutlicht, schliessen diese unter anderem a) gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnenden, b) häusliche Gewalt zwischen den Eltern und c) Suizidversuche von Erwachsenen (eigene Eltern oder Unterkunftsbewohnende) ein.

Laut Angaben der Befragten waren diese Kinder und Jugendlichen im Jahr vor der Befragung solchen sicherheitsrelevanten Ereignissen unterschiedlich häufig ausgesetzt. Die Häufigkeit schwankte von ein- bis dreimal im gesamten Jahr (5 von 13 Nennungen/38,5 %) bis zu einmal pro Woche (eine Nennung, 7,7 %) und unterschied sich je nach Ereignis. Zum Beispiel kamen Suizidversuche seltener vor als beispielsweise Polizeikontrollen (1- versus 15-mal im Jahr vor der Befragung).

Abbildung 19: Verstörende Ereignisse (N = 20, Mehrfachnennung möglich)



Erhebungen vor Ort: Unterkunftsbesuche, Gespräche mit Betroffenen und Interviews mit Fachpersonen

Methodische Hinweise

Im qualitativen Teil der Untersuchung führten MMI-Forschende zwischen Mai und September 2022 Besuche in Unterkünften sowie Gespräche mit Betroffenen und Fachpersonen durch. Eingangs fanden intensive Schulungen der Forschenden in Bezug auf die angewandten Methoden und Datensicherheit, die Umsetzung der forschungsethischen Aspekte der Untersuchung, die Zielgruppe selbst sowie den Umgang mit sensiblen oder allenfalls belastenden Situationen statt.

Während der gesamten Erhebungen mit Betroffenen orientierten sich die Forschenden des MMI an den ethischen Richtlinien des Refugee Studies Centre der University of Oxford (2007), am durch die Ethikkommission der Universität Zürich bewilligten Ethikantrag und am Verhaltenskodex des MMI. Die Privatsphäre wurde respektiert und der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien stets priorisiert. Es wurde zu ihrem Schutz festgelegt, dass während der Beobachtungen und Gespräche keine Personendaten wie Name, Herkunft oder Geburtsdaten erhoben oder festgehalten werden. Auch Namen von anderen Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden oder Bekannten wurden nicht dokumentiert. Im Gespräch wurden Erfahrungen im Herkunftsland, Fluchtgründe, Fluchterfahrungen, Erfahrungen mit den Behörden im Prozess des Asylgesuches, Gründe für die Ablehnung des Asylgesuches und Erfahrungen als Flüchtlinge oder Migrantinnen beziehungsweise Migranten in der Schweiz nicht aktiv vonseiten der Forschenden thematisiert. Falls die Themen von den Betroffenen selbst angesprochen wurden, wurden diese zu deren Schutz nicht schriftlich dokumentiert.

Sämtliche Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wurden in einer Einverständniserklärung über das Ziel der Untersuchung, die Erhebungsmethoden und die Verwendung der Daten informiert. Ergänzend dazu wurden sie darüber aufgeklärt, dass eine Teilnahme an der Untersuchung keinen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus haben werde (auch nicht bei einem möglichen Härtefallgesuch). Es wurde weiter kommuniziert, dass sie weder Vor-

noch Nachteile hätten, wenn sie an der Untersuchung teilnähmen. In der Einverständniserklärung wurden absolute Anonymität und auch der sorgfältige Umgang mit den Daten zugesichert. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner waren informiert, dass sie Fragen nicht zwingend beantworten mussten, das Gespräch ohne Begründung beenden durften und ihre Teilnahme an der Untersuchung auf Wunsch auch im Nachhinein rückgängig machen konnten. Wo nötig, standen den Forschenden Übersetzerinnen und Übersetzer zur Seite, die ihrerseits eine Datenschutzerklärung unterzeichneten.

Besuche in Unterkünften

Insgesamt fanden 17 Besuche von jeweils zwei Forschenden in Kollektivunterkünften in sechs Kantonen der deutschen und der französischen Schweiz statt. Die Länge variierte zwischen zwei und 26 Stunden (inkl. Übernachtungen). Die kürzeren Besuche wurden als nicht-teilnehmende Beobachtungen (Grüner, 1974), die längeren Besuche als teilnehmende Beobachtungen (Lüders, 2003) umgesetzt.

Für die Besuche wurde ein Beobachtungsleitfaden zur Untersuchung der Lebenswelt der Kinder konzipiert. Darin wurden Aspekte der Umgebung der Unterkunft wie beispielsweise Kinderfreundlichkeit, Personal, Sensorik (Lautstärke, Tageslicht, Gerüche), die Stimmung im Haus, die Auslastung des Personals, Einschätzungen der Sicherheit, Sauberkeit, Gemütlichkeit, Auffälligkeiten sowie weitere Aspekte des Alltags der Kinder und Jugendlichen, ihrer sozialen Eingebundenheit und ihres Befindens protokolliert. Nach Möglichkeit wurden Schlüsselsituationen wie Mahlzeiten, Spiel, Konflikte sowie Zubettgehen beobachtet.

Gespräche mit Betroffenen

Die Gespräche fanden innerhalb und ausserhalb der besuchten Kollektivunterkünfte statt. In den besuchten Kollektivunterkünften wurden zwölf Gespräche mit insgesamt mehr als 30 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern geführt (siehe Tabelle 13). Diese Gespräche in den Kollektivunterkünften wurden nicht vorgängig anhand von Gesprächsleitfäden geplant oder von den Forschenden initiiert, sondern nach der Methode von ero-epischen Gesprächen nach Girtler (2009) geführt. Demnach wurden die Gespräche nicht durch gezielte und vorbereitete Fragen eröffnet, sondern entstanden vielmehr spontan durch ein gegenseitiges Interesse. Sowohl die Forschenden als auch die Betroffenen erzählten von sich und stellten auch Fragen. So gerieten die Betroffenen nicht in Zugzwang und konnten frei von sich erzählen.

Ausserhalb der Kollektivunterkünfte wurden in sieben Kantonen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz 17 Gespräche geführt mit 24 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, die in einer Wohnung oder einer Kollektivunterkunft lebten (siehe Tabelle 14). Eine der Mütter sowie beide erwachsene Einzelpersonen hatten mittlerweile den Status B erlangt. Sie waren jedoch früher ausreisepflichtig und nothilfebeziehend, weshalb sie retrospektiv und vergleichend zu heute aus ihrem Leben erzählen konnten.

Die Gespräche fanden an den Orten statt, die von den Betroffenen oder den freiwilligen Personen bzw. Organisationen gewählt wurden. So fanden einige am MMI, bei Betroffenen zu Hause, in den Räumlichkeiten der freiwilligen Organisationen oder im öffentlichen Raum statt. Anhand von halbstrukturierten Gesprächsleitfäden (Kruse, 2015) wurden sie zu den folgenden Themen geführt: Wohnen, Bildung und Bildungsgeschichte, Freizeit und soziale Kontakte, Befinden, Auswirkungen der Coronapandemie sowie Zukunftsperspektiven.

Tabelle 13: Übersicht Gespräche mit Betroffenen innerhalb der Kollektivunterkünfte

Anzahl	Teilnehmende	Alter Kinder
7	Alleinerziehende Mütter mit Kindern	12 Monate – 11 Jahre
3	Kernfamilien mit Kindern	8–17 Jahre
1	Gruppengespräch mit Kindern	4–13 Jahre
1	Einzelgespräch mit einem Kind	11 Jahre

Tabelle 14: Übersicht Gespräche mit Betroffenen ausserhalb der Kollektivunterkünfte

Anzahl	Teilnehmende	Alter Kinder	Wohnform
11	(Alleinerziehende) Mütter mit Kindern	Neugeborene bis 20 Jahre	Wohnung: 3 Kollektivunterkunft: 8
1	Vater mit Kindern	Kleinkinder	Kollektivunterkunft
1	Kernfamilie mit Kindern	2 und 6 Jahre	Wohnung
2	Jugendliche Einzelpersonen	15 und 17 Jahre	Kollektivunterkunft: 2
2	Erwachsene Einzelpersonen	20 und 23 Jahre	Wohnung: 2

Fachgespräche

Es fanden insgesamt 26 Gespräche mit Fachpersonen aus NGOs, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kinder- und Jugendhilfezentren (KJZ) sowie aus den Bereichen Recht, Bildung und Lehre, Medizin und Psychotherapie statt. Zusätzlich wurden Gespräche mit einer Gastfamilie, einem Mitarbeitenden einer Kollektivunterkunft und einem Polizisten geführt. Für die Fachgespräche wurden Leitfäden für halbstrukturierte Interviews entwickelt (Kruse, 2015), die sich je nach Fachrichtung in wenigen Punkten voneinander unterscheiden.

Das Themenspektrum für die Gespräche mit den Fachpersonen beinhaltete Fragen zur Häufigkeit und zu Erfahrungen beim Kontakt mit ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Weiter wurde die Beurteilung der Situation von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen aus der Sicht der Fachperson erfragt, wobei sowohl Schwierigkeiten und Ressourcen des «Systems Nothilfe» als auch die Einschätzung der psychosozialen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen angesprochen wurden. In diesem Zusammenhang ergab sich auch die Möglichkeit, über Aspekte zu sprechen, die sich für ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche verändern oder verbessern müssten. Es kamen aber auch Aspekte zur Sprache, die beibehalten oder unverändert bleiben können. Je nach Fachbereich wurden spezifische Fragen gestellt wie beispielsweise zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Massnahmen diesbezüglich, zu Schulwechsel und Bildungs- und Berufsbiografie der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder zur Verantwortlichkeit für das Kindeswohl.

Analyse

Die in den Notizbüchern festgehaltenen Beobachtungen und Gespräche wurden digitalisiert. Die auf Tonband aufgenommenen Fachgespräche wurden zusammenfassend transkribiert. Im Anschluss wurden die Dokumente mit der Software *MAXQDA2022* computergestützt inhaltsanalytisch nach Mayring (2008) ausgewertet. Dabei erstellten die Forschenden entsprechende Kodierleitfäden. Es wurde ein deduktives Vorgehen gewählt und in einem ersten Schritt nach den folgenden Kategorien kodiert bzw. analysiert: Wohnen und Leben, Alltag, soziale Kontakte, Bildung, Entwicklung und Wohlbefinden, Zukunft und Wünsche sowie Gründe gegen bzw. für den weiteren Aufenthalt in der Schweiz. Im Verlauf der Analyse kamen weitere Codes induktiv dazu. Neue Kategorien lauteten: Privatsphäre, Wechsel und Transfer, Ausschaffung und Polizeierfahrungen, Finanzen, der Wunsch, zu erzählen und gehört zu werden, sowie der Wunsch nach Unterstützung durch den Staat. Im Rahmen der Analysen wurde deutlich, dass sich Befunde aus den dargestellten Quellen stark überlappten bzw. grösstenteils redundant waren. Zur Aufrechterhaltung der Leserlichkeit des vorliegenden Berichtes wurden die Befunde thematisch zusammengefasst. Spezifische Befunde aus der einen oder anderen Quelle wurden in den jeweiligen Abschnitten separat hervorgehoben.

Limitationen

Bei den Unterkunftsbesuchen konnte nicht abschliessend beurteilt werden, ob die angetroffene Situation der Regel entspricht oder die Unterkünfte für den angekündigten Besuch der Forschenden speziell hergerichtet wurden. Bei den Gesprächen mit den Betroffenen und Fachpersonen ist hervorzuheben, dass es sich um eine freiwillige Stichprobe bei Personen handelt, die allenfalls nicht repräsentativ ist.

Ergebnisse

Lage und Zustand der Kollektivunterkünfte

Die besuchten Kollektivunterkünfte (fortan mit Unterkünften abgekürzt) waren häufig sehr dezentral gelegen oder, wenn etwas zentraler, in Industriegebieten angesiedelt. Grundsätzlich waren Unterkünfte, wenn sie sich in einem Industriegebiet oder in der Nähe eines Bahnhofes befanden, sehr lärmbelastet. Dies wurde durch Fenster, die sich nicht ganz schliessen liessen, akzentuiert.

Bei manchen Unterkünften waren die Einkaufsmöglichkeiten nur durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen, was nicht zuletzt aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen der Familien, die auf Nothilfe angewiesen sind, ein Problem darstellte bzw. darstellt. Bei anderen Unterkünften waren die Einkaufsmöglichkeiten gut zu Fuss erreichbar.

Die Unterkünfte unterschieden sich äusserlich in Bezug auf mehrere Merkmale stark; in gewissen Unterkünften wurden die Bedingungen von Fachpersonen als sehr prekär eingestuft und stark bemängelt.

Dies zeigte sich auch deutlich in den Beobachtungen vor Ort durch die Forschenden: Manche Unterkünfte waren modern oder frisch renoviert; andere hingegen waren deutlich renovierungsbedürftig (u. a. gab es Rauchgeruch, vergilbte Wände, alte Lüftungsgeräte, schlecht isolierte Fenster, die zum Teil nicht richtig geschlossen werden können, defekte Storen oder abgesperrte bzw. defekte Toiletten).

Die Hygienestandards wurden als sehr unterschiedlich beschrieben: Von sauber und gepflegt bis *«sehr schmutzig und stinkend»*, insbesondere die Toiletten. Die Verantwortlichkeit für das Reinigen dieser Bereiche war oft unklar. Insbesondere Kinder verweigerten aufgrund der Umstände immer wieder die Benutzung der Toiletten und bevorzugten stattdessen länger als ihrem Alter entsprechend einen Topf im Zimmer. Die unterschiedlichen Hygienesituationen bestätigten sich auch bei den Besuchen vor Ort durch die Forschenden.

Die Temperaturregulation in den Räumlichkeiten wurde von den Betroffenen zum Teil als sehr mangelhaft beschrieben. Im Winter sei es sehr kalt, sodass *«Kinder mit einer dicken Jacke schlafen»*, im Sommer hingegen sehr heiss und stickig. Dies war zum Teil durch fehlende Möglichkeiten zum Lüften akzentuiert.

Die Lichtverhältnisse unterschieden sich ebenfalls zwischen den Unterkünften. Einige wurden als hell, lichtdurchflutet und mit genügend Tageslicht beschrieben. Andere waren aufgrund des mangelnden Tageslichtes eher dunkel. Vor allem in den Schlafzimmern herrschten schlechte Lichtverhältnisse, da aufgrund mangelnder Isolation und höherer Temperaturen z. B. Vorhänge oder Tücher (wenn keine Vorhänge vorhanden waren) vor das Fenster gezogen bzw. die Fenster anderweitig abgedeckt wurden.

Grössere Unterkünfte waren nicht darauf ausgerichtet, dass eine grosse Anzahl Personen selbst kochen würde, weshalb die Mahlzeiten geliefert wurden. Diese Praxis wurde sowohl vom Personal wie von den Familien bemängelt. Grosse Mengen an Essen würden nicht verzehrt werden, weil dieses nicht den Präferenzen der Bewohnenden entspreche.

Familienzimmer in Kollektivunterkünften

Oft umfasste der Wohnraum für eine Familie nur ein Zimmer, manche Familienmitglieder mussten sich ein Bett teilen. Teilweise hatten grössere Familien zwei Zimmer zur Verfügung, in Einzelfällen mit eigenen Duschen und Toiletten. Meist waren die Zimmer sehr klein und boten somit nur wenig Privatsphäre. Der fehlende Platz und die fehlende Privatsphäre zeigten sich in den von MMI-Forschenden geführten Gesprächen als zentrales Belastungsthema für die Familien.

Schwierig war dies insbesondere auch für die grösseren Kinder und Jugendlichen; sie erwähnten oft, dass sie sich einen Rückzugsort wünschten. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und fehlender Rückzugsmöglichkeiten entstünden – so wurde berichtet – häufig Konflikte zwischen Kindern und Eltern. Fachpersonen bemängelten in diesem Zusammenhang auch, dass die Kinder auf diese Weise dem Wohlbefinden und dem psychischen Zustand der Eltern stets ungefiltert ausgesetzt seien.

Aufgrund der stark limitierten Platzressourcen «stapelten» sich zudem die Besitztümer in den Zimmern, was Lernen, Basteln und Spielen für die Kinder verunmöglichte.

Geteilte Wohnbereiche in Kollektivunterkünften

Grundsätzlich gab es in den Unterkünten meist eine Art Wohn- bzw. Essbereich, in dem sich alle Bewohnenden aufhalten konnten. Wohnzimmer, Küche und sanitäre Anlagen wurden oft geteilt und gemeinsam genutzt.

In manchen Unterkünten boten die Gemeinschaftsräume aber nicht für alle genug Platz. Viele Familien kochten und assen folglich in ihren Zimmern, obschon dies nicht erlaubt war.

Der Platzmangel wurde auch als einer der Hauptgründe für Konflikte unter den Bewohnenden genannt. Gerade das Teilen der Küchen und Toiletten führe bei den Bewohnenden zu viel Unmut und Streit. Auch für Fachpersonen stellten die beengten Verhältnisse und die oft sehr laute Geräuschkulisse für die direkte Arbeit eine Herausforderung dar, beispielsweise bei einer Familienbegleitung.

In den meisten (gemischt bewohnten) Unterkünten wurden alleinstehende männliche Personen und Familien bzw. Frauen durch abschliessbare Stockwerke bzw. Etagen oder Trakte getrennt.

Auch gab es in den meisten Unterkünten einen Aussenbereich mit einem Garten oder einer Wiese, zum Teil mit Schatten spendenden Bäumen. Vereinzelt war der Aussenbereich gepflegt gehalten.

Eine der besuchten Unterkünfte war sehr gut ausgestattet: Hobbyraum, Raum mit Bibliothek und Computer sowie ein Friseur, dessen Service kostenlos ist. In einem anderen Fall befanden sich im Keller Lagerräume und in einem Fall ein Lernzimmer.

Kinderfreundlichkeit der Kollektivunterkünfte

Es wurde beobachtet, dass die Kinderfreundlichkeit in den Unterkünften sehr unterschiedlich war. Es gab Unterkünfte, bei denen Bemühungen um das Wohlbefinden der Kinder offensichtlich waren. Eine Forschende hielt fest: *«Die gesamte Anlage macht einen kinderfreundlichen Eindruck. Auch das Verhalten der Kinder, die sich frei in den Gemeinschaftsräumen und dem Garten bewegen, stützt den Eindruck.»* Vereinzelt befanden sich Kindertagesstätten in Unterkünften.

In manchen Unterkünften war jedoch keinerlei kindorientierte Ausstattung (zum Beispiel Spielsachen, Toilettenhocker, WC-Aufsätze) sichtbar, und es wurden keine begleitenden Aktivitäten angeboten.

In vielen Unterkünften gab es keinen ruhigen Rückzugsort. Dies machte zum Beispiel das Erledigen von Hausaufgaben zu einer Herausforderung, da in den Zimmern meist kein Platz dafür zur Verfügung stand oder es zu laut war.

Wenn kein Spielzimmer vorhanden war, spielten die Kinder auf dem Gang oder im Wohnzimmer. In den Wohnzimmern bzw. Aufenthaltsräumen befanden sich manchmal Spielecken mit Spielsachen für Kinder. Spielzimmer, die sich die Kinder teilen konnten, waren teilweise vorhanden; aber meistens waren die Spielsachen nicht frei zugänglich, und es wurde dafür ein Schlüssel von den Betreuenden benötigt. Die Betreuenden beteuerten, dass bei freiem Zugang die Spielsachen entwendet und/oder häufig kaputtgehen würden, sodass das Spielzimmer nicht lange von der Allgemeinheit genutzt werden kann. Wenn es die Anlage zuließ, spielten die Kinder viel im Aussenbereich.

Die Kinder spielten meist friedlich miteinander. Sie sprachen häufig Deutsch miteinander oder verständigten sich mit Händen und Füssen. Einige Jugendliche hatten Smartphones und verbrachten viel Zeit damit.

Einige der Kinder blieben über lange Zeit im Zimmer und machten sich nicht bemerkbar.

Häufig gab es auch einen Spielplatz; jedoch waren Ausstattung, Zustand und Grösse sehr unterschiedlich. Einer der besuchten Spielplätze war in einem sehr schlechten Zustand: Es fehlten auf dem Klettergerüst Holzplatten, sodass einzelne Nägel aus dem Holz herausragten; der Sand im Sandkasten war schmutzig und schien seit Längerem nicht ausgewechselt worden zu sein; das Schaukelgerüst wackelte stark und die Rutschbahn war ohne Befestigung auf das Gerüst gelegt.

Personal der Kollektivunterkünfte

Die Interaktionen mit dem Personal wurden als sehr unterschiedlich beurteilt. Zum Teil wurde das Personal als sehr engagiert beschrieben, manche Mitarbeitende unterstützten die Familien sogar aus privaten Mitteln. Es wurden aber auch konflikthafte Situationen beschrieben und grosse Bedenken zu mangelndem Respekt vor der Privatsphäre geäussert. Vonseiten der Fachpersonen wurde wiederholt bemängelt, dass das Personal oft nur ungenügend geschult sei und nicht adäquat auf Situationen reagiere. Gleichzeitig stellten laut Unterkunftsmitarbeitenden die Regelung von Alltagskonflikten zwischen den Bewohnenden, die Koordination und Kontrolle von Freiwilligenangeboten oder -besuchen und die Mitbetreuung von Kindern eine grosse Herausforderung für sie dar.

Sicherheit und Polizeikontakt in Kollektivunterkünften

Es wurde im Rahmen der Untersuchung beobachtet, dass die Ein- und Ausgangskontrollen je nach Unterkunft sehr unterschiedlich gehandhabt wurden: Von selbstständiger Kontrolle mit Unterschrift über das Durchsuchen von Taschen oder anderen persönlichen Dingen bei der Rückkehr in die Unterkunft bis hin zu Kontrollen durch das Sicherheitspersonal.

In einigen Zentren gab es Sicherheitspersonal vor Ort, das laut deren Angaben eingriff, *«falls es nötig sei»*. Auch nachts wurden in einigen Unterkünften Kontrollen durchgeführt, *«um nach dem Rechten zu sehen»*. Andere Unterkünfte waren mit Nachtwachen ohne Sicherheitspersonal organisiert. In weiteren Unterkünften waren die Bewohnenden nachts auf sich allein gestellt.

Kameras befanden sich in den besuchten Unterkünften, wenn vorhanden, häufig rund um die Eingänge. Sie wurden von den Bewohnenden positiv gewertet; sie fühlten sich durch die Kameras sicher und nicht überwacht. In einer der besuchten Unterkünfte musste bei einer Rückkehr nach Schliessen der Haupttüre um 22 Uhr im kameraüberwachten Bereich im Gang auf einem Klappbett geschlafen werden. Ob dies auch für Familien umgesetzt wurde, blieb unklar. Jedoch wurden die Eingangstüren gewisser Unterkünfte nachts nicht abgeschlossen und waren somit für Unbefugte betretbar.

Die Berichte zu Gewalt und Sicherheit in den verschiedenen Unterkünften fielen sehr unterschiedlich aus: Einige der interviewten Personen berichteten, dass sie sich im Allgemeinen in den Unterkünften sehr sicher fühlen. Viele erzählten aber auch, dass insbesondere nachts die Sicherheit ein grosses Thema darstelle. Sie berichteten von diversen Fällen von Gewalt. Auffallend war, dass sich viele Frauen von Männern bedroht fühlten, denen der Zugang zur Unterkunft eigentlich nicht gestattet war. Zudem berichteten Frauen auch von Bedrohungen sowie Gewalttaten, die von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern oder auch den eigenen (Ex-)Partnern ausgingen.

Es wurde berichtet, dass es in Unterkünften, in denen Familien gemischt mit Einzelpersonen untergebracht waren, immer wieder zu Zwischenfällen mit Drogen, Kriminalität und Gewalt sowie zu Polizeieinsätzen komme. Es bestanden in solchen gemischten Unterkünften substantielle Sicherheitsbedenken aus Sicht von Familien, Kindern und Fachpersonen.

Ein Zielkonflikt, der von einer Person beschrieben wurde, bestand darin, die Polizei (bei Gewalttaten) nicht rufen zu wollen. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus selbst in Polizeigewahrsam genommen würden. Berichtet wurde zudem, dass, wenn die Polizei in solchen Fällen doch gerufen werde, sie *«oft nicht viel mache, wenn sie mal da ist»*.

Viele Betroffene wie auch Fachpersonen berichteten von sehr belastenden Erfahrungen mit der Polizei. Diese komme in der Nacht in die Unterkunft, um Personen *«abzuholen bzw. sie auszuschaffen»*, ohne *«dass diese sich verabschieden konnten»*. Auch die Kinder und Jugendlichen werden dann durch laute Polizeieinsätze in der Nacht geweckt, was Angst bzw. Schlafprobleme verursache. Zwischenfälle mit der Polizei wurden als nachhaltig einschneidend, *«traumatisch»* und *«unmenschlich»* beschrieben.

Für Personen, die unterdessen in Privatwohnungen untergebracht worden waren, hallten Erfahrungen mit Polizeieinsätzen aus der Zeit in den Kollektivunterkünften weiterhin nach. Sie waren auch Jahre danach noch zentraler Bestandteil ihrer Erzählungen.

Unterkunftswechsel

Die Familien blieben meist nicht in einer Unterkunft wohnhaft; es wurde von vielen Wechslen berichtet. Dabei wurde betont, dass die häufigen Wechsel insbesondere für die Kinder sehr belastend seien. Es sei schwierig, sich wie zu Hause zu fühlen, da man nie wisse, wie lange man in einer Unterkunft bleiben würde. Der wiederholte Verlust des sozialen Umfeldes und die Schulwechsel waren laut Fachpersonen Faktoren, die für die Belastung besonders relevant seien und die das bereits geringe Gefühl von «Normalität» zusätzlich erodierten.

Privatwohnungen

Personen, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung in einer Privatwohnung wohnhaft waren, lebten meist zuvor ebenfalls in Kollektivunterkünften.

Die Betroffenen berichteten, dass sie Zugang zu den Wohnungen durch Privatpersonen, durch Stiftungen oder Gemeinden beziehungsweise durch den Staat erhalten haben und von diesen entsprechend finanziert waren. Grundsätzlich zeigten sich die Personen sehr entlastet, wenn sie aus einer Kollektivunterkunft in eine Wohnung wechseln konnten. Dies galt insbesondere auch in Bezug auf die Verfügbarkeit von mehr Wohnfläche und Privatsphäre. So wurde es auch als entlastend empfunden, mehr Freiheiten und ein Gefühl der Sicherheit zu haben. Dies ermöglichte es zum Beispiel den Eltern, die Kinder vermehrt draussen spielen zu lassen. Grundsätzlich wurde deutlich weniger von Streitereien oder Schlafproblemen berichtet.

Als problematisch wurde es von den Bewohnenden aber auch empfunden, eine Wohnung mit anderen Familien teilen zu müssen.

Finanzielle und materielle Ressourcen

Aus der Perspektive der Betroffenen und Fachpersonen wurde bestätigt, dass die Ausrichtung der Nothilfe in Bezug auf Höhe und Ausrichtungsform sowie Ausrichtungsfrequenzen sehr unterschiedlich und sehr tief angesetzt sei. Die grössten Belastungen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen seien ganz grundlegende Herausforderungen wie der Kauf von Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr, Ressourcen für Freizeitaktivitäten mit den Kindern oder der Besuch einer Spielgruppe. Fachpersonen betonten die Relevanz des Freiwilligen-netzes für die Unterstützung der Betroffenen.

Gesundheit und Versorgung

Laut den Fachpersonen gebe es bei den in Nothilfe lebenden Kindern und Jugendlichen keine typischen körperlichen Auffälligkeiten; ihre körperliche Gesundheit werde grundsätzlich als gut bewertet. Laut Berichten der Familien aus den Kollektivunterkünften sei die medizinische Grundversorgung in Notfällen grundsätzlich gegeben. Vereinzelt wurde auch von Besuchen von Hebammen, Impfungen und Kontrollen beim Kinderarzt sowie Schwangerschaftsuntersuchungen berichtet. Viele Familien und Fachpersonen berichteten aber, dass solche Leistungen nicht regelmässig umgesetzt wurden, wobei unklar blieb, wer dafür die Verantwortung trägt. Normalerweise werde ein medizinisches Dossier erstellt und in die Verantwortung der Eltern übergeben.

Die Fachpersonen berichteten, dass die medizinische Basisuntersuchung, die bei Eintritt in eine neue Unterkunft stattfinden sollte und bei der auch Impfungen kontrolliert und nachgeholt werden sollten, beispielsweise bei Überbelegung oder fehlendem Fachpersonal teilweise nicht durchgeführt werde. Als zentrales Problem wurde die Verständigung mit den zuständigen Kinderarztpraxen beschrieben, da meist keine kulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer vorhanden seien und dies auch nicht finanziert werde.

Hinzu komme, dass durch die Abgelegenheit der Zentren und die fehlenden finanziellen Ressourcen der Zugang zur Versorgung weiter erschwert werde. Aufgrund der häufigen Unterkunftswechsel sei die Versorgungskontinuität zudem stark gefährdet.

Von den Fachpersonen wurde häufig betont, dass die *psychische* Gesundheit der Kinder und Jugendlichen äusserst besorgniserregend sei. Viele seien psychisch sehr belastet und zeigten Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten in verschiedenen Bereichen sowie Schlaf- und Angststörungen. Auch Verlustängste oder desorganisierte Bindungsmuster seien häufig. Nahezu alle Kinder und Jugendlichen seien diesbezüglich gefährdet. Als Gründe dafür wurden die Bedingungen in den Unterkünften genannt – wie beispielsweise der hohe Stress, Platzmangel, die unzureichende Privatsphäre oder Hygiene, fehlende Esskultur sowie die vielen Umzüge. Dazu komme, dass die Kinder nie Ruhe und keinen Raum für Entwicklung oder unbelastete und fördernde Erfahrungen finden können. Kinder in Nothilfe seien oft nur unter sich, mit kaum bis wenig Kontakt zu anderen Kindern ausserhalb der Unterkunft.

Auch von den einzelnen Personen und Familien, die in den Unterkünften leben, wurde die Situation grundsätzlich als sehr kompliziert und schwierig wahrgenommen und die psychische Belastung betont. Laut den Bewohnenden der Kollektivunterkünfte stellen die unsichere Situation aufgrund des Wegweisungsentscheides und eine mögliche Ausschaffung grosse Belastungen dar. Sie empfanden Perspektivlosigkeit, finanzielle Sorgen oder Probleme mit der Wohnsituation. Gedanken an die Zukunft und die Ungewissheit verursachten in einigen Fällen grosse Angst, Unsicherheiten und Stress. Eltern machten sich besonders Sorgen um die Gesundheit, die Entwicklung sowie die Zukunft ihrer Kinder. Weitere Sorgen, die genannt wurden, waren ein fehlendes Gefühl der Zugehörigkeit und die «Andersartigkeit». Die fehlende Möglichkeit, arbeiten zu dürfen oder sich weiterzubilden, stimmte viele der interviewten Personen so hoffnungslos, dass sie dies als Hauptgrund für ihre depressive Stimmung nannten. Die meisten der interviewten Personen wünschten sich, unabhängig zu sein. Auch die Eltern wirkten laut Mitarbeitenden der besuchten Unterkünfte teilweise psychisch extrem belastet. Die Stimmung unter den Betroffenen wurde häufig als niedergeschlagen und resigniert und die psychische Verfassung als deprimiert, gestresst oder sogar depressiv beschrieben. Vereinzelt berichteten die Eltern selbst von Angstzuständen und Schlafproblemen. Auch seien viele der Personen durch vergangene Erlebnisse und Erfahrungen belastet. Die Kinder seien insbesondere in Kollektivunterkünften einer grossen psychischen Belastung ausgesetzt. Die Kinder

und Jugendlichen beschrieben sich selbst sehr häufig als traurig oder depressiv; auch die Eltern berichteten in einigen Fällen, dass ihre Kinder depressiv seien. Ein sehr zentrales Thema war, dass die Kinder stark darunter leiden, wenn es den Eltern nicht gut gehe. Auch bekamen es die Kinder mit, wenn sich die Eltern oder Mitbewohnende stritten. Im Allgemeinen sei es ein besonderer Wunsch der Kinder, «*wie die anderen Kinder sein zu wollen*».

Die Berichte zum Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, die in Privatwohnungen lebten, waren im Vergleich zu den Rückmeldungen aus den Kollektivunterkünften divergierend: Einige Eltern machten sich Sorgen, da die Kinder viel weinen. Andere Eltern wiederum beschrieben ihre Kinder eher als «glückliche Kinder». So berichtete eine Mutter über ihre Tochter: «*Sie gibt mir Kraft, sie gibt mir sehr viel Kraft. Sie hat wirklich Lust, zu leben, sie hat wirklich Lust, zu existieren, also gibt sie alles.*»

Die Aussagen von Bewohnenden der Kollektivunterkünfte zur psychiatrischen Versorgung waren sehr unterschiedlich. Einige der interviewten Personen berichteten, Zugang zu psychiatrisch-psychologischer Behandlung zu erhalten.

Laut Fachpersonen werde eine psychiatrisch-psychologische Behandlung grundsätzlich von der Krankenkasse übernommen, der Zugang sei jedoch trotzdem eingeschränkt. Einerseits, weil die Familien aufgrund des weiten Weges oft abgeholt und wieder zurückgebracht werden müssten oder die Finanzierung des notwendigen ÖV-Tickets nicht übernommen werde. Regelmässigkeit zu bewahren, sei aufgrund von fehlenden Strukturen sowie häufigen Unterkunftswechseln eine grosse Hürde. Die Familien müssten oftmals aktiv aufgeboten werden, die Organisation brauche viele zeitliche Ressourcen. Dies sei nur durch Freiwilligenarbeit und viel Einsatz der Therapeutinnen und Therapeuten möglich. Andererseits komme dazu, dass aufgrund des grundsätzlichen Fachkräftemangels gerade diese Familien unterversorgt seien, da es zu wenig Therapieplätze gebe. Viele Kinder und Jugendliche seien ausserdem psychisch unterversorgt, weil ihre Probleme gar nicht erkannt würden. Es habe viele schwer belastete Kinder, Jugendliche und Eltern, und das Personal vor Ort sei diesbezüglich nicht geschult.

Fachpersonen betonten, dass grundsätzlich eine psychische Stabilisierung bei Kindern und Jugendlichen kaum möglich sei, solange die problematischen Grundstrukturen nicht angegangen werden. So würden erzielte Erfolge in Therapien immer wieder durch neue traumatische Ereignisse zunichte gemacht.

Des Weiteren war auffällig, dass wiederholt von sehr schlechter Zahngesundheit der Kinder berichtet wurde. Dies primär, weil die Zahnmedizin nicht in der Grundversorgung der Versicherung eingeschlossen ist.

Schule und Bildung

Grundsätzlich bestätigte sich, dass Kinder vom Kindergarten bis zur neunten Klasse zur Schule gehen.

Die meisten Kinder, die sich in einer Kollektivunterkunft befinden, wurden entweder unterkunftsintern oder in Aufnahmeklassen der öffentlichen Schulen unterrichtet. Die Qualität des Schulunterrichtes wurde von Fachpersonen stark bemängelt – unter anderem, da die Kinder zum Beispiel oft altersdurchmischt (von 5 bis 16 Jahren gemeinsam) unterrichtet werden. Gerade auch die Übergänge in neue Schulklassen, insbesondere der Eintritt in öffentliche Regelklassen, wurden als besonders anspruchsvoll für die Kinder und Jugendlichen beschrieben.

Die Kosten für Schulmaterialien und Ausstattung der Kinder und Jugendlichen stellten für einige Familien eine grosse Herausforderung dar, da die Eltern diese teilweise selbst zahlen müssen und finanziell nicht unterstützt werden.

Lehrpersonen in öffentlichen Schulen seien laut Fachpersonen meist nicht über den Aufenthaltsstatus der Familien informiert.

Junge Kinder besuchten oftmals keine externen Betreuungsangebote, sondern lediglich vereinzelt Spielgruppen.

Für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit wurde beschrieben, dass eine Lehre oder Ausbildung meist nicht möglich sei bzw. eine Lehre nach einem Wegweisungsentscheid abgebrochen werden müsse. Von Ausnahmen wurde berichtet, wenn die verbleibende Lehrzeit unter zwölf Monaten lag.

Nur vereinzelt wurde von einem Besuch der zehnten Klasse oder des Gymnasiums berichtet. Die Eltern wie auch die Kinder und Jugendlichen berichteten, stark darunter zu leiden, wenn es keine Möglichkeit gebe, zur Schule zu gehen oder eine Berufsbildung zu machen.

Die Schule war im Rahmen der Erhebung für die Kinder und Jugendlichen wie auch für die Eltern ein sehr wichtiges Thema. Die Kinder und Jugendlichen berichteten grösstenteils, dass sie sehr gerne zur Schule gehen. Es wurde sogar des Öfteren erwähnt, dass sie sich immer freuten, wenn die Ferien vorbei seien und sie wieder in die Schule dürfen. Viele der Kinder und Jugendlichen berichteten zudem von ihren Berufswünschen.

Alltag der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen erzählten, dass sie sich im Alltag in der Kollektivunterkunft häufig langweilen. Gründe dafür seien fehlende Spielmöglichkeiten, fehlende Freizeitangebote sowie fehlende Ressourcen. Da es an Geld fehle, könnten Ausflüge und Unternehmungen nur selten stattfinden. Schon an den Preisen der ÖV-Tickets scheitere beispielsweise die Anreise zu einem Zoo oder zu Freizeitbädern. Einige Kinder seien daher häufig zu Hause bzw. allein im Zimmer.

Manchmal seien kostenlose Aktivitäten wie Spaziergänge oder Besuche von öffentlichen Spielplätzen unternommen worden. Einige Schulkinder oder deren Eltern berichteten dankbar von Freizeitaktivitäten, die von der Schule kostenlos bzw. subventioniert angeboten werden.

Wenige der Kollektivunterkünfte boten Aktivitäten, Aufgabenhilfen oder Betreuung für Kinder und Jugendliche an, die dann auch genutzt werden. Manchmal wurden diese durch externe Hilfsorganisationen umgesetzt.

Kinder wurden in den Unterkünften auch immer wieder unbeaufsichtigt beobachtet – sogar über längere Zeiträume hinweg. Es waren dann weder Eltern noch Personal zugegen. So dokumentierte eine Forscherin während ihres Aufenthaltes in einer Unterkunft: *«Ich bin die einzige Person, die bei den Kindern ist. Keine Eltern, kein Personal, und das über recht lange Zeit. Die Kinder tun, was sie wollen, und für mich ist es schwierig, abzuwägen, wann ich eingreifen müsste.»*

Gerade junge Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, hatten meist keinen strukturierten Alltag und verbrachten viel Zeit auf den Zimmern. Ähnlich sah es mit Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit aus; sie verbrachten die Tage meist ohne Struktur in den Unterkünften.

Soziale Teilhabe der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen

Einige ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche schienen sozial gut eingegliedert zu sein. So berichteten beispielsweise viele Kinder von ihren Freundinnen und Freunden aus der Schule. Andere Kinder und Jugendliche beschrieben hingegen explizit, keine Freundinnen und Freunde oder soziale Kontakte zu haben. Als einer der Gründe, keinen sozialen Anschluss zu finden, wurde in einigen Fällen erwähnt, dass sie sich von Gleichaltrigen in der Schule nicht akzeptiert fühlen oder gar aktiv ausgeschlossen oder geplatzt werden. Solche Situationen wurden sogar ausdrücklich als Ursache für depressive Verstimmungen genannt. Vereinzelt schilderten Jugendliche, dass sie sich vor den Klassenkameraden für ihre Wohnsituation schämen.

Personen, die in einer Privatwohnung lebten, berichteten grundsätzlich etwas vermehrt von sozialen Kontakten – beispielsweise auch zu Schweizer Familien, die sie aus dem Wohnhaus, in dem sie lebten, kannten. Es wurde unter anderem berichtet, dass durch den Kontakt zu Familien aus der Schweiz die Kinder die deutsche Sprache besser und schneller lernen können.

Kinderschutz

Fachpersonen der KESB berichteten, dass sie nicht bei vielen Fällen mit Familien in Nothilfe in Kontakt kommen. Es wurde ausserdem betont, dass die KESB nicht gegen die vom Staat vorgegebenen Strukturen handeln, sondern nur auf individueller Ebene Entlastung schaffen könne. Auch wenn sie die Lebensumstände von Kindern in Nothilfe nicht als geeignet betrachten, könnten sie dagegen nichts unternehmen.

Gespräche mit Vertretern der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden

Methodische Hinweise

In Ergänzung zu den standardisierten Daten aus den Fragebogen war es möglich, für zusätzliche Informationen aus behördlicher Sicht Gespräche in Form von teilnarrativen Interviews (Helfferich, 2011) mit drei Vertretern der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden zu führen. Es sind dies Jürg Eberle, Präsident und Amtsleiter Migrationsamt Kanton St. Gallen, Markus Aeschlimann, Geschäftsleiter Amt für Bevölkerungsdienste, Kanton Bern, sowie Steve Maucci, Leiter Amt für Bevölkerung im Kanton Waadt.

Jürg Eberle, Leiter des Migrationsamtes im Kanton St. Gallen und Präsident der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)

«Gemäss Definition sieht die Nothilfe vor, dass Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, Anspruch auf Hilfe haben. Die Nothilfe umfasst Mittel, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Nothilfeberechtigte Personen haben daher einen Minimalanspruch auf Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Krankenversicherung. Kinder haben gemäss dem Volksschulgesetz zudem Anspruch, den Schulunterricht zu besuchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Nach Empfehlung des SEM soll Nothilfe möglichst in Form von Sachleistungen und nicht in Form von Geld umgesetzt werden; für die konkrete Umsetzung der Nothilfegewährung sind die Kantone zuständig.

Gleichzeitig haben die Kantone den gesetzlichen Auftrag, dass Personen, die kein Bleiberecht in der Schweiz haben, in ihr Herkunfts- oder Heimatland zurückgebracht werden. Diese beiden Aufträge müssen unter einen Hut gebracht werden. Es müssen also ganz grundsätzlich möglichst wenig Anreize existieren, die vollzugshinderlich sind und

einen Verbleib in der Schweiz in irgendeiner Form begünstigen.

Es ist nicht primär eine Frage des Geldes, was wir bieten, sondern eine Frage der Menschenwürde. Es gibt Nothilfeempfänger, die schwer krank sind. Das kann pro Monat für einen Einzelnen unter Umständen Tausende von Franken kosten. Ein Vollzug in einer solchen Situation wird sehr schwierig sein und dauert unter Umständen Jahre, wenn dies überhaupt möglich ist. Aber es ist keine Frage, dass wir die notwendige medizinische Hilfe gewährleisten. Mehr können und wollen wir nicht machen.

Jeder Kanton steht im Spannungsfeld mit der Politik. Je nach Haltung des Parlaments stellt dieses auf Kantonsebene mehr oder weniger Geld für den Wegweisungsvollzug zur Verfügung. Hierfür relevant sind auf operativer Ebene der Departementsvorsteher sowie die Mitarbeitenden, die für die Umsetzung des Vollzuges zuständig sind. Mit 30 Migrationsämtern in der Schweiz (26 Kantone plus vier Städte) werden somit 30 verschiedene Lösungen umgesetzt. Dies zeigt sich im mehr oder weniger strikten Vollzug. Wichtig dabei zu bedenken ist, dass es nicht die Aufgabe der Kantone ist, den Entscheid bezüglich Bleiberecht zu fällen, sondern lediglich zu vollziehen, was die Bundesbehörden oder das Bundesverwaltungsgericht beschliessen. Meines Wissens gibt es in der Nothilfe keinen Kanton, von dem ich sagen würde, dass dieser durchwegs ein Ideal darstellt. Es ist eher so, dass der eine Kanton vielleicht etwas bessere Lösungen im Unterbringungsbereich, der andere vielleicht im Schulungsbereich hat.

Es ist schwierig, die äusserst ungleichen Verhältnisse kantonsübergreifend miteinander zu vergleichen. Die Nothilfe, wie sie ein grösserer Kanton umsetzt, ist nur schon aufgrund des Mengengerüsts nicht mit der eines kleineren Kantons vergleichbar. Es macht einen sehr zentralen Unterschied, ob sich fünf oder 100 Personen, für die ein Kanton zuständig ist, in der Nothilfe befinden. Alle Personen sollen angemessen und menschenwürdig untergebracht werden, aber aufgrund des Auftrages des Steuerzahlers auch kostengünstig.

Dass für *eine* fünfköpfige Familie eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann, scheint nachvollziehbar. Aber 100 Personen oder 20 Familien mit je fünf Mitgliedern können nicht in Wohnungen untergebracht werden, weil damit das Rechtsgleichheitsgebot verletzt würde. Denn Asylsuchende, die ein legales Aufenthaltsrecht haben, werden in einem Kollektivzentrum¹¹ untergebracht. Wir können vor diesem Hintergrund nicht rechtfertigen, Personen, deren Bleiberecht abgelehnt wurde, privilegierter in Wohnungen unterzubringen.

So sind bei den Klein- oder Kleinstkantonen die Personen eher in kleinräumlichen Verhältnissen (meistens in Wohnungen) untergebracht, und die Kinder besuchen eher eine öffentliche Schule. Grössere Kantone bringen Personen in Nothilfe tendenziell in Kollektivunterkünften unter und stellen da die Minimalstandards zur Verfügung.

Dass Familien zum Beispiel im Kanton St. Gallen in einem einzigen Zimmer anstatt in einer Wohnung wohnen, in der jeder seinen Rückzugsbereich hätte, ist sicher die grösste Einschränkung. Es ist wichtig, zu betonen, dass im Kanton St. Gallen Familien nur mit anderen Familien zusammen untergebracht sind, um die Sicherheit der Mütter und Kinder zu gewährleisten. Andere Bewohnende, insbesondere alleinstehende Männer, haben zu diesem Trakt im Kollektivzentrum keinen Zutritt. Zudem gibt es spezielle Aufenthaltsräume nur für Frauen und Kinder, zu denen Männer, selbst die Familienväter, keinen Zugang haben. Dies bietet den Kindern gewisse Rückzugsmöglichkeiten mit ihren Müttern. Dies sind Beispiele für Strukturen, von denen wir überzeugt sind, dass sie für die Entwicklung dieser Kinder, aber auch für den Austausch der Frauen unter sich notwendig und zweckmässig sind.

Wichtig ist zudem zu bedenken, dass es auch ältere Kinder gibt, die mit ihren Eltern in einem Raum zusammenleben. Dieser Zustand ist besonders problematisch, wenn er über mehrere Jahre andauert. Eine situationsgerechte Lösung wäre, mehrere jüngere Personen in einem Zimmer unterzubringen. Einzelzimmer sind jedoch ausgeschlossen.

In einigen Kantonen werden die Kinder intern beschult; dies ist auch im Kanton St. Gallen der Fall.

Das Ziel einer zentrumsinternen Schule ist es primär, die Standortgemeinden zu entlasten. Da die Fluktuation der Nothilfebeziehenden relativ hoch ist, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die oftmals eher ländlichen Standortgemeinden mit der Notwendigkeit für Speziallehrkräfte und Sonderschullehrkräfte für diese Kinder in öffentlichen Schulen finanziell und organisatorisch überfordert werden. Es gibt aber auch Kantone, in denen diese Kinder die öffentliche Schule besuchen. Dies geschieht in der Regel eher in städtischen Regionen.

Relevant ist, dass – selbst wenn eine zentrumsinterne Schule betrieben wird – wir dennoch bemüht sind, den Schulunterricht altersgerecht und kinderkonform zu gestalten. Wir achten darauf, dass die Kinder immer wieder in Kontakt mit anderen Kindern kommen. Sie besuchen neben dem obligatorischen, klassischen Schulunterricht auch regelmässig die Turnhalle der öffentlichen Schule oder den Schwimmunterricht. Aber beispielsweise auch ein Schultag im Wald, der Besuch eines Bauernhofes oder Kinderzoos finden ihren Platz. Die Kinder erhalten so einen Eindruck, wie «das Leben draussen» ist. Wir versuchen, den Bedürfnissen der Kinder so gut wie möglich gerecht zu werden. Der Schulunterricht nach Lehrplan wurde durch den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen abgesegnet. Er untersteht auch dem Lehrplan 21. Es wird jedoch ein angepasster Stundenplan mit weniger Schulunterricht pro Tag, aber dafür weniger Ferienwochen umgesetzt.

Analog zu Kindern im Asylverfahren ist der Kanton bestrebt, bei Kindern, die im Rahmen der Langzeitnothilfe die schulischen Voraussetzungen für die öffentliche Schule erfüllen, dafür zu sorgen, dass sie öffentlich beschult werden. Die Statistiken zeigen aber auch, dass es letztendlich nur noch ein kleiner Teil von Schulkindern ist, der relativ lang in diesen Nothilfestrukturen verweilt.

Bei Kindern in Nothilfe wird die medizinische Versorgung analog zu jener von Kindern in Asylstrukturen gehandhabt. Falls ein Kind krank ist, bringen wir es selbstverständlich zu dem Arzt, der für das Zentrum zuständig ist. So gibt es eine konkrete Ansprechperson, die mit den Bedürfnissen vertraut ist. Auch Dolmetscher stehen zur Verfügung, um ein Problem plausibel und verständlich darstellen zu können. Krankheiten wie beispielsweise Krätze sind für den Zentrumsarzt Standard; er weiss genau, wie dies zu behandeln ist. Das ist ein grosser Vorteil. Auch für allfällige Medikamente kommen

11 Der in diesem und im folgenden Interview verwendete Begriff «Zentrum» ist als Synonym zu den Begriffen Kollektivunterkunft und Unterkunft zu verstehen.

wir auf. Wir haben in den Zentren einen 7 × 24-h-Betrieb; es ist also immer jemand vor Ort, der unterstützen kann, falls die Eltern um Hilfe ersuchen.

Den Kindern wird beispielsweise auch richtiges Zähneputzen beigebracht. Die Utensilien dafür werden selbstverständlich gratis zur Verfügung gestellt. Zudem gewährleisten wir als Nachtschicht in der Regel Früchte oder stellen für Zwischenverpflegungen die Abgabe von Lebensmitteln wie Obst und Brot zur Verfügung, teilen aber keine Schokolade aus.

Etwas Zentrales für ein Kind ist die Vorbildfunktion der Eltern. Wenn wir Personen in einem kantonalen Zentrum für Asylsuchende unterbringen, wollen wir diese möglichst schnell mit unserer Kultur vertraut machen. Ein grosser Unterschied zur Fluchtsituation ist, dass für das Lebensnotwendige in den Kollektivzentren gesorgt ist. Das heisst, ein Dach über dem Kopf, Mahlzeiten und eine medizinische Grundversorgung. Die Personen befinden sich somit in Sicherheit, müssen nicht mehr selbst für ihre eigene Sicherheit sorgen. Das ist gerade nach einer Flucht von zentraler Bedeutung – insbesondere für Frauen mit Kindern oder grundsätzlich für vulnerable Personen. In einem nächsten Schritt geht es darum, einen Kernpunkt unserer Schweizer Kultur zu vermitteln, wonach nämlich alle ihren persönlichen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten. Das heisst, dass von Montag bis Freitag von morgens um 8 Uhr bis abends um 17 Uhr die Asylsuchenden beschult werden, Ämtlis im Kollektivzentrum wie Putzen oder Waschen nachgehen und in Beschäftigungsprogrammen involviert sind. Auch die Erwachsenen gehen zur Schule. Das alles bietet ihnen unter der Woche eine Tagesstruktur. Die Wochenenden sind grundsätzlich frei – ausser sie machen etwas für die Gemeinschaft, wie beispielsweise für alle zu kochen. In einem Asylzentrum ist somit gewährleistet, dass die Eltern beschäftigt sind, analog zu einer Tagesstruktur, wie das bei Erwerbstätigkeit der Fall wäre. Es ist zentral, dass die Kinder die Eltern auf diese Weise erleben. Aber bei Personen, die nicht arbeiten dürfen, fehlt diese Struktur. Für Personen in der Nothilfe ist es nicht zulässig, weder entgeltlich noch unentgeltlich erwerbstätig zu sein. Die Eltern sind den ganzen Tag zu Hause – und das bemerken auch die Kinder! Diesen Aspekt können wir, ob die Familie nun in einer Kollektivunterkunft oder in kleinräumlichen Strukturen lebt, nicht verhindern: Die Struktur als Vorbildfunktion für die

Kinder fehlt, und es wird den Kindern so implizit ein falsches Bild von unserer Gesellschaft vermittelt. So entsteht der Eindruck, dass man nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen muss.

Ein weiteres zentrales Thema im Rahmen der Diskussion rund um Familien in Nothilfe ist der Kinderschutz. Der schweizerische Kinderschutz besagt, dass der Inhaber der elterlichen Sorge – und das sind in der Regel die Eltern – das Recht und die Pflicht hat, für eine optimale Entwicklung seines Kindes zu sorgen. Dadurch, dass der Staat mittels Nothilfeleistungen für die elementaren Bedürfnisse der Familie sorgt, wird diese Verantwortung der Eltern nicht auf den Staat übertragen. Wir glauben, dass es für die optimale Entwicklung von nothilfebeziehenden Kindern besser wäre, wenn die Eltern ihrer gesetzlichen Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Behörden nachkommen würden, damit im Rahmen des Wegweisungsvollzuges eine geordnete, reibungslose und sichere Rückkehr der gesamten Familie in ihr Heimatland durchgeführt werden kann. Die überwiegende Anzahl von Personen beziehungsweise Eltern in der Nothilfe verweigern die aktive Mithilfe an ihrem Wegweisungsvollzug. Dieses Verhalten der Eltern, das auf eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen beruht, verursacht unter Umständen, dass die optimale Entwicklung ihrer Kinder nicht möglich ist und der Verbleib in der Nothilfe verlängert wird.

Die Beurteilung, ob es sich um Voraussetzungen handelt, in denen sich Kinder «optimal entwickeln können», hängt immer auch davon ab, womit die Situation verglichen wird. Wir müssen davon ausgehen, dass eine optimale Entwicklung im Heimatland möglich wäre, da die Kinder dort unter ihresgleichen aufwachsen und die öffentliche Schule besuchen würden. Wir gehen davon aus, dass es das Ziel dieser Eltern wäre, ihre Kinder dort in kleinräumlichen Strukturen aufziehen zu können. Es ist nicht das Ziel, dass die Kinder hier in einer Struktur aufwachsen, die offensichtlich auch für die Eltern kein optimales Umfeld darstellt. Was man nicht machen darf: die Entwicklungsmöglichkeiten im Heimatland mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Schweiz vergleichen. Diese Familien haben hier kein Bleiberecht. Sie müssen gehen, das ist eine gesetzliche Pflicht.»

Markus Aeschlimann, Geschäftsleiter Amt für Bevölkerungsdienste, Kanton Bern

«Zuständig für den Vollzug und die Ausrichtung der Nothilfe sind die Kantone. Diese sind dazu verpflichtet, die Bundesrechte zu vollziehen und Entscheide diesbezüglich zu akzeptieren. Obwohl Eltern in Nothilfe die Verantwortung für ihre Kinder tragen müssen, ist dies nicht immer der Fall. Es ist problematisch, wenn Eltern nicht für das Wohlergehen ihrer Kinder mitwirken. Damit schaffen die Eltern eine schwierige Ausgangslage für ihre Kinder. Dabei stellt sich die Frage, ob der Staat ebenfalls für die Kinder grundsätzlich verantwortlich ist oder ob er stattdessen zusehen muss, dass in Bezug auf die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe punktuell Verbesserungen erzielt werden können.

Die Situation gleicht einem zweiseitigen Schwert. Die Hoffnung der Familien, in der Schweiz bleiben zu können, ist verständlich. Jedoch haben sich einige Familien, indem sie ihre Identität nicht preisgeben wollten, über Jahre hinweg dem Asylverfahren verweigert und wurden dafür schlussendlich belohnt. Dadurch entsteht das Gefühl, dass «die eine» richtige Lösung nicht gefunden werden kann.

Wenn alle Menschen, die in der Schweiz aufgenommen wurden, nach mehreren Jahren noch hier sind, wäre das Ziel der Asylgesetzrevision grundsätzlich verfehlt. Der Gedanke hinter dieser Revision ist, dass diese Menschen die Schweiz selbstständig und schneller verlassen, wenn sie unattraktiv untergebracht werden und für sie bei einem negativen Asylentscheid keine Integrationsmassnahmen veranlasst werden. Dies ist aber für Kinder in der Nothilfe mitunter problematisch, denn für sie ist der Zugang zu ihren Rechten wichtig – unter anderem das Recht auf Bildung und die Achtung des Privatlebens.

In Familienzentren können wir diesen Anforderungen relativ gut nachkommen. Die Familienzentren im Kanton Bern, in denen jeweils um die 30 Personen leben, unterscheiden sich von den restlichen Unterkünften in der Schweiz, weil hier nur Familien in Nothilfe leben und die Zentren kleiner sind. Solche Zentren zu betreiben, ist anspruchsvoll, aber machbar. Kleine Familienzentren sind beispielsweise viel teurer als eine Unterkunft für 100 oder 200 Personen. Aber in den grossen Zentren gibt es keine Möglichkeit für Ruhe. Das konstante Ein und Aus der meist zwischen 18 und 28 Jahre alten Einzelpersonen ist nicht förderlich für Kinder und Familien. Es kommt in solchen Zentren teilweise auch zu Drogenhandel und Kriminalität. Die Kinder werden Zeugen davon oder erleben Polizeieinsätze mit. Viele Kinder sind bereits durch die Flucht traumatisiert, und das Miterleben von solchen Situationen in den Zentren prägt ihre Zukunft zusätzlich. Mit den Familienzentren im Kanton Bern haben wir erreicht, dass es kaum mehr zu Polizeieinsätzen kommt.

Es wird oft gefordert, dass Familien in Wohnungen leben sollten. In einigen Kantonen, so auch im Kanton Bern, ist allerdings gesetzlich verankert, dass Menschen in Nothilfe in Kollektivunterkünften untergebracht werden. Die Grösse der Kantone spielt sicher eine wichtige Rolle. Für einen kleinen Kanton, der nur für eine Handvoll Familien in Nothilfe zuständig ist, ist es einfacher, diese in Wohnungen unterzubringen. Ein grosser Kanton mit bis zu 100 Kindern in Nothilfe hat diesbezüglich eine ganz andere Ausgangslage.

Da es in Familien zu Zusatzkosten kommt, sind eine differenziertere Entschädigung und Finanzierung wichtig. Dies wird in den Familienzentren in Bern so umgesetzt. Deshalb wurde das Tagesgeld im Kanton Bern auf 10 Franken pro Tag plus 4,5 Franken für vulnerable, bedürftige Familien oder Kinder erhöht. Dadurch haben diese mehr Freiheiten und können auch manchmal etwas unternehmen. Es werden Auszeitmöglichkeiten geschaffen, in denen Kinder an Schulausflügen teilnehmen können, oder es werden Lageraufenthalte finanziert. So wird den Kindern eine etwas andere Perspektive ermöglicht.

Es wird oft diskutiert, ob die Auszahlung anhand von Sach- oder Geldleistungen getätigt werden soll (die Kantone haben hier unterschiedliche Ansichten). Von Sach- auf Geldleistungen umzustellen, ist wichtig, damit die Menschen ihre Bedürfnisse selbst decken können. Es ist beispielsweise problematisch, wenn in den Zentren die Mahlzeiten für die Familien gekocht werden. Es werden dann meist auch Beträge für die Esswaren als Sachleistung von den Nothilfezahlungen abgezogen. Zudem kommt es gehäuft vor, dass das für die Familien gekochte Essen aufgrund kulturell unterschiedlicher Ernährungspräferenzen nicht immer gegessen wird.

Auch die Infrastruktur ist schweizweit ein Thema. In Bern haben beispielsweise eine private Stiftung und private Sponsoren für mehrere 10 000 Franken Spielplätze gebaut. Das ist einerseits natürlich gut, andererseits animiert es aber auch zu einem längeren Verbleib in der Schweiz. Trotzdem ist es wichtig, Veränderungen zugunsten von Kindern vorzunehmen, um ihre Situation punktuell zu verbessern. So wird zum Beispiel wiederholt nach Spielzeug gefragt, das in den Zentren vorhanden sein muss. Es ist wichtig, anzuerkennen, dass Integrationsstopp nicht bedeutet, dass die Kinder kein Spielzeug zur Verfügung haben. An dieser Stelle muss eine Unterscheidung gemacht und diesen Anforderungen nachgekommen werden.

Im Kanton Bern besuchen die Kinder und Jugendliche standardmässig Regelklassen. Die Bildungsdirektion sieht klar vor, dass die Kinder von Beginn an in Regelklassen integriert werden. Die Hauptproblematik liegt somit nicht bei den schulpflichtigen Kindern, sondern bei den Null- bis Vierjährigen und den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulpflicht abgeschlossen haben, jedoch aufgrund des Arbeitsverbotes nicht arbeiten dürfen.

Ein weiteres Thema ist die Unterstützung aus der Gesellschaft: Es muss zugelassen werden, dass Menschen, die durch Nothilfe versorgt werden, Zugang zu Kirchen, NGOs und anderen Organisationen haben. Für die Familien ist es wichtig, sich dort mit anderen austauschen zu können. Den Kontakt zu den Organisationen zu pflegen und aufrechtzuerhalten, ist allerdings nicht immer einfach.

Eine gesamtschweizerische Problematik, die auf Kinder und Jugendliche in Nothilfe einwirkt, ist der Fakt, dass abgewiesene Asylsuchende eine einmalige Entschädigung erhalten. Für die 600 abgewiesenen Asylsuchenden erzeugt dies zum Beispiel im Kanton Bern ein beachtliches Defizit. Wir stehen deshalb politisch konstant unter dem Druck, die Menschen in der Nothilfe rasch auszuschaffen. Dies ist wiederum ein Grund für die Traumatisierung der Kinder, weil die Familien nicht wissen, ob bzw. wann sie die Schweiz verlassen müssen und sie wieder unterwegs sein werden. Die Familien sind bereits belastet, bevor sie in die Schweiz kommen. In der Schweiz kommt dann der Stress aufgrund des ungewissen Asylgesuches hinzu.

Die Belastung, Hilflosigkeit und finanzielle Prekariätät der Eltern färbe mit der Zeit auf die Kinder ab. Wir können mit den vorher genannten Ansätzen versuchen, diese Belastung der Kinder etwas abzdämpfen, aber wegnehmen können wir sie nicht. Wir können die Kinder nicht aus der Nothilfe nehmen oder eine Meldung bei der KESB machen. Ein Kind braucht seine Eltern; diese sind für die Kinder verantwortlich. Nur so kann das Kindeswohl garantiert werden. Wenn ein Kind nicht noch zusätzlich Polizeipräsenz, Verhaftungen, Unsicherheiten und anderen Menschen in den Zentren ausgesetzt wird, wird das Kindeswohl noch besser geschützt. Mit dem Schaffen von Familienzentren wurde schon viel erreicht, obschon sich an der Ausreisepflicht nichts ändert.»

Steve Maucci, Leiter Amt für Bevölkerung, Kanton Waadt

«Nothilfe sollte generell nur für kurze Zeit gewährt werden, ungeachtet der Frage, ob es sich bei den Betroffenen um Kinder und Jugendliche handelt. Als die Nothilfe am 1. April 2004 in Kraft trat, war die Idee, dass rückkehrpflichtige Personen bis zum Wegweisungsvollzug einen minimalen Unterstützungsbetrag erhalten. Es geht also um Personen, die bereits einen ablehnenden Entscheid erhalten haben und wissen, dass sie bis zu ihrer Rückkehr in den Herkunftsstaat Anspruch auf Nothilfe haben. Die Zeitspanne zwischen Entscheid und Vollzug sollte nicht mehr als einige Monate betragen. So gesehen ist das Konzept der Nothilfe für mich absolut nachvollziehbar. Ein Problem sehe ich aber dann, wenn die Nothilfe jahrelang andauert. Staaten wie Somalia, Eritrea oder Äthiopien akzeptieren Rückführungen nur auf freiwilliger Basis. So kann es vorkommen, dass Angehörige dieser Staaten während sieben oder acht Jahren Nothilfe beziehen. Als Jurist habe ich in solchen Fällen ein Problem mit dem rechtlichen Begriff der Nothilfe – selbst ohne dass Kinder betroffen sind, für die das Ganze noch schlimmer ist. Ich bin nicht sicher, ob sich die Gewährung von Nothilfe während so langer Zeit rechtfertigen lässt. In dieser Hinsicht erachte ich die Nothilfe als problematisch. Dies umso mehr, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, deren Persönlichkeit sich erst noch entwickeln muss. Sie haben um nichts gebeten. Ihre Eltern hingegen haben sich bewusst dazu entschlossen, in die Schweiz zu gehen und das Risiko auf sich zu nehmen. Die Kinder hatten keine Wahl. Massnahmen wie die Nothilfe sind für ihr Leben und ihre Entwicklung eine Bürde. Deshalb finde ich es erstaunlich, dass noch kein Gerichtsurteil besteht, wonach ab einer gewissen Zeit nicht mehr von Nothilfe gesprochen werden kann.

Wie gesagt ist die Nothilfe für mich nachvollziehbar, wenn es darum geht, die Ausreise zu organisieren und der betroffenen Person zu verstehen zu geben, dass für sie keine Hoffnung mehr auf einen Verbleib in der Schweiz besteht, sie bis zum Wegweisungsvollzug aber nicht auf der Strasse leben muss. Wenn hingegen Personen seit fünf, sechs oder gar zehn Jahren mit Nothilfe hier leben, dann verstehe ich das nicht mehr. Falls es darum gehen sollte, den Betroffenen das Leben in der Schweiz so schwer wie möglich zu machen, um sie zur Rückkehr zu bewegen, wird dies nicht gelingen. Denn das ist immer noch besser als ein Leben in Somalia, Eritrea oder Äthiopien. Manchmal erzählen uns die betroffenen Personen, dass sie nur wegen der Krankenversicherung in die Schweiz gekommen sind. Ein Somalier, der über eine Krankenversicherung verfügt und dessen Kinder hier zur Schule gehen, wird nie nach Somalia zurückkehren. Das Leben in der Schweiz ist auch ohne finanzielle Unterstützung besser als in Somalia.

Die Kinder von Familien in der Nothilfe besuchen selbstverständlich die Schule und sind gegen Krankheit versichert. In der Schule nehmen sie an den gleichen Aktivitäten teil wie ihre Kameradinnen und Kameraden. Nur Klassenreisen ins Ausland stellen ein Problem dar.

Ansonsten sind alle Aktivitäten möglich, auch wenn die benötigten Mittel fehlen. Im Kanton Waadt ist die EVAM (établissement vaudois de l'accueil des migrants), eine halbstaatliche Organisation, für die Ausrichtung von Nothilfe zuständig. Jugendliche, die beispielsweise einen Mannschaftssport ausüben möchten, werden von der EVAM unterstützt. Sie stellt ihnen die Sportausrüstung zur Verfügung oder gibt ihnen Geld, um sich diese zu beschaffen. Das ist immer etwas schwieriger, aber es gibt Lösungen. Der Alltag von Kindern in der Nothilfe sieht mehr oder weniger gleich aus wie bei anderen Kindern, sofern sie nicht in einem Zentrum leben. Im Kanton Waadt leben Familien, die schon länger hier sind, in der Regel in einer Wohnung. Auch mit Nothilfe sind sie selten in einem Zentrum untergebracht. Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen macht es einen grossen Unterschied, ob sie in einem Zentrum oder in einer Wohnung leben. Es ist eine andere Nähe. In einem Zentrum sind viele andere Leute. Die Kinder müssen die

Hausaufgaben in dem Raum erledigen, in dem sich auch alle anderen Familienmitglieder aufhalten. Eine Wohnung bietet viel mehr Platz. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist dies ein alltägliches Problem. Nothilfe beziehende Familien leben bei uns wie gesagt in der Regel in einer Wohnung. Schwieriger ist die Situation hingegen für Jugendliche, deren Eltern nicht arbeiten dürfen und sich weigern, in den Herkunftsstaat zurückzukehren. Sind die Eltern beispielsweise arbeitslos, machen sich die Jugendlichen über die Jahre ein gewisses Bild von ihnen. Gute Schülerinnen und Schüler haben bei uns die Möglichkeit, das Gymnasium zu besuchen. Für jene, die nach dem Schulabschluss eine Lehre absolvieren möchten, wird es jedoch kompliziert. Im Hinblick auf Jugendliche in der Nothilfe bin ich ziemlich pessimistisch. Bleiben diese Personen in der Schweiz, wird ihre Ausbildung und Entwicklung durch die Nothilfe beeinflusst. Aus der Wissenschaft der Kriminologie ist bekannt, dass vier Faktoren entscheidend sind für das Risiko, kriminell zu werden. Erstens das Geschlecht. In Gefängnissen sitzen viel mehr Männer als Frauen. Männliche Jugendliche weisen ein höheres Kriminalitätsrisiko auf. Zweitens eine abgeschlossene oder fehlende Ausbildung. Diesbezüglich fällt die Bilanz ebenfalls recht negativ aus. Drittens fehlende finanzielle Mittel. Dieser Faktor ist beim Bezug von Nothilfe gegeben. Und schliesslich das Alter. Je jünger, desto grösser das Risiko, in die Kriminalität abzurutschen. Die vier genannten Faktoren sind in dieser Personengruppe zumindest bei den Männern sehr ausgeprägt.

Diese Personen, die keine positiven Zukunftsaussichten haben, werden also eher kriminell. Da sie ohne Ausbildung keine gesellschaftlichen Perspektiven bei uns haben, stellen sie ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für die Sicherheit der Schweiz dar. Dies wird uns schlussendlich viel mehr kosten als wir einsparen, indem wir Nothilfe anstelle der ordentlichen Sozialhilfe gewähren. Aus moralischer Sicht ist für mich die Nothilfe insbesondere bei Jugendlichen keine gute Sache. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht muss die Schweiz damit rechnen, dass langfristig die Kosten viel höher sind als die Einsparungen. Gegen eine Nothilfe bis zum Wegweisungsvollzug ist nichts einzuwenden. Dieser sollte aber spätestens sechs Monate nach dem Entscheid erfolgen. Ist eine Rückführung in diesem Zeitraum nicht möglich, sollte eine andere Lösung gefunden werden. Falls dies wirklich das unerklärte Ziel dieser Gesetzesbestimmung ist,

muss ich sagen, dass es nicht funktioniert. Das zeigt sich jeden Tag aufs Neue. Vielmehr kann es die Betroffenen krank machen, was sich wiederum auf ihr ganzes Leben auswirken kann. Sie sind in einer Art «No Man's Land» gefangen.

Zu den mangelnden finanziellen Mitteln kommt auch die Angst vor einer Zwangsrückführung hinzu. Die Betroffenen sind also in zweifacher Hinsicht belastet. Noch schlimmer als die Geldknappheit ist die Angst, ausgeschafft zu werden. Sie wissen, dass sie die Schweiz verlassen müssen, weil wir sie regelmässig aufbieten und ihnen sagen, dass wir noch ganz andere Möglichkeiten für den Wegweisungsvollzug haben. Einige tauchen dann unter und haben gar nichts mehr.

Kinder, die hier die Schule besuchen, sind in der Regel mit unserer Sprache vertraut und verstehen die Mitteilungen der kantonalen Stellen sehr gut. Manchmal möchten die Eltern, dass ihre Kinder für sie übersetzen. Dies lehnen wir ab, denn dafür haben wir Dolmetschende. Wir möchten keine vertauschten Rollen. Die Kinder sollen nicht die Rolle ihrer Eltern einnehmen und vor ihnen über bestimmte Informationen verfügen. Hier gilt es aufzupassen, denn Kinder sollen Kinder sein.

Ein grosses Problem entsteht dann, wenn die Jugendlichen die obligatorische Schule abschliessen. Für die meisten von ihnen kommt ein Studium nicht infrage. In diesem entscheidenden Alter sind sie sensibel. Während ihre Klassenkameraden eine Lehre oder eine weiterführende Schule beginnen, können sie nichts mehr machen. Eine Lehre würde ihre Aufenthaltsregelung erleichtern. Das Gesetz sollte meiner Meinung nach gelockert werden. Bei uns ist es in der Regel so, dass eine Berufslehre abgeschlossen werden kann – aber nur, wenn diese bereits begonnen worden ist.

In dieser Hinsicht tut sich etwas, wenn auch erst wenig. Einige Kantone sehen bereits Lockerungen vor, andere nicht. Gewisse Kantone gehen sogar noch weiter. Ich denke, dass die Praxis schweizweit vereinheitlicht werden sollte. Asylsuchende können ja nicht einmal wählen, in welchem Kanton sie wohnen möchten. Es ist reine Glückssache, ob man einem offeneren Kanton zugewiesen wird oder nicht. Die Praxis sollte in der ganzen Schweiz weniger starr sein. Ich bin überzeugt, dass Jugendliche, die ihre gesamte Schulzeit hier verbracht haben, die gleichen Fähigkeiten besitzen wie Schweizer Jugendliche.

Man sagt, dass jede neue Schule ein Gefängnis weniger bedeutet. Da ist etwas dran. Wer für sich eine Zukunft sieht, verhält sich angemessen. Denn man hat etwas zu verlieren. Wer nichts zu verlieren hat, wird sich eher unangemessen verhalten. Das Verharren in der Nothilfe auf unbestimmte Zeit stellt ein echtes Risiko dar, mit dem wir uns bisher noch nicht befasst haben. Das habe ich schon 2004, also vor fast 20 Jahren, gesagt. Jetzt zeichnet sich ab, welche Folgen jahrelange Nothilfe haben kann.»

Zusammenfassung und Diskussion der Resultate

In der Schweiz erhalten Asylsuchende nach einem Wegweisungsentscheid nach Ersuchen Nothilfe. Dies gilt auch für Familien mit Kindern. Ziel der Nothilfe ist es, die Personen für eine kurze Zeitdauer minimal zu versorgen und gleichzeitig keinerlei Anreize zu schaffen, in der Schweiz zu bleiben. Die aktuelle Praxis unterliegt aktuell keinen einheitlichen, verbindlichen und regelmässig überprüften Standards. Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Nothilfe ist ausserordentlich heterogen.

Diese wissenschaftliche Untersuchung ist die erste systematische Untersuchung zu Kindern und Jugendlichen (bis zu 18 Jahren), die sich im schweizerischen Nothilfesystem befinden. Das Ziel war es, demografische Aspekte dieser Kinder und Jugendlichen zu erfassen und gleichzeitig ihre Verweildauer, ihre Lebenssituation sowie ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu dokumentieren und diese Daten dann anhand der Fachliteratur sowie interner und externer Fachexpertise einzubetten. Dafür wurden Betroffene, Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen sowie Behörden in einer Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden befragt. Es konnte eine nahezu flächendeckende Fragebogenerhebung in allen Kantonen, in denen sich Kinder und Jugendliche in der Nothilfe befinden, erreicht werden; lediglich ein Kanton entschied sich gegen eine Teilnahme. Trotz des Umstands, dass Zahlen aus einem Kanton und je nach Frage auch aus weiteren Kantonen fehlten, zeichnen die Daten in ihrer Gesamtheit ein deutliches Bild, insbesondere in Bezug auf die Risiken, denen ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche in der Nothilfe ausgesetzt sind und die sich mit den Risiken kumulieren, die Kinder und Jugendliche aus ihrer Flucht- und der vorangehenden Asylverfahren bereits mit sich bringen.

Anzahl betroffener Minderjähriger und Verweildauer in der Nothilfe

Im Jahr 2020 lebten rund 700 ausreisepflichtige Minderjährige von der Nothilfe. Die Anzahl der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen stieg von 2008 bis 2013 an und war bis 2020 wieder leicht abnehmend. Die Altersverteilung war zwischen 2008 und 2020 relativ stabil: 2020 waren 40 Prozent der Minderjährigen in der Nothilfe Kinder bis vier Jahre, 44 Prozent waren zwischen fünf und zwölf Jahre alt, und 16 Prozent waren Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Zwischen 2013 und 2020 verweilten etwa 50 Prozent der Kinder bis zu einem Jahr in der Nothilfe, rund 20 Prozent der Minderjährigen ein bis zwei Jahre und 30 Prozent gar drei bis vier Jahre oder länger. In konkreten Zahlen für das Jahr 2020 heisst das, dass sich 390 der rund 700 Kinder und Jugendlichen im Langzeitbezug über ein Jahr befanden. Davon waren 116 (17 %) Kinder und Jugendliche bereits drei bis vier Jahre und 137 (20 %) über vier Jahre im Langzeitbezug. Durchschnittlich befanden sich die betroffenen Kinder im Jahr 2020 über zwei Jahre ($M = 711$ Tage, $SD = 737.2$) in der Nothilfe. Weiter lebten im Jahr 2022 laut Angaben der teilnehmenden Kantone rund 70 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen seit über einem Jahr von der Nothilfe. Sehr viele Kinder verweilten also deutlich länger als ein Jahr in der Nothilfe, obwohl diese lediglich für eine kurze Dauer vorgesehen ist.

Es muss dabei betont werden, dass die Festlegung des Langzeitbezugs auf ein Jahr und mehr für Kinder und Jugendliche sehr problematisch ist, insbesondere unter Berücksichtigung der vorangehenden Flucht- und Asylverfahren dieser Kinder und Jugendlichen. Bereits innerhalb eines Jahres bewältigen Kinder in einem halbwegs normalen, förderlichen Umfeld entscheidende Entwicklungsaufgaben (Jenni, 2021). Sind die Umweltbedingungen in dieser Zeit ungünstig, können die Kinder viele wichtige Entwicklungsaufgaben nicht angemessen durchlaufen. Ausserdem wird das subjektive Zeitempfinden der Kinder dadurch beeinflusst, dass die Dauer von einem Jahr verglichen

mit ihrer bisherigen Lebenszeit vergleichsweise lang ist (De Man, 2017). Zudem gilt: Je jünger ein Kind ist, desto länger empfindet es die Zeitspanne von einem Jahr.

Nothilfeleistungen

Die Auszahlungen der Nothilfeleistungen unterschieden sich zwischen den teilnehmenden Kantonen deutlich im Betrag, in der Frequenz und in den Abzügen (Sachleistungen wie Essen in der Unterkunft oder Hygieneartikel, Abzüge bei Kindern). Die Praxis bestätigt den sehr tief angesetzten Standard, der die ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Familien in Armut und deutlich eingeschränkter Autonomie leben lässt. Diese wird zusätzlich verschärft, wenn durch Sachleistungen weitere Abzüge zum Tragen kommen. Es ist festzuhalten, dass es keine Studien zur Wirksamkeit des gewählten Ansatzes auf die Ausreishäufigkeit gibt. Ebenfalls relevant sind in diesem Zusammenhang jene Studien, welche die Methode der Abschreckung in anderen Kontexten untersucht haben, so zum Beispiel zur Reduktion von Delinquenz (Petrosino et al., 2013) oder zur Prävention von Substanzmissbrauch (Becker et al., 1992). Diese Untersuchungen haben keine oder sogar eine dem Ziel gegenläufige Wirkung festgestellt.

Unterbringung

Auch die Unterkunftsformen für ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Familien mit Kindern und Jugendlichen waren zum Erhebungszeitpunkt dieser Untersuchung von Kanton zu Kanton sehr heterogen. In den teilnehmenden Kantonen wurde über ein Drittel der Familien in Kollektivunterkünften untergebracht. An einigen Orten lebten Familien in Wohnungen, die privat vermittelt oder durch Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Es fanden sich zudem unterschiedliche Modelle von Kollektivunterkünften: solche, in denen Personen mit laufendem Asylgesuch und ausreisepflichtige Personen gemischt untergebracht waren, und solche, in denen nur ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Personen lebten. Weiter gab es Kollektivunterkünfte, die ausschliesslich von Familien bewohnt waren, und solche, in denen Familien und Einzelpersonen gemeinsam unterbracht waren. Die Belastung der Familien war in Kollektiv-

unterkünften im Vergleich zu Wohnungen deutlich höher, in gemischten Kollektivunterkünften sogar noch grösser. Inwiefern dies durch die Qualifikation des den Kollektivunterkünften zugewiesenen Personals abgefedert werden kann, bleibt anhand der vorliegenden Befragung uneindeutig, hat doch lediglich knapp die Hälfte der befragten Unterkünfte die Frage beantwortet. Aus den Besuchen wurde jedoch deutlich, wie viele Aufgaben und Erwartungen die Mitarbeitenden antreffen und wie wenig Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen, um den unterschiedlichen Zielgruppen und insbesondere den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Wohnsituation der Familien unterschied sich ebenfalls in Bezug auf den Standort der Kollektivunterkunft. Viele der besuchten Kollektivunterkünfte waren sehr abgelegen, was den Alltag erheblich erschwert und zu Isolation führt. Es ist gut belegt, dass isolierte Familien grosse Belastungen ertragen müssen, was sich erheblich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt (Almeida et al., 2022).

Der Zustand der Kollektivunterkünfte variierte zwischen gut und renovierungsbedürftig (z. B. gab es ungesicherte Spielplätze oder sanitäre Anlagen mit ungeschützten Stellen). Es muss festgehalten werden, dass sanitäre Anlagen in Kollektivunterkünften, die nicht für Geschlechter getrennt und zudem nicht abschliessbar sind oder sich an einer ungeschützten Stelle befinden, ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen (Bombach, 2023).

In den meisten Kollektivunterkünften wurde die gesamte Familie (im Durchschnitt fünf Personen) in einem Zimmer untergebracht, was als einer der weiteren bedeutenden Belastungsfaktoren identifiziert wurde. Die Spannweite beläuft sich dabei von mindestens zwei bis maximal acht Personen pro Zimmer. In der Hälfte der Fälle sind mindestens vier Personen in einem Zimmer untergebracht. In den Kollektivunterkünften gab es meistens geteilte Gemeinschaftsräume, welche jedoch aus verschiedenen Gründen von vielen Familien nicht genutzt wurden.

So waren die Kinder auch dauerhaft den Belastungen der Eltern ausgesetzt (siehe unten). Soziale und psychische Belastungen zermürben elterliche Kompetenzen und beeinträchtigen die entwicklungsnotwendigen feinfühlig Interaktionen (Elgar et al., 2007; Schlack, 2008). Das ist für Kinder,

insbesondere für jüngere, hochproblematisch, da sie stets bei den Eltern sind. Bei Jugendlichen, die über längere Zeit ein Zimmer mit ihren Eltern teilen mussten, führte dies zu grossen Spannungen. So war es den Jugendlichen nicht möglich, diejenigen Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu meistern, die sich im Verlauf der Adoleszenz stellen: Autonomieentwicklung und Ablösung von den Eltern, Pflege von Freundschaften und Liebesbeziehungen, Bewusstwerdung der eigenen Identität, Bildung persönlicher Moral- und Wertvorstellungen und Entwicklung von Zukunftsperspektiven (Jenni, 2021).

Die ungenügende Erziehungskompetenz der Eltern wurde von Zentrumsmitarbeitenden oder Behörden bemängelt. Es ist auch hier anzunehmen, dass es einigen Eltern aufgrund der eigenen Belastung nur schwer möglich ist, für die Kinder verfügbar und verlässlich zu sein (Deans, 2020). Hierbei ist es wichtig anzuerkennen, dass Kinder nicht konstant «überwacht» sein müssen, sondern Gelegenheiten brauchen, um auch mit anderen Kindern ungestört zu spielen, während sie sich in einem sicheren Rahmen mit einer im Hintergrund verfügbaren Person befinden (Wustmann Seiler et al., 2021).

Teilweise verfügten die von den MMI-Forschenden besuchten Unterkünfte über eine kinderfreundliche Infrastruktur wie ein Spielzimmer oder Spielsachen; oft waren diese jedoch nicht frei zugänglich, da die Spielsachen in der Praxis oft entwendet werden oder kaputtgehen. Gleichzeitig verfügte das zugewiesene Personal über wenig Ressourcen, um den Kindern den begleiteten Zugang zu gewähren und sie in ihrem freien Spiel zu fördern, oder sah in diesem Punkt die Eltern in der Pflicht. Für eine gesunde Entwicklung ist es zentral, dass Kinder Raum für freies Spiel haben (Zosh et al., 2017) und dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um dies zu ermöglichen.

Beschulung

In den teilnehmenden Kantonen besuchten alle Kinder im schulpflichtigen Alter eine Schule. Vor allem in städtischen Regionen besuchten die Kinder häufig öffentliche Schulen und befanden sich in Regel- oder Sonderklassen. In ländlichen Regionen oder bei in Kollektivunterkünften lebenden Kindern fand die Beschulung in der Unterkunft statt. In einigen dieser Fälle bestanden seitens der Fachpersonen Bedenken in Bezug auf die Qualität der Beschulung. Die Schulqualität hat einen nachhaltigen Einfluss auf die kognitive Entwicklung sowie auf die Bildungs- und Berufsbiografie über die Lebensspanne hinweg (Borghans et al., 2015). Ein externer Schulbesuch stellt einen wichtigen Schutzfaktor für die Entwicklung der Kinder dar (Mihić et al., 2022; Minnard, 2002; Scharpf et al., 2021).

Soziale Teilhabe

Ganz grundsätzlich waren aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen die Möglichkeiten der Kinder für Aktivitäten ausserhalb der Schulzeit reduziert. Es war ihnen zum Teil auch aufgrund der geografischen Abgeschiedenheit oder der separaten Beschulung nicht möglich, an einem «normalen» Alltag teilzunehmen. Eine Einbindung in ein soziales Umfeld und soziale Zugehörigkeit zählen zu den Grundbedürfnissen von Kindern (Brazelton & Greenspan, 2002). Deren Erfüllung ist in der Nothilfe deutlich erschwert. Freundschaften, Austausch und Unterstützung mit und durch Peers sind für eine gesunde Entwicklung von grosser Relevanz (Gasser-Haas et al., 2021; Scharpf et al., 2021).

Körperliche Gesundheit und medizinische Versorgung

Grundsätzlich zeigte sich, dass die körperliche Gesundheit der Kinder – ausgenommen die Zahngesundheit – als «gut» eingeschätzt wird und die Gesundheitsversorgung bei medizinischen Notfallsituationen in den teilnehmenden Kantonen gewährleistet ist. Besorgniserregend waren allerdings die teilweise angetroffenen unhygienischen Zustände in Unterkünften, die sich durchaus negativ auf die körperliche Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auswirken können. Auch stehen den ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen in der Regel kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen zur Verfügung (ausser in den kleineren Kantonen und in der Peripherie, in denen es generell eine leichte Unterversorgung durch Kinderärztinnen und Kinderärzte gibt [Jenni & Sennhauser, 2016]). Es zeigt sich aber in der Praxis, dass diese nur lückenhaft in Anspruch genommen werden, was sich in einer entsprechenden Unterversorgung von präventivmedizinischen Massnahmen mit nachhaltigen Konsequenzen zeigt. Zudem stellen häufige Wechsel in der Unterbringung ein Problem für eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung dar.

Ganz grundsätzlich reicht für eine hochvulnerable Gruppe wie die der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen ein «Recht auf Nutzung» von Vorsorgeuntersuchungen nicht aus. Aufgrund von fehlenden Kenntnissen der betroffenen Familien bezüglich des Systems der Vorsorgeuntersuchungen in der Schweiz braucht es eine aktive Begleitung (medizinische Erstinformation, Folgeinformationen, ausreichende Nähe zum Angebot und interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer). Nur so kann das «Recht auf Zugang» zu diesen wichtigen präventivmedizinischen Untersuchungen von den Familien wahrgenommen werden (Weber, 2020).

Psychische Gesundheit der Kinder und psychiatrisch-psychologische Versorgung

Zum psychisch stark belasteten Zustand der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen gab es auffällig viele Berichte: Besonders problematisch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen waren sicherheitsrelevante und gewalttätige Ereignisse, die sie in den Kollektivunterkünften miterleben mussten. Dabei gilt festzuhalten, dass die grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen bereits vor oder während der Flucht mit solchen verstörenden Ereignissen in Kontakt kam und der Aufenthalt in der Nothilfe zu einer Retraumatisierung führen kann (Bombach, 2023; Scharpf et al., 2021). Mitunter waren auch die häufigen Wechsel der Unterkünfte sowie die daraus resultierenden Schulwechsel und die Abbrüche der medizinischen bzw. psychologischen Versorgung ein grosses Problem. Ein Wechsel kommt jedes Mal einem Bruch der Lebenswelten und Beziehungen der Kinder und Jugendlichen gleich. Konstante, vertraute und unbelastete Beziehungen sind zentral für eine gesunde sozio-emotionale Entwicklung und für den Aufbau von internen Bindungsmodellen. Wenn sie fehlen, steigt das Risiko für Regulations- und Verhaltensstörungen, psychiatrische Erkrankungen und Risikoverhalten (Fearon et al., 2016). Wenn Kinder bereits traumatisiert sind, sind Schutz und Sicherheit besonders gefordert (Bombach, 2023; Scharpf et al., 2021).

Wie bereits erwähnt, sind auch die Eltern oft psychisch stark belastet. Nebst den Vorbelastungen aufgrund traumatisierender Ereignisse vor oder während der Flucht gaben die Eltern folgende Hauptbelastungen an: die ungewisse Situation am «Nicht-Ort» (Augé, 1994; Göler, 2021), der fehlende Handlungsspielraum (Dubach et al., 2010), die fehlende Perspektive, Abhängigkeit von den Behörden, Konflikte mit anderen Bewohnenden, Platzmangel, Sorgen um die Kinder sowie die fehlende Alltagsstruktur.

Die Kombination von beengten Wohnverhältnissen, Gewalt und Armut zusammen mit der psychischen Belastung der Eltern ist ein erheblicher Risikofaktor für die kindliche Entwicklung (Jenni, 2021). Die Konsequenzen von multiplen widrigen Umständen, wie sie für Kinder und Jugendliche in der Nothilfe gegeben sind, sind gut dokumentiert und wirken über die Kindheit hinaus (Merrick et al., 2018). So haben sie unter anderem negative

Folgen für die kognitive Entwicklung, den Schulerfolg, den Substanzmissbrauch (Houteven et al., 2020) sowie für delinquentes Verhalten (Fagan & Novak, 2018), die psychische und körperliche Gesundheit (Kalmakis & Chandler, 2015) und die daraus resultierende erhöhte Mortalität (Brown et al., 2009). Über die Implikationen für das einzelne Individuum hinaus sollten auch die ökonomischen Implikationen für eine Gesellschaft nicht vernachlässigt werden (Hughes et al., 2017), insbesondere weil ein erheblicher Teil dieser Personen – wie sich in dieser Untersuchung zeigt – bis auf Weiteres in der Schweiz verweilen wird.

Zu bedenken ist auch, dass dieselben Faktoren (beengte Wohnverhältnisse, Armut und psychische Belastung der Eltern) das Risiko für Misshandlungen der Kinder deutlich erhöhten (Siegler et al., 2021). Gleichzeitig zeigte sich bezüglich der Handhabung von Kindeswohlgefährdung, dass die KESB eher selten mit Fällen aus der Nothilfe beauftragt wird. Unklar sind zudem die Zuständigkeiten bezüglich des Monitorings von Auffälligkeiten. Grundsätzlich gaben etwa zwei Drittel der teilnehmenden Kantone an, dass die Zuständigkeiten für die Erkennung von Kindeswohlgefährdungen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten geklärt sind. Allerdings zeigte sich, dass meistens die Abläufe unklar waren, wie in solchen Fällen zu handeln sei.

Die psychologische und psychiatrische Versorgung der Kinder war teilweise sehr grossen Hürden ausgesetzt. Dies beinhaltete einerseits ganz praktische Hindernisse, wie die fehlenden Ressourcen für eine Anreize in eine Praxis. Andererseits ist die allgemeine Unterversorgung zu nennen, die für hochkomplexe Fälle, wie sie bei Kindern in der Nothilfe vorzufinden sind, besonders akzentuiert ist. Fachpersonen betonen nachdrücklich, dass ohne strukturelle Anpassungen eine psychologische/psychiatrische Behandlung meist nicht möglich ist. So sind Kinder dauerhaft neuen traumatischen Ereignissen ausgesetzt, die allfällige Behandlungserfolge sogleich wieder zunichtemachen (von Klitzing, 2022). Aufgrund der grossen Bedeutsamkeit der psychischen Gesundheit der Eltern für ihre Kinder ist die psychische Versorgung der Eltern auch aus Kinderperspektive relevant. Für die Versorgung der Eltern wurden analoge Hürden genannt.

Spezielle Entwicklungsrisiken von jungen Kindern und Jugendlichen

Die Situation von jungen, noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zu vier Jahren, die in der Nothilfe leben, zeigte sich besonders problematisch. Ganz grundsätzlich ist die Frühe Kindheit aufgrund der erhöhten Plastizität des Gehirns in den ersten Lebensjahren eine ausserordentlich wichtige Lebensphase. Was in dieser Zeit passiert, prägt die Entwicklung und Gesundheit eines Menschen für das ganze Leben (Black et al., 2017) und ist nicht oder nur teilweise reversibel (Nelson et al., 2014; Shonkoff & Phillips, 2000). Während die Hälfte der teilnehmenden Kantone angibt, dass ein Zugang zu einer Spielgruppe oder Kita für junge Kinder durchaus gegeben sei, zeigte sich in der Praxis, dass junge Kinder vor der Schulpflicht meist keine externe Betreuung in Anspruch nehmen können und den ganzen Tag in den Kollektivunterkünften verbringen. Dieser Umstand stellt ein deutliches Risiko für fehlende Stimulation dar, was wiederum mit einem gut dokumentierten und gravierenden Entwicklungsrisiko für die Kinder verbunden ist (McLaughlin et al., 2019). Gleichzeitig erfahren somit Eltern von Kleinkindern die geringste Entlastung im Alltag, was sich – wie oben beschrieben – zusätzlich negativ auf die Erziehungskompetenzen auswirken kann.

In der zweiten kritischen Lebensphase, dem Jugendalter, geschehen – ähnlich wie in der frühen Kindheit – erneut bedeutsame Entwicklungen, die einen jungen Menschen für den Rest seines Lebens prägen (Dahl et al., 2018). Während etwa die Hälfte der teilnehmenden Kantone angab, dass ein Zugang zu Bildungsmöglichkeiten nach dem obligatorischen neunten Schuljahr für Jugendliche vorhanden sei, bestätigte sich dies in den anderen Datenquellen nicht. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen zeigte sich, dass den meisten Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Schul- oder Berufsbildung ermöglicht wird. So verweilen auch die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit ohne Struktur in den Kollektivunterkünften und sind auf engstem Raum mit den Eltern und weiteren Geschwistern, ohne Rückzugsmöglichkeiten, untergebracht. Dies führt dazu, dass sie ausserordentlich wichtige Entwicklungsaufgaben wie die Autonomieentwicklung und Ablösung von den Eltern, die Pflege von Freundschaften und Entwicklung von Zukunftsperspektiven nicht meistern können (Jenni, 2021).

Nothilfe als weitere Prekarisierung einer bereits prekären Situation

Es wurde von verschiedenen Personen, die im Rahmen dieser Untersuchung befragt wurden, immer wieder betont, dass mit dem Übergang in die Nothilfe «Privilegien» entzogen würden, um keine Anreize für «den Verbleib in der Schweiz» zu schaffen. Relevant in diesem Kontext sind jedoch Berichte, die auf die vorher bestehenden prekären und belastenden Lebensumstände von Kindern mit Fluchterfahrung und im Asylverfahren aufmerksam machen (Bombach, 2023; Bronstein & Montgomery, 2011; Scharpf et al., 2021). Die Nothilfe stellt für diese als besonders vulnerabel geltenden Untergruppen der Kinder und Jugendlichen *eine* Station in einer Geschichte von Wechsel und Unsicherheit dar. So gesehen, wird die Situation von Kindern und Jugendlichen, die sich bereits vorher in diesen prekären Verhältnissen im Rahmen des Asylverfahrens befanden, mit dem Einsetzen der Nothilfe noch weiter verschlechtert. Diese Verschlechterung geht mit zunehmender Diskriminierung und akkulturativem Stress einher; diese wurden als bedeutsame Risikofaktoren für die psychische Gesundheit und Weiterentwicklung von Kindern und Jugendlichen identifiziert (Scharpf et al., 2021).

Fazit

Erstmalig liegen mit diesem Bericht wissenschaftlich belastbare und für die Schweiz generalisierbare Daten zur Lebenssituation von ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen vor.

Die Daten zeigen, dass diese Kinder und Jugendlichen in hochprekären Verhältnissen leben, stark belastet und in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Alle Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe sind laut dieser Untersuchung mindestens einem unzumutbaren Umstand ausgesetzt, viele sind von Mehrfachrisiken betroffen. Diese Tatsache ist deshalb von besonderer Relevanz, weil die Mehrheit der erfassten Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe diesen Umständen deutlich länger ausgesetzt ist, als vom System vorgesehen ist.

Es zeigen sich durchaus Bemühungen in verschiedenen Kantonen, die Bedingungen für diese Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Lebensbereichen zu verbessern. Die vorliegende Untersuchung zeigte, dass ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche in Bezug auf die meisten Lebensbereiche (Unterbringung, Versorgung, Beschulung, Umgang mit Kindeswohlgefährdungen) unterschiedlich zu Kindern, die in der Schweiz leben, behandelt werden – auch im Vergleich zu Kindern in prekären Verhältnissen. Zum Beispiel kann die Tatsache, dass die Eltern oder Familien einen Wegweisungsentscheid erhalten, dazu führen, dass Kinder darauffolgend nicht mehr in der Regelschule, sondern fortan in einer Kollektivunterkunft unterrichtet werden. Dies verstärkt die Isolation und die fehlende soziale Teilhabe der Kinder und führt dazu, dass wichtige Schutzfaktoren aus einem «normalen» Alltag für die Entwicklung wegfallen. Auch zeigt sich, dass in den befragten Kollektivunterkünften über ein Drittel der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen in engen räumlichen Verhältnissen untergebracht werden, mit im Durchschnitt bis zu vier weiteren Familienangehörigen im selben Raum. Dies würde – losgelöst vom Kontext der Nothilfe – normalerweise mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auslösen.

Die Daten dieser aktuellen Untersuchung deuten weiter darauf hin, dass infolge der Umsetzung eines fehlenden Anreizsystems für die ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Eltern relevante negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in allen untersuchten Lebensbereichen bewusst in Kauf genommen werden. Der sehr tief angesetzte Standard lässt ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Familien in Armut und deutlich eingeschränkter Autonomie leben, wodurch sie beispielsweise in Bedrängnis kommen, wenn sie Schulmaterialien für die Kinder organisieren sollen.

Laut den vorliegenden Daten ist für ausreisepflichtige, nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche in einem Viertel der teilnehmenden Kantone der Zugang zu Förderangeboten für Schulkinder (beispielsweise Logopädie und Psychomotorik) sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten bei körperlichen Behinderungen nicht gewährleistet. Auch wenn der Zugang gewährleistet ist, zeigt sich eine lückenhafte Inanspruchnahme entsprechender Angebote, was in einer entsprechenden Unterversorgung mit präventivmedizinischen Massnahmen mit nachhaltigen Konsequenzen resultiert. Problematisch sind auch Versorgungsabbrüche, die durch Unterbringungswechsel (zum Beispiel an zum Teil sehr abgelegene Orte) verschuldet sind und zu einer Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder psychischen Auffälligkeiten führen.

Die Daten dieser Untersuchung deuten weiter darauf hin, dass die Entwicklung der Kinder auf verschiedene Weise gefährdet ist. Besonders vulnerabel zeigen sich junge Kinder bis vier Jahre und Jugendliche in der Adoleszenz. Zum Beispiel zeigt sich, dass der Zugang zu Kindertagesstätten oder Spielgruppen für Kleinkinder in der Nothilfe nicht gewährleistet ist. Tatsächlich sind Kleinkinder, wenn sie ganztags in der entsprechenden Unterbringung verweilen, einem erheblichen Risiko der Unterstimulation ausgesetzt. Auch Jugendliche sind einem hohen Entwicklungsrisiko ausgesetzt, da der Zugang zu (Berufs-)Bildungsmöglichkeiten nach dem obligatorischen neunten Schuljahr nicht gewährleistet ist, womit eine wichtige Quelle für Alltagsstruktur, soziale Teilhabe sowie Zukunftsperspektiven wegfällt.

Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche, die hierzulande in der Nothilfe leben, verschiedenen verstörenden Ereignissen und Gewalt ausgesetzt, wie gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnenden, häusliche Gewalt zwischen den Eltern und Suizidversuche von Erwachsenen (eigene Eltern oder Unterkunftsbewohnende). Auch muss betont werden, dass Zuständigkeiten und Abläufe für die Erkennung von Kindeswohlgefährdungen mehrheitlich nicht geregelt waren.

Durch die Isolation, die durch separierte Beschulung oder die abgelegene Lage von Unterkünften hervorgerufen werden kann, ist den Kindern die soziale Teilhabe oft verwehrt: Der Zugang zu Freizeit, Spiel, kultureller und künstlerischer Teilhabe ist aufgrund der Umstände im Nothilfesystem nicht möglich.

Basierend auf diesen aktuellen Daten und analog zur Diskussion der Resultate lässt sich aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein deutlicher Handlungsbedarf zur Anpassung der Nothilfepraxis ableiten. So ist die Schwelle für Langzeitbezug von aktuell einem Jahr, insbesondere unter Berücksichtigung der vorangehenden Flucht- und Asylverfahren, zu hoch. Sie sollte reduziert werden. Zudem sollte vermieden werden, dass es überhaupt zu einem Langzeitbezug kommt. Eine Überschreitung dieser Schwelle sollte vermieden werden oder mit Anpassungen der Umstände einhergehen.

In Bezug auf die Unterbringung zeigt sich, dass Kollektivunterkünfte – insbesondere jene, die bezüglich des Aufenthaltsstatus gemischt und nicht ausschliesslich für Familien vorgesehen sind – auch für kurze Zeit vermieden werden sollten. Zudem sind alternative Lösungen zur Unterbringung von ganzen Familien in einem Zimmer nötig, insbesondere mit Jugendlichen. Die geografische Lage und die Ausstattung der Unterkünfte sowie die Beschulung und die Freizeitgestaltung sollten so gestaltet sein, dass sie die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen nicht einschränken. Adäquate Stimulation und Förderung von Kindern, insbesondere auch von jenen unter vier Jahren und bis zum Eintritt in die obligatorische Schule, sollen gewährleistet sein. Es ist wichtig, dass Eltern unterstützt und entlastet werden, damit sie als kompetente Erziehungsberechtigte für ihre Kinder verfügbar sein können. Dazu gehören externe und unterkunftsinterne Betreuungsmöglichkeiten sowie der Zugang zu Beratungsstellen oder Dolmetschenden in der eigenen Sprache. Der Zugang zu einer Tagesstruktur sowie zu Beschulungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten für Jugendliche ist ausserdem dringend notwendig.

In Bezug auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sollen ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Screenings für psychische Belastungen für alle ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen flächendeckend gefördert werden. Erziehungsberechtigte sollen über entsprechende Informationen verfügen und unterstützt werden, damit sie diese wichtigen präventiven Leistungen in Anspruch nehmen können. Um eine Kontinuität in der Gesundheitsversorgung sicherzustellen, sollen die Verantwortlichkeiten geklärt und eine lückenlose Dokumentation der Gesundheitsdaten gewährleistet werden. Der Zugang zu zusätzlicher Versorgung (psychosomatisch, logopädisch, heilpädagogisch) soll flächendeckend umgesetzt werden. Es sollten zudem auch Unterstützungsmöglichkeiten bei körperlicher Behinderung gewährleistet sein.

Es bedarf des Weiteren einer Klärung der Zuständigkeiten für die Erkennung bei Kindeswohlgefährdungen und bzw. oder Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie einer Klärung der Abläufe bei allfälligem Interventionsbedarf. Dies ist auch in Bezug auf die Erkennung von psychischen Auffälligkeiten bei Erwachsenen und insbesondere bei Erziehungsberechtigten relevant. Dafür muss jedoch auch genügend ausgebildetes Fachpersonal mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen den Kollektivunterkünften zur Verfügung gestellt werden.

Basierend auf dieser empirischen Untersuchung bestehen erhebliche Zweifel, dass die aktuelle Praxis der Nothilfe mit der UNO-Kinderrechtskonvention (UN General Assembly, 1989) vereinbar ist. Es bedarf diesbezüglich einer vertieften, rechtlichen Prüfung.

Weiter wurden existierende Nothilfeempfehlungen seit der Revidierung des Asylgesetzes (2019) nicht mehr aktualisiert (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, 2012). Allgemeingültige sowie flächendeckende und regelmässig überwachte Standards zur Umsetzung für die Nothilfepraxis sind unerlässlich: Diese sollten die vorangehende Situation der Kinder und Jugendlichen im Asylverfahren mitberücksichtigen und gleichzeitig die Entwicklung, die Gesundheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum stellen. Die Wahrung der Kinderrechte sollte dabei grundsätzlich gewährleistet werden.

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.

Absatz

AIG

Ausländer- und Integrationsgesetz

Altrechtlich

Nothilfebeziehende mit NEGE oder NEE, deren Rechtskraft am 1. Januar 2008 oder später eingetreten ist und die ihr Asylgesuch vor dem 1. März 2019 eingereicht haben

Art.

Artikel

AsylG

Asylgesetz

Beschleunigt

Asylverfahren, das seit 2019 auf Bundesebene verankert ist und im Rahmen dessen innerhalb von max. 100 Tagen über den Verbleib oder die Wegweisung von Asylsuchenden entschieden wird. Die Umsetzung des Wegweisungsvollzuges ist auf Bundesebene angesiedelt.

bzgl.

Bezüglich

bzw.

Beziehungsweise

Dublin

Rechtskräftiger Nichteintretens-Entscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist in einen Drittstaat, der für die Durchführung des Asylverfahrens gemäss Dublin-Abkommen zuständig ist. Die Umsetzung des Wegweisungsvollzuges an den Drittstaat ist seit 2019 auf Bundesebene angesiedelt.

Dublin-NEE

Ähnlich wie «Dublin»; lediglich die Umsetzung des Wegweisungsvollzuges an den Drittstaat war vor 2019 auf Kantonsebene angesiedelt.

EKM

Eidgenössische Migrationskommission

Erweitert

Asylverfahren, das seit 2019 auf Bundesebene verankert ist und im Rahmen dessen sich abzeichnet, dass die Klärung des Asyl- und Wegweisungsentscheides nicht innerhalb weniger Monate gefällt werden kann. Die Asylsuchenden werden in kantonale Unterkünfte umgesiedelt. Die Umsetzung eines allfälligen Wegweisungsvollzuges ist dabei auf kantonaler Ebene angesiedelt

KESB

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

KJZ

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Langzeitbezug (LAB)

Nothilfebeziehende Personen, die in mindestens vier vorangegangenen Quartalen auch Nothilfe bezogen haben oder deren Entscheid mindestens vier Quartale vor dem Beginn des Beobachtungsquartals rechtskräftig wurde.

MMI

Marie Meierhofer Institut für das Kind

NEE

Rechtskräftiger Nichteintretensentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist

NEGE

Rechtskräftiger negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist

Neurechtlich

Nothilfebeziehende, die ihr Asylgesuch ab dem 1. März 2019 eingereicht haben

NGO

Nichtregierungsorganisation

SD

Standardabweichung

SEM

Staatssekretariat für Migration

SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

UNO

United Nations Organization, Organisation der Vereinten Nationen

VKM

Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden

Literaturverzeichnis

- Alexandropoulou, M., Leucht, C., & Salimovska, S. (2016). Pilotstudie «Gewährleistung der Kinderrechte in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive.» Hildegard Lagrene Stiftung. <https://www.pufii.de/html/download.cms?id=13>
- Almeida, I. L. de L., Rego, J. F., Teixeira, A. C. G., & Moreira, M. R. (2022). Social isolation and its impact on child and adolescent development: A systematic review. *Revista Paulista de Pediatria*, 40. <https://doi.org/10.1590/1984-0462/2022/40/2020385>
- Augé, M. (1994). Orte und Nicht-Orte: Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit (2. Aufl., 4. Tsd.). S. Fischer.
- Becker, H. K., Agopian, M. W., & Yeh, S. (1992). Impact evaluation of Drug Abuse Resistance Education (DARE). *Journal of Drug Education*, 22(4), 283–291. <https://doi.org/10.2190/53NH-R0GM-7QC6-4NQ3>
- Black, M. M., Walker, S. P., Fernald, L. C. H., Andersen, C. T., DiGirolamo, A. M., Lu, C., McCoy, D. C., Fink, G., Shawar, Y. R., Shiffman, J., Devercelli, A. E., Wodon, Q. T., Vargas-Barón, E., & Grantham-McGregor, S. (2017). Early childhood development coming of age: Science through the life course. *The Lancet*, 389(10064), 77–90. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(16\)31389-7](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(16)31389-7)
- Bombach, C. (2023). Warten auf Transfer [Dissertation]. Universität Zürich.
- Borghans, L., Golsteyn, B. H. H., & Zölitz, U. (2015). School Quality and the Development of Cognitive Skills between Age Four and Six. *PLoS ONE*, 10(7), e0129700. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0129700>
- Bradshaw, J., Hoelscher, P., & Richardson, D. (2006). An Index of child-wellbeing in the European Union. *Social Indicators Research*, 80, 133–177.
- Brazelton, T. B., & Greenspan, S. (2002). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern (E. Vorspohl, Trans.; Deutsche Erstausgabe Edition). Beltz.
- Bronstein, I., & Montgomery, P. (2011). Psychological distress in refugee children: A systematic review. *Clinical Child and Family Psychology Review*, 14(1), 44–56. <https://doi.org/10.1007/s10567-010-0081-0>
- Brown, D. W., Anda, R. F., Tiemeier, H., Felitti, V. J., Edwards, V. J., Croft, J. B., & Giles, W. H. (2009). Adverse Childhood Experiences and the Risk of Premature Mortality. *American Journal of Preventive Medicine*, 37(5), 389–396. <https://doi.org/10.1016/j.amepre.2009.06.021>
- Cho, E., & Yuen Yu, F. (2020). A review of measurement tools for child wellbeing. *Child and Youth Services Review*, 119. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2020.105576>
- Dahl, R. E., Allen, N. B., Wilbrecht, L., & Suleiman, A. B. (2018). Importance of investing in adolescence from a developmental science perspective. *Nature*, 554(7693), Article 7693. <https://doi.org/10.1038/nature25770>
- De Man, J. P. (2017). Equally Shared Parenting Time Judgments. Belgian Empirical Research and Conclusions for Practice.
- Deans, C. L. (2020). Maternal sensitivity, its relationship with child outcomes, and interventions that address it: A systematic literature review. *Early Child Development and Care*, 190(2), 252–275. <https://doi.org/10.1080/03004430.2018.1465415>
- Département de la sécurité, des affaires sociales et de l'intégration, Canton du Valais. (2012). Wundungsmodalitäten der Sozial- und Finanzhilfe, die Asylsuchenden und Personen mit einer vorläufigen Aufnahme gewährt wird sowie der erteilten Nothilfe für sich im Kanton Wallis aufhaltende Personen. <https://www.vs.ch/documents/218528/1491015/OASI+guide+final+allemand/62461fd2-ba2c-4db1-9345-7df078270457>
- Dubach, Philipp; Stutz, Heidi; Calderón, Ruth (2010): Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Basel: Christoph-Merian-Verl. Online verfügbar unter <https://permalink.obvsg.at/AC08217809>

- Elgar, F. J., Mills, R. S. L., McGrath, P. J., Waschbusch, D. A., & Brownridge, D. A. (2007). Maternal and Paternal Depressive Symptoms and Child Maladjustment: The Mediating Role of Parental Behavior. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 35(6), 943–955. <https://doi.org/10.1007/s10802-007-9145-0>
- Europäische Kommission. (2021). Statistik zur Migration nach Europa: Flüchtlinge in Europa [Medienmitteilung]. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de#RefugeesinEurope
- Fagan, A. A., & Novak, A. (2018). Adverse Childhood Experiences and Adolescent Delinquency in a High-Risk Sample: A Comparison of White and Black Youth. *Youth Violence and Juvenile Justice*, 16(4), 395–417. <https://doi.org/10.1177/1541204017735568>
- Fearon, R. M. P., Groh, A. M., Bakermans-Kranenburg, M. J., van IJzendoorn, M. H., & Roisman, G. I. (2016). Attachment and Developmental Psychopathology. In D. Cicchetti (Ed.), In: Cicchetti, D., (ed.) *Developmental Psychopathology, Theory and Method*. (325–384). Wiley: New York, NY, USA. (2016) (8; Vol. 1, Issue 8, 325–384). Wiley. <http://eu.wiley.com/WileyCDA/WileyTitle/productCd-1118120876.html#>
- Gasser-Haas, O., Sticca, F., & Seiler, C. W. (2021). The longitudinal role of early family risks and early social-emotional problems for friendship quality in preadolescence – A regression model. *PLOS ONE*, 16(7), e0253888. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0253888>
- Göler, D. (2021). Das Lager als Nicht-Ort: Anmerkungen zum Bamberger Ankerzentrum. In J. Devlin, T. Evers, & S. Goebel (Eds.), *Kultur und soziale Praxis* (1st ed., 281–300). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839452028-014>
- González Méndez de Vigo, N., Schmidt, F., & Klaus, T. (2020). Kein Ort für Kinder: Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. *terre des hommes*.
- Gordzielik, T., Dubey, J., & Stöckli, H. (2020). Sozialhilfe im Asylbereich: Zwischen Migrationskontrolle und menschenwürdiger Existenzsicherung. Arbeiten aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz.
- Grosser Rat des Kantons Graubünden. (12.01.2022). Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen. <https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/PV/Seiten/20211020M%C3%BCller09.aspx>
- Grümer, K.-W. (1974). Die strukturierte nichtteilnehmende Beobachtung. In *Techniken der Datensammlung 2. Beobachtung* (186–250). Vieweg+Teubner.
- Helfferrich, C. (2011). Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (4th ed.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>
- Houtepen, L. C., Heron, J., Suderman, M. J., Fraser, A., Chittleborough, C. R., & Howe, L. D. (2020). Associations of adverse childhood experiences with educational attainment and adolescent health and the role of family and socioeconomic factors: A prospective cohort study in the UK. *PLoS Medicine*, 17(3), e1003031. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003031>
- Hughes, K., Bellis, M. A., Hardcastle, K. A., Sethi, D., Butchart, A., Mikton, C., Jones, L., & Dunne, M. P. (2017). The effect of multiple adverse childhood experiences on health: A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Public Health*, 2(8), e356–e366. [https://doi.org/10.1016/S2468-2667\(17\)30118-4](https://doi.org/10.1016/S2468-2667(17)30118-4)
- Jenni, O. G. (2021). Die kindliche Entwicklung verstehen. Springer.
- Jenni, O. G., & Sennhauser, F. H. (2016). Child Health Care in Switzerland. *The Journal of Pediatrics*, 177, 203–212. <https://doi.org/10.1016/j.jpeds.2016.04.056>
- Justiz- und Polizeidepartement. (2020, 12. Februar). Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 19.4578.

- Kalmakis, K. A., & Chandler, G. E. (2015). Health consequences of adverse childhood experiences: A systematic review. *Journal of the American Association of Nurse Practitioners*, 27(8), 457–465. <https://doi.org/10.1002/2327-6924.12215>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (2012). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK): Zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs (Nothilfeempfehlungen).
- Kruse, J. (2015). Qualitative Interviewforschung – Ein integrativer Ansatz (2nd ed.). Beltz Juventa.
- Lüders, C. (2003). Teilnehmende Beobachtung. In R. Bohnsack, W. Marotzki, & M. Meuser (Eds.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (151–153). Opladen.
- McLaughlin, K. A., Weissman, D., & Bitrán, D. (2019). Childhood Adversity and Neural Development: A Systematic Review. *Annual Review of Developmental Psychology*, 1(1), 277–312. <https://doi.org/10.1146/annurev-devpsych-121318-084950>
- Merrick, M. T., Ford, D. C., Ports, K. A., & Guinn, A. S. (2018). Prevalence of Adverse Childhood Experiences From the 2011–2014 Behavioral Risk Factor Surveillance System in 23 States. *JAMA Pediatrics*, 172(11), 1038–1044. <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2018.2537>
- Mihić, J., Skinner, M., Novak, M., Ferić, M., & Kranželić, V. (2022). The Importance of Family and School Protective Factors in Preventing the Risk Behaviors of Youth. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(3). <https://doi.org/10.3390/ijerph19031630>
- Minnard, C. V. (2002). A Strong Building: Foundation of Protective Factors in Schools. *Children & Schools*, 24(4), 233–246. <https://doi.org/10.1093/cs/24.4.233>
- Müller, A. (2013). Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Nationale Kommission zur Verhütung von Folter. (2021). Überprüfung der Rückkehrzentren des Kantons Bern durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).
- Nelson, C. A., Fox, N. A., & Zeanah, C. H. (2014). *Romania's abandoned children: Deprivation, brain development, and the struggle for recovery*. Harvard University Press.
- Petrosino, A., Turpin-Petrosino, C., Hollis-Peel, M. E., & Lavenberg, J. G. (2013). «Scared Straight» and other juvenile awareness programs for preventing juvenile delinquency. *Cochrane Database of Systematic Reviews*, 4. <https://doi.org/10.1002/14651858.CD002796.pub2>
- Refugee Studies Centre. (2007). Ethical guidelines for good research practice. *Refugee Survey Quarterly*, 26(3). 10.1093/rsq/hdi0250
- Sandstorm, H., & Huerta, S. (2013). The negative effects of instability on child development: A research synthesis. Urban institute.
- Scharpf, F., Kaltenbach, E., Nickerson, A., & Hecker, T. (2021). A systematic review of socio-ecological factors contributing to risk and protection of the mental health of refugee children and adolescents. *Clinical Psychology Review*, 83, 101930. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2020.101930>
- Schlack, H. G. (2008). Wie (un)gesund sind Kinder in Deutschland? Fakten, Einschätzungen, Handlungsbedarf. [How (un)healthy are children in Germany? Facts, interpretations, and tasks.]. *Frühförderung Interdisziplinär*, 27, 147–154.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2019). Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden. Positionspapier SFH.
- Shonkoff, J., & Phillips, D. (2000). *From Neurons to Neighborhoods: The Science of Early Childhood Development*. National Academies Press.
- Siegler, R. S., Saffran, J., Gershoff, E. T., & Eisenberg, N. (2021). *Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter* (L. Lundbeck, Trans.; 5. Auflage). Springer.

- Staatssekretariat für Migration. (2023). Nothilfe. Staatssekretariat für Migration. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/nothilfe.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2022a). Asylstatistik 2021 [Medienmitteilung]. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-87177.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2022b). Bericht Monitoring Sozialhilfestopp: Berichtsperiode 2021, neurechtliche Fälle.
- Staatssekretariat für Migration. (2019a). Handbuch Asyl und Rückkehr: Artikel C6.2 Die Anhörung zu den Asylgründen.
- Staatssekretariat für Migration. (2019b). Das Asylverfahren. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2017). Sozialhilfe. SEM: Staatssekretariat für Migration. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/sozialhilfe.html>
- Stalder, M., & Spadarotto, C. (2019). Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus) Wege, Perspektiven. Ein Kurzbericht der Eidgenössischen Migrationskommission EKM basierend auf einer Studie von KEK-Beratung GmbH (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 3003 Bern-Wabern, 40). <https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/materialien/kurzberausscheiden-asylsystem.pdf.download.pdf/kurzberausscheiden-asylsystem-d.pdf>
- Tietze, W., Schuster, K.-M., Grenner, K., & Rossbach, H.-G. (2001). Die Kindergarten-Skala (KES-RZ). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität im Kindergarten. Deutsche Fassung der Early Childhood Environment Scale Revised Edition von Thelma Harms, Richard M. Clifford, Debby Cryer. Cornelsen Scriptor.
- UN General Assembly. (1989). Convention on the Rights of the Child (1–23).
- UNHCR. (1951). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Verkündet mit Gesetz vom 1.9.1953 (BGB. II S. 559), in Kraft getreten am 22.4.1954 gemäss Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen vom 25.4.1954 (BGB 1. II S. 619).
- UNHCR Schweiz. (2022). Statistiken [Medienmitteilung]. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/services/statistiken>
- von Klitzing, K. (2022). Vernachlässigung: Betreuung und Therapie von emotional vernachlässigten und misshandelten Kindern. Klett Cotta.
- Weber, D. (2020). Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Begriffsklärungen, theoretische Einführung, Praxisempfehlungen. [Grundlagenbericht]. GFCH, BAG, GDK.
- Wendel, K. (2014). Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf
- Wustmann Seiler, C., Lannen, P., Duss, I., & Sticca, F. (2021). Mitspielen, (An)Leiten, Unbeteiligt sein? *Frühe Bildung*, 10(3), 161–168. <https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000526>
- Zosh, J. M., Hopkins, E. J., Jensen, H., Liu, C., Neale, D., Hirsh-Pasek, K., Solis, S. L., & Whitebread, D. (2017). Learning through play: A review of the evidence.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Die verschiedenen Asylverfahren in der Schweiz seit 2019 (Staatssekretariat für Migration, 2019b)	13	Abbildung 14 Unterbringungsform in den Kantonen (N = 23, Mehrfachnennung möglich)	30
Abbildung 2 Gesamtzahl der Nothilfebeziehenden	17	Abbildung 15 Zugang zur Beschulung (N = 23)	33
Abbildung 3 Gesamtzahl der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen	18	Abbildung 16 Form des Unterrichts (N = 23)	34
Abbildung 4 Anteil Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Nothilfebeziehenden	18	Abbildung 17 Vorhandenes Personal (N = 21, Mehrfachnennung möglich)	37
Abbildung 5 Alter der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen	19	Abbildung 18 Zugang von Einzelpersonen und Gruppen (N = 21)	38
Abbildung 6 Geschlecht der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen	19	Abbildung 19 Verstörende Ereignisse (N = 20, Mehrfachnennung möglich)	39
Abbildung 7 Nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche nach Entscheids-Kategorie	20		
Abbildung 8 Die häufigsten zehn Herkunftsländer der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen	21		
Abbildung 9 Zusammensetzung des Dossiers der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen	22		
Abbildung 10 Verteilung der Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe	23		
Abbildung 11 Anzahl Kinder und Jugendliche in der Langzeitnothilfe	24		
Abbildung 12 Berufsbezeichnung der Befragten (N = 23)	27		
Abbildung 13 Anzahl Kantone mit Familien / AIG-Fälle in der Nothilfe, getrennt nach Stichtag (N = 23)	28		

Tabellenverzeichnis

Table 1

Risiko- und Schutzfaktoren für die Gesundheit von Minderjährigen vor oder nach der Flucht 11

Table 2

Anteil der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen nach Kanton 25

Table 3

Totale Anzahl Familien pro Kanton und Stichtag 29

Table 4

Totale Anzahl Kinder (%) pro Kanton und Altersverteilung der Kinder 29

Table 5

Totale Anzahl Familien (%) pro Kanton und Dauer des Nothilfebezuges am Stichtag 1.5.2022 30

Table 6

Totale Anzahl Familien (%) pro Kanton und Unterbringungsform 31

Table 7

Totale Anzahl Familien (%) pro Kanton, Unterbringungsform und Dauer des Nothilfebezuges am Stichtag 1.5.2022 31

Table 8

Totale Anzahl Kinder (%) pro Kanton, Unterbringungsform und Altersverteilung der Kinder am Stichtag 1.5.2022 32

Table 9

Maximal mögliche und aktuelle Belegung der beschriebenen Unterkünfte am Stichtag 1.5.2022 35

Table 10

Totale Anzahl Familien (%) pro Unterkunft und Dauer des Nothilfebezuges am Stichtag 1.5.2022 35

Table 11

Totale Anzahl Kinder (%) pro Unterkunft und Altersverteilung der Kinder am Stichtag 1.5.2022 36

Table 12

Anzahl der den Unterkünften zugesprochenen Stellenprozente im Monat vor der Befragung, getrennt nach Ausbildungsniveau des zugewiesenen Personals 37

Table 13

Übersicht Gespräche mit Betroffenen innerhalb der Kollektivunterkünfte 41

Table 14

Übersicht Gespräche mit Betroffenen ausserhalb der Kollektivunterkünfte 41

